

Ercheint täglich außer Montags. Abonnements: Preis pränum.: Vierteljährlich 3,50 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 25 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf., Sonntags-Nummer mit illustrierter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3,50 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband für Deutschland u. Oesterreich, Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Eingetragen in der Post-Beilage-Verzeichnisse für 1896 unter Nr. 7277.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeile oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Korrespondenz: Amt 1, Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Vorwärts

Berliner Volksblatt. Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Freitag, den 23. Oktober 1896.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Offizierschre.

Man schreibt uns:

Eine ganze Reihe mehr oder weniger erbitternder Vorfälle hat wieder einmal unser Volk zu einer sehr ernsthaften Debatte über den Militarismus und seine bössartige Auswüchse angeregt. Aus den Erörterungen der Presse kann man eine allgemeine Beurteilung mühelos herauslesen, stimmen doch selbst Zeitungen, die ganz sicher nicht von „sozialdemokratischen Schmierfinken“ geschrieben sind, zum theil gar kräftig, mit in die Forderung nach energischen Reformen ein; entgegengesetzte Meinungen, wie die der „Kreuzzeitung“ oder der Reptilienblätter wiegen federleicht und dienen nur dazu, der Diskussion, die sie sachlich nicht beeinflussen können, Frische und Lebendigkeit zu verleihen.

Da diesmal Süd- und Westdeutschland zumeist die Kosten der Unterhaltung tragen muß — die Schießerei in Mannheim, die That des Lieutenants v. Bräsewiz in Karlsruhe, der Offiziersprozeß in Düsseldorf — so kann und darf man es sich nicht genügen lassen, mit der, wenn auch richtigen, so doch in diesem Falle nicht genügenden allgemeinen Verurteilung ostelbischen Junkertums und ebelnännischen Standesbunkels in der Armee. Es drängt alles dazu, neben diesen Grundtönen des Affordes, wenn man es so bezeichnen darf, auch die Einzelheiten der Harmonie aufzudecken.

Die von den Freunden unserer militärischen Einrichtungen bis zum Ueberdruß wiederholten Worte Molke's, daß die anderen Nationen wohl tüchtige Soldaten liefern könnten, aber nie ein Offizierskorps zu schaffen vermöchten, wie das deutsche, brücken eine Thatsache aus, die zu bestreiten ein Zeichen großer Kurzsichtigkeit sein würde. Aber die Schlussfolgerungen aus dieser Thatsache erlauben wir uns etwas anders zu ziehen, als jene Herren. Das deutsche Offizierskorps trägt einen eigenartigen Charakter, damit aber behaupten zu wollen, es sei auch besser, tüchtiger, „ehrenhafter“, wie andere, das muß ostelbischer Unbescheidenheit überlassen bleiben.

Der deutsche Offizier ist einzig und allein ein Diener des Monarchen. Kommt schon im Fahnenweid, den jeder Gemeine kurz nach seinem Dienstetritt abzulegen gezwungen wird, auch nicht einmal ein Wort wie „Vaterland“, „Volk“, „Heimath“ oder dergleichen vor, sondern ist alles auf den „obersten Kriegsherrn“ zugeschnitten, — so gilt das in noch viel höherem Maße von der Verpflichtung der Offiziere. Sie treten in ein direktes persönliches Verhältnis zu dem Fürsten, welcher, selbst ein Offizier, ihr höchster Kamerad und zugleich ihr höchster Herr ist: sein Dienst ist ihnen Lebenszweck, ihm geben sie alles hin, die Freiheit der Meinung, wie die Freiheit der Handlung, das Recht sich den Wohnsitz zu nehmen, sich die Kleidung zu wählen, ja sich zu verheirathen. Sein Befehl ist Offenbarung, sein Lob der Himmel, die Hölle sein Tadel.

Aber das kameradschaftliche Verhältnis zu dem Herrn über Leben und Tod, welches trotz alledem bestehen bleibt und immer wieder betont wird — Epaulette und Schärpe machen ohne weiteres „hoffähig“ — legt jedem einzelnen Offizier die allererste Verpflichtung auf, dies auch nach außen hin, gegen das „Volk“, merkbar zu machen: dazu dient der besondere Ehrenkodel. Man hört in den vielen Diskussionen immer von neuem die Frage aufwerfen: ja, haben denn die Offiziere eine besondere Sorte von Ehre? Der verschlafene Spieß, der nur rebellirt gegen die heilige Ordnung, wenn ihm ein jungerlicher Fuchtsstiefel einmal allzudeck auf die Hühneraugen getreten hat, zwingt sich ein entschiedenes „Nein“ darauf ab. Aber er hat, wie so oft, unrecht.

Es ist eine selbstverständliche, klarlich einleuchtende Forderung, daß die Offiziere keine andere Ehre haben sollen, als die allgemein menschliche, bürgerliche, d. h. staatsbürgerliche. Aber sie haben eine andere. In ihr sind wohl die allgemeinen Grundbedingungen der bürgerlichen Ehre enthalten, aber andere, besondere treten hinzu, theils sie ergänzend, theils sie in gewissem Sinne wieder aufhebend. In der preussischen Verordnung über Offiziers-Ehrengerichte vom 2. 5. 74, die in der Folgezeit für das ganze deutsche Militär bindend gemacht wurde, sagte der erste der preussischen Kaiser, Wilhelm I.: „Ich erwarte von dem gesammten Offizierskorps meines Heeres, daß ihm, wie bisher so auch in Zukunft die Ehre das höchste Kleinod sein wird; dieselbe rein und fleckenlos zu erhalten, muß die heiligste Pflicht des ganzen Standes wie des einzelnen bleiben.“ Diese Einleitung, die den anscheinend höchst selbstverständlichen Satz verbreitert, daß die Ehre das höchste Kleinod des Mannes ist, weist auf etwas besonderes hin, das denn auch in der gleichfolgenden Definition enthalten ist: „Wahre Ehre kann ohne Treue bis in den Tod, ohne unerschütterlichen Muth, feste Entschlossenheit, selbstverleugnenden Gehorsam . . . nicht bestehen.“

Hier haben wir's: „wahre“ Ehre! Giebt es denn eine unwahre? Soll das ein Gegensatz sein gegen falsche Ehre? Nein, man sehe statt „wahre Ehre“ „Offizierschre“ als Gegenstück zur Ehre des Bürgers und man hat den Sinn des Ganzen.

Und was birgt die Offizierschre für Besonderheiten? Nichts weniger und nichts mehr als das Aufgehen der eigenen Persönlichkeit in den Dienst des Fürsten, der für seine Handlungen keinem irgend eine Verantwortung schuldig ist. Selbstverleugnung, geistige, indem jeder Gedanke an Kritik unterdrückt wird, körperliche, indem der Selbsterhaltungstrieb vernichtet wird, das ist es, was den „Offizier“ macht, wie er sein soll: die Humanität, im tieferen Sinne des Wortes, wird aus der Brust verbannt, die der bunte Rock umkleidet.

Nur wer sich in solchen Gedankengang versenkt hat, kann zu einem Verständnis unseres Militarismus kommen, kann die Anschauungen begreifen, aus denen heraus

das Wort geboren wurde, daß die Soldaten an Vater und Mutter schießen müssen, wenn der oberste Kriegs herr es befiehlt.

Ein weiterer Absatz der oben erwähnten königlichen Verfügung bezieht sich auf das äußere Verhalten der Offiziere und lautet: „Sie (die „wahre“ Ehre) verlangt, daß auch in dem äußeren Leben des Offiziers sich die Würde ausdrücke, die aus dem Bewußtsein hervorgeht, dem Stande anzugehören, dem die Vertheidigung von Thron und Vaterland anvertraut ist.“

Stande gemäß, so muß das Auftreten überall sein, und das Wort ist vieldeutig! Was der Persönlichkeit des Offiziers genommen ist, eben dadurch, daß er Offizier geworden ist, das muß ihm auf eine andere Weise wieder ersetzt werden, wenn anderes nicht die Ergreifung dieses Berufes als Opfer empfunden werden soll. Darum die Tendenz, den äußeren Glanz des Offiziers zum erhöhen durch prächtige Kleidung, funkelnde Waffen, Anordnung von Ehrenbezeichnungen u. s. f., und weiter die Gewährung eines nachdrücklichen Schutzes der Person durch ein ungeschriebenes Gesetz, den Kommand, der den strafrechtlich geahndeten Zweikampf zur staatlichen Institution macht.

Jetzt ist der verhängnisvolle Ring geschlossen: Die „wahre“ Ehre mit ihren detaillirten Verpflichtungen bebraut die Persönlichkeit des Offiziers ihres eigenen, selbstständigen Inhalts und sucht ihn auf Umwegen — rein mechanisch — ihr wieder beizulegen.

So entstehen die v. Bräsewiz!

Politische Ueberflucht.

Berlin, 22. Oktober.

Der Duellausflug ist niemals greller und gründlicher beleuchtet worden, als durch den soeben beendigten Düsseldorf-Prozeß, über den wir ausführlich berichtet haben. Namentlich bitten wir unsere Genossen, das Schlusssreferat in der gestrigen Nummer des „Vorwärts“ genau durchzulesen. Der Staatsanwalt selbst mußte sagen: „Wenn es Mode werden sollte, Beamte des Staats wegen ihrer Kritiken vor die Pistole zu fordern, dann ist unsere ganze Rechtsordnung aufs schwerste gefährdet.“ Das ist richtig, allein es ist nur ein winziger Theil der Wahrheit. Daß ein Richter oder sonstiger Beamter wegen Ausübung einer amtlichen Funktion herausgefordert und zum Duell gezwungen werden kann, ist gewiß ein flagranter Verstoß wider Recht, Gesetz und gesunden Menschenverstand. Aber ist das Duell auch in allen anderen Fällen nicht ein ebenso flagranter Verstoß? Ist es nicht in jedem Fall, auch wenn es unblutig verläuft, ein blutiger Aufschwung, ein Verbrechen und ein Lohn auf das Gesetz?

Nicht darin, daß Beamte zum Duell gezwungen werden können, sondern in der Thatsache des Duells an

101

Rienzi.

Der letzte der römischen Volkstribunen.

Roman von Edward Lytton Bulwer.

„Schneller, schneller, um Christi willen,“ sagte Irene, „ich habe viel Gold; ich will Euch gut belohnen; helfst mir ihn in das nächste Haus tragen.“

„Ueberlaßt ihn uns, junge Dame, wir haben es schon bemerkt,“ sagte einer der Bacchini's, „wir wollen unsere Pflicht schon erfüllen.“

„Nein, nein, berührt seinen Kopf nicht, so, ich will Euch helfen, aber fahst ihn nicht so hart an.“

Durch diese Männer unterstützt, trug Irene, die über den geliebten Augen und Lippen, geschlossen, wie sie waren, zu wachen schien, als wolle sie seinen Geist und sein Leben durch ihren Blick zurückrufen, den Ritter in ein benachbartes Haus und legte ihn auf ein Bett, von welchem Irene die Decken und Vorhänge fortnehmen ließ, weil sie vielleicht noch Ansteckungsstoff enthalten konnten. Sie schickte darauf die Bacchini nach neuem Bettzeug und Hausgeräth und nach irgend einem Arzte aus, den das Gold noch für eine Pflicht erkaufen könne.

Während so die Liebe ihre heiligen Pflichten erfüllte, kam die Strafe hinab, in welcher Irene ihren Adrian wiedergefunden hatte, mit wildem Gelächter, Geschrei und Gesang die ausgelassene, rohe Bande, welche in dem Kloster Santa Maria die Pazzi hausten, ihren Anführer an der Spitze, der an jedem Arm eine Nonne führte. „Es lebe die Pest!“ rief der Glende. „Es lebe die Pest!“ rief der ganze, wilde bacchantische Zug.

„Holla!“ rief jetzt der Anführer, indem er stehen blieb, „hier, Margaretha; da ist ein guter Mantel für Dich, Mädchen, Silber genug daran, um Deinen Geldbeutel zu füllen, wenn er leer wird, was wohl der Fall sein könnte, wenn die Pest nachläßt.“

„Nein!“ sagte das Mädchen, dessen Gestalt und Züge in diesen Schwelgereien und Ausschweifungen noch Jugend und Schönheit behauptet hatten. „Nein, Guidotto, vielleicht ist er angestekt.“

„O, Kind, Silber steckt niemals an. Hänge ihn um, hänge ihn um. Uebrigens Schicksal ist Schicksal, und wenn Deine Stunde gekommen ist, dann giebt es noch andere Ursachen als die Pest.“

Mit diesen Worten nahm er den Mantel auf, warf ihn über die halbentblößten Schultern des Mädchens und zog sie wieder mit sich fort, und nach und nach verlor sich der wilde Gesang des ausgelassenen Zuges in der Ferne.

Fünftes Kapitel.

Der Irrthum.

Drei Tage, jene für die Pestseuche so entscheidenden drei Tage, blieb Adrian der Besinnung und seiner Kräfte beraubt. Aber er war nicht durch die schreckliche Krankheit ergriffen worden, wie seine hingebende und edelmüthige Pflegerin fürchtete. Es war nur ein hitziges Fieber, das durch die Anstrengungen und Gemüthsbewegungen, die er erduldet hatte, entstanden war.

Es konnte kein Arzt von Beruf gefunden werden, um ihn zu behandeln, aber ein guter Mönch, vielleicht erfahrener in der Heilkunde, als manche, die sich für Heilkünstler ausgaben, besuchte ihn täglich, und während seiner Abwesenheit, da so viele andere Pflichten ihn in Anspruch nahmen, war Eine immer bereit, seinen Schlaf zu bewachen, seine Stirne zu trocknen, sein Kopfkissen zurecht zu legen. Und selbst während dieser traurigen Geschäfte durchzuckte ein Strahl der Freude das Herz der Verlobten, wenn der Leidende in seinen Phantasien ihren Namen mit den Ausdrücken der zärtlichsten Neigung ausrief. Aber selbst die am wenigsten irdische Liebe ist selbstsüchtig in dem tentzückenden Bewußtsein, geliebt zu werden. Worte vermögen nicht zu schildern, welche Gefühle sie durchlebten,

wenn sie aus seinen gebrochenen und unzusammenhängenden Worten errathen konnte, daß er um ihretwillen hierher gekommen sei, die Stadt durchsucht, dem Tode getrost, der Gefahr sich ausgesetzt habe. Und wenn sie dann sich zärtlich über jene glühende Stirne beugte, strömten ihre Thränen, deren Quell unerschöpflich zu sein schien, für ein ganzes Leben. Jede Reizung, jedes Gefühl des menschlichen und weiblichen Herzens wurde in Anspruch genommen; die Dankbarkeit der Liebe, die Bewunderung, so geliebt zu werden, während sie es für ein geringes Verdienst hielt, so zu lieben, als ob jedes ihrer Opfer nichts Außerordentliches, jedes Opfer für sie eine beispiellose Tugend sei! Und da lag er — das Opfer seiner eigenen hingebenden Treue, hilflos zwischen Tod und Leben schwebend. Nie waren wohl in einem weiblichen Herzen so vielfache und so tiefe Gefühle gleichzeitig aufgeregter worden, der romantische Enthusiasmus des Mädchens, die treue Anhänglichkeit der Braut, die sorgsame Wachsamkeit der Mutter über ihrem Kinde.

Und trotzdem, daß sie kaum von seiner Seite wich, daß sie nur so viel Nahrung zu sich nahm, als nöthig war, um ihre schwachen Kräfte zu unterstützen, verhielt sie sich wunderbar, und der gute Mönch freute sich bei jedem Besuch, die Wangen der Pflegerin noch blühend, ihr Auge noch glänzend zu finden. Sie glaubte und sah, der Himmel habe ihr übernatürliche Kräfte gewährt, um einer so heiligen Pflicht treu bleiben zu können, und sie täuschte sich darin nicht gänzlich, denn der Himmel begabte sie mit einer göttlichen Kraft, als er in ein so sanftes Herz den ausdauernden Muth der Liebe legte! Der Mönch hatte den Kranken spät am dritten Abend besucht, und ihm ein beruhigendes Mittel eingegeben.

„In dieser Nacht,“ sagte er Irene, „wird die Krisis eintreten. Sollte er, wie ich hoffe, mit zurückgekehrtem Bewußtsein und ruhigem Puls erwachen, so ist sein Leben gerettet, wo nicht, armes Mädchen, so mußt Du Dich auf das

sich und des mit ihm zusammenhängenden Duellzwanges liegt die Gefährdung der Rechtsordnung.

Blos Gefährdung?
Nein der Umsturz der Rechtsordnung, denn in einem Staat, wo es dem bevorrechteten Theil der herrschenden Klasse zur Ehrenpflicht gemacht wird, das Gesetz zu brechen, ist das Gesetz nur ein todter Buchstabe, und die sogenannte Rechtsordnung eine Poesse. —

Das Italis-Flaggensied. Es wird jetzt daran erinnert, daß schon in der Seeschlacht von Lissa — 1866 — ein ähnlicher Vorgang sich ereignet habe, wie der Untergang des Italis mit Sangesbegleitung. Die Mannschaft eines sinkenden italienischen Schiffes habe noch gerufen: „Es lebe Italien!“ Daß bei solchen Katastrophen die Exaltation sich durch derartige Rufe ausdrückt, ist sehr natürlich. Bekannt ist, daß die Mannschaft des französischen Schiffes „Vengeur“, das im Jahre 1798 von einem größeren englischen Schiffe in Grund geschossen ward, während des Sinkens: „Vive la République!“ rief und den Neirain des Girondistenmarsches: „La République nous appelle, sachons vaincre, sachons mourir!“ (Die Republik ruft uns, wissen wir zu siegen, wissen wir zu sterben!) so lange sang, bis die Meerewogen über Schiff und Mannschaft zusammenschlugen. Aber das war kein kommandirtes Singen, wie angeblich — denn offen gestanden, wir glauben das Helden-Geschichtchen nicht — im Falle des Italis. —

Dem französischen Ober-Antisemitisch Drumont ist schweres Leid widerfahren — man hat seinen jüdischen Stammbaum entdeckt, und in einer Broschüre den allemöglichen Beweis geliefert, daß er „nicht bloß Israelit sondern auch Jude“ ist. In einem Niesenleitartikel seiner „Libre Parole“ sucht Drumont die suchtbare Anklage abzuwehren — aber das lachende Paris lacht ihn tod. — Er faun sich mit seinen deutschen Kollegen trösten, die ja fast ausnahmslos an dem gleichen Erbübel kranken. —

Deutsches Reich.

Der Bundesrath hat in seiner heutigen Sitzung die Vorlage betreffend den Handels-, Schiffsahrts- und Konsularvertrag zwischen dem Reich und Nicaragua den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Der Resolution des Reichstags wegen Aenderung der Ausführungsbestimmungen betreffend den Verkehr mit denaturirtem Spiritus wurde keine Folge gegeben. Dem mündlichen Bericht des III. und IX. Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für Elsch-Lothringen betreffend die Besteuerung der Bergwerke wurde die Zustimmung ertheilt. —

Der Auswanderungsgesetz-Entwurf, der dem Reichstage im kommenden Tagungsabschnitte unterbreitet werden wird, legt, wie offiziell mitgetheilt wird, Werth darauf, daß den Auswanderern nicht bloß Gelegenheit gegeben wird, ihren Entschluß des Verlassens der Heimath unter den verhältnismäßig günstigen Bedingungen auszuführen, sondern auch, daß in ihnen das Gefühl für die Heimath möglichst erhalten bleibt. Der Entwurf soll nicht bloß die Auswanderung Einheimischer und Fremder über deutsche Häfen, sondern auch die der Einheimischen über fremde Häfen in Rücksicht ziehen. Bezüglich der Regelung der Beförderung von außerdeutschen Häfen aus ist namentlich Vorsicht geboten, weshalb besondere Maßregeln im Interesse der deutschen Auswanderer im Gesetz vorgegeben werden müssen. Es steht denn auch zu erwarten, daß mit der landesgesetzlichen Regelung der Auswanderung, wie sie gegenwärtig besteht, bald gebrochen und der Artikel 4 Nr. 1 der Reichsverfassung auch bezüglich der Kolonisation und Auswanderung zur Durchführung gebracht werden wird.

Gegen die Handwerker-Vorlage erklären sich nun auch Abgeordnete und Versammlungen der Centrumspartei, so die Abg. Ding und Marbe, und Versammlungen in Konstanz und Baden-Baden.

Auch die heutige Morgennummer der „Staatsbürger-Zeitung“ ist abermals beschlagnahmt worden und zwar auf Grund des § 17 des Pressegesezes wegen Veröffentlichung des gerichtlichen Beschlusses über die gestrige Beschlagnahme. —

Dem Bundesrath'stische witterte der selbige Herr v. Köller gegen die sozialdemokratische Forderung, wonach die Unzufriedenheit Kulturfördernd sei. Herr v. Wislmann hat nun zu den zahllosen Widerlegungen Köllers eine neue gefügt. Er erzählte gestern in der internationalen Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre, daß der Kulturfortschritt in Afrika durch die Bedürfnislosigkeit der Neger gehemmt werde, ohne die Vorschläge Wislmann's zu den unseren

schlimmste gefaßt machen. Solltest Du aber irgend eine beunruhigende Veränderung in seinem Krankheitszustand bemerken, die meine Gegenwart notwendig macht, so wirst Du auf diesem Papier verzeichnet finden, wo ich, wenn Gott mich noch erhält, in jeder Stunde der Nacht und des Morgens zu finden bin.“

Der Schlaf Adrians war zuerst sehr unruhig, seine Züge, seine Bewegungen, die Worte, die er aussprach, alles verrath große geistigen und körperlichen Schmerz — es schien, wie es auch vielleicht der Fall war, ein wilder und zweifelhafter Kampf zwischen Leben und Tod stattzufinden. Irene saß schweigend, nur in langen Zügen Athem holend, vor dem Bette. Die Lampe hatte sie an das fernste Ende des Zimmers gesetzt, und ihr matter Strahl gewährte ihrem Blick nur die Umrisse der Züge des Kranken. In diesem schrecklichen Augenblicke lagen alle Gedanken, die sie bisher aufgeregt hatte, stumm und still in ihrem Geiste. Sie war nur empfänglich für jene unaussprechliche Furcht, die wenige von uns so glücklich waren, nicht kennen gelernt zu haben, jenes daniederbrückende Gewicht, unter dem wir kaum athmen, oder uns bewegen können, die über uns schwebende Lavine, der wir nicht entfliehen, unter der wir vernichtet und begraben werden können! Das ganze Geschick eines Lebens lag in dieser einen Nacht. Als endlich Adriaan in einen tieferen und ruhigeren Schlummer zu versinken schien, unterbrachen die Glöckchen der Tobentarren mit ihrem unheimlichen Ton die Stille in den Straßen. Bald verstummten die Töne, bald hörte man sie wieder, je nachdem die Karre an den Häusern anhielt oder weiter fuhr, und nach jeder Pause kamen sie näher und näher. Endlich hörte Irene die schweren Räder unter dem Fenster raseln und eine tiefe und gedämpfte Stimme rief laut: „Bringt die Toten!“ Sie stand auf und ging mit leisen Schritten nach der Thüre, um sie zu verschließen, als der bleiche Strahl der Lampe auf die düstere Gestalt der Bechina fiel.

„Ihr habt die Thüre nicht bezeichnet, auch nicht den Bechnam ausgefaßt,“ sagte einer von ihnen, „aber dieses ist die dritte Nacht! — es wird wohl Zeit sein!“

„Still! Er schläft, fort, schnell, es ist nicht die Pest, an der er darniederliegt.“

„Nicht die Pest,“ murmelte der Bechino, „ich dachte, keine andere Krankheit dürfe es jetzt wagen, der Pest ins Handwerk zu pfuschen.“

„Geht, hier ist Geld, verlaßt uns.“
(Fortsetzung folgt.)

zu machen, wollen wir doch aus ihnen interessanten Ausführungen folgendes mittheilen:

„Diese unglückliche Bedürfnislosigkeit ist die Feindin der Arbeit und der Kultur; also muß die Bevölkerung zum gemeinen Besse gezwungen werden, ihre Bedürfnisse zu steigern.“

Das ist das Ergebnis der unbefangenen Beobachtung und reichen Erfahrung des besten Kenners Ostafrika's. Und da taucht vor seinem geistigen Auge nicht Diogenes, sondern der Steuerbote als Erzähler auf. Man muß den Bewohnern eine Kopfsteuer oder eine Haussteuer auferlegen; dann müssen sie mehr als bisher arbeiten, dann wachsen durch den Zwang zur Erzeugung und zum Austausch von Gütern auch die Bedürfnisse, dann hebt sich auch Handel und Wandel und steigt die Kultur.“ Und der Missionsdirektor Merensky trat diesen Ausführungen bei und bestätigte ihre Richtigkeit durch die Erfahrungen, die man in Südwestafrika gemacht habe, wo die Christen unter den Negeren rund fünf Mark jährlich auf den Kopf für Kirche und Schule zahlen müssen. Und Wislmann selbst berief sich auf das Beispiel der Engländer und Portugiesen, in deren Kolonien sich ebenfalls der Steuerbote als Erzähler bewährt habe.

Die „Vossische Zeitung“, die Wislmann's Lob der Unzufriedenheit einem Zeitartikel widmet, schließt denselben mit folgenden Sätzen:

„Beachtenswerth bleibt es jedenfalls, wie ein Mitglied der Regierung die Unzufriedenheit als die Quelle des Fortschritts rühmt, und die Bedürfnislosigkeit nach dem Mäße eines Diogenes als Hemmnis der Kultur und der Wohlfahrt bekämpft, und am Ende ergibt sich eine Anwendung aus dem Vorschlag für Deutsch-Ostafrika auch für das Deutsche Reich, nur daß man des Steuerboten als Erzählers hier gewißlich nicht mehr bedarf.“ —

Für die Besichtigung der Pariser Welt-Ausstellung hat sich mit großer Mehrheit der mittelherrnische Fabrikantenverein ausgesprochen. —

Mit dem Duell hat sich am 20. Oktober die pommerische Provinzialsynode beschäftigt. Die Resolution, in welcher das Duell bekämpft wird, kam nicht einmal einstimmig zu Stande. Unter Führung des früheren Staatssekretärs v. Mahahn-Gähk stimmten 21 Herren dagegen. Unter den letzteren befinden sich der Regierungspräsident v. Sommerfeld zu Stettin, Regierungspräsident v. d. Red zu Köslin, Landrath Freyer zu Greifenhagen, Kommerzienrath Schultow zu Stettin, Assessor a. D. Schlange in Schöningen, der bekannte agrarische Führer. Der Oberpräsident v. Puttkamer wohnte vorstichtigerweise der Sitzung nicht bei. Die angenommene Resolution, für welche 59 Herren stimmten, lautet: „Provinzialsynode erkennt das einstimmige Zeugniß wider das Duell als unabwiesbare Pflicht und unantastbares Recht des geistlichen Amtes an. Denn das Duell ist Sünde, die unter dem Zwange gesellschaftlicher Ueberlieferung als Ehrenpflicht gerechtfertigt wird, ist somit privilegierte Sünde und gerade darum eine besonders schwere Gefährdung des sittlichen Bewußtseins unseres Volkes, der wie die Obrigkeit und die Gesellschaft, so auch die Kirche mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln des Zeugnisses und der Zucht entgegenwirken muß. 2. Provinzialsynode erwartet von den Gemeinde-Organen, daß sie den, der im Zweikampfe gestanden, und dessen Sünde fund geworden ist, im Falle er ihnen angehört, und nicht freiwillig ausscheidet, nöthigen, seine Stellung aufzugeben, überhaupt einem solchen die Wahlfähigkeit bis auf weiteres entziehen und bei bleibender Unbuhfertigkeit den ganzen Ernst der kirchlichen Zucht in Anwendung bringen.“ —

Stettin. (Voll.) Auf der pommerischen Provinzialsynode berichtete am 18. Oktober der Sup. Hoppe auch über die Sonntagssruhe der Postbeamten, die auf dem Papier geordnet ist, in Wahrheit aber oft noch sehr im argen liegt. Einschränkung des Postverkehrs am Sonntag ist wohl möglich, wenn die Gemeindekirchenräthe sich an die Postbehörden wenden. Auch eine Kürzung der Synode bei dem evangelischen Oberkirchenrath empfiehlt der Referent. Nach längerer Debatte und nachdem Synodale Höppler beantragt hat, den evangelischen Oberkirchenrath aufzufordern, dahin zu wirken, daß die regelmäßige Bestimmung am Sonntag überhaupt falle und nachdem der löbliche Kommissar die Ausübung des wirklich Erreichbaren empfohlen hat, beschließt die Synode: an das königliche Konsistorium das Ersuchen zu richten, durch geeignete Verfügung die Gemeindekirchenräthe anzuregen, für möglichste Einschränkung des Postverkehrs am Sonntag in ihren Gemeinden thätig zu sein und an den evangelischen Oberkirchenrath die Bitte zu richten, in Gemäßheit der wiederholten Beschlüsse der Generalsynode bei den staatlichen Behörden für die vermehrte Sonntagssruhe der Postbeamten aufs neue einzutreten und insbesondere a) Einschränkung der Postbestellung auf Gilbriefe; b) Vermehrung der Beamten für den äußeren und namentlich den inneren Dienst zu empfehlen. — Ein Antrag an die Synode, auf Einschränkung des Eisenbahnverkehrs hinzuwirken zu wollen, wird von Geh. Kommerzienrath Schultow als Referent nicht befürwortet. Professor Meyer wünscht möglichste Einschränkung des Personenverkehrs am Sonntagen und empfiehlt einen warmen Appell an alle Provinzialen, sich möglichst des Reisens am Sonntag zu enthalten, um so den Eisenbahnbeamten ausreichende Sonntagssruhe zu gewähren. Während die Synode gemäß dem Antrage des Referenten das Verlangen auf Beschränkung des Eisenbahnverkehrs ablehnt, schließt sie sich im übrigen dem Wunsche des Synodalen Meyer an und empfiehlt, sich möglichst des Reisens am Sonntag zu enthalten.

Die guten Absichten der Herren in allen Ehren, aber wichtiger wäre es gewesen, in erster Linie die Einschränkung des Güterverkehrs auf das allernothwendigste zu fordern. —

Im Briefkasten des Stöcker'schen „Voll“ finden wir folgende Bemerkung: „Ueber die Pfarrer gehalten nichts mehr zu bringen, sind wir von so vielen Lesern gebeten worden, daß wir diesen Wunsch für den Majorität halten müssen. Aber den Schluß Ihres „Eingesandt“ wollen wir wenigstens mittheilen. Wie seinerzeit der Kirchenstaat der schlechteste Staat Europa's war, so scheint auch die evangelische Landeskirche die allerunsozialste größere Gemeinschaft zu sein. Dieser Mißstand darf natürlich nicht allzu offenkundig werden und es werden deshalb auch die Pfarrer auf den bekannten Weg verwiesen, die Heilung der sozialen Schäden, soweit sie selbst darunter leiden, von innen heraus zu bewerkstelligen. Wenn nur nicht „innen“ der Magen sähe!“

Wegen des verbotenen Lesens gewisser polnischer Zeitungen ist über einige das Priesterseminar zu Pöplin besuchende Meriter Strafe verhängt worden, welche in der Entziehung der sogenannten „Stundung“ besteht. Letztere besteht wiederum darin, daß mittellose Meritern die 200 M., die sie jährlich für ihren Lebensunterhalt zu zahlen haben, bis zur Beendigung der Studien gestundet werden; später haben sie jedoch ihre Schuld in Monatszahlungen zu tilgen und nur durch den Tod werden sie hiervon befreit. Diese Strafe dürfte daher für die Mehrzahl der Betroffenen recht empfindlich sein. Ob die jungen Meriter diese kapitalistische Bestrafung sehr christlich gefunden haben, wissen wir nicht. —

Kiel, 21. Oktober. (Fig. Ver.) Zu unserer Notiz in voriger Woche über den Nord-Östsee-Kanal können wir noch hinzufügen, daß seitdem wieder zwei Schiffsunfälle zu verzeichnen sind. Das eine Schiff rannte gegen einen der Duc d'Alben und das andere gerieth auf Grund, beide konnten jedoch ihre Reise fortsetzen.

Die letzte Sitzung des königlichen Seemaths zu Henssburg am 18. Oktober wurde ausgefüllt durch Verhandlungen über Unfälle im Nord-Östsee-Kanal und fanden nicht weniger wie derselben zur Verhandlung. Interessant hierbei war namentlich die Bemerkung des Vorsitzenden, daß er mit einigen Besitzern des Seemaths und in Begleitung des Reichskommissars auf einem größeren Dampfer eine Fahrt im Kanal gemacht habe. Dabei hätten sie die Ueberzeugung gewonnen, daß das Fahrwasser des Kanals keine Mängel habe und man daselbst bei einiger Aufmerksamkeit ebenso sicher fahren wie in ähnlichen, ordnungsmäßig hergestellten Gewässern. Daß es, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß das Fahrwasser des Kanals keine Mängel habe, erst einer Probefahrt bedarf, ist ein heftig Ding, denn jeder Schiffskapitän resp. Rheder, der den Kanal benutzen will, ist hierzu nicht in der Lage und daß man im Nord-Östsee-Kanal ebenso sicher fährt wie in einem anderen ordnungsmäßig hergestellten Gewässer, ist auch wohl nicht mehr wie billig zu erwarten, denn umsonst sind die 156 Millionen, die der Kanal gekostet, nicht hergegeben.

Wie die vielen Unfälle im Kanal bei dem dort herrschenden Bootszwang möglich sind, ist uns ein Räthsel. —

Die Landtagswahlen in Lippe-Deimold finden am 18. November statt. Unsere Parteigenossen beabsichtigen, wie wir schon berichtet haben, sich an denselben zu betheiligen. —

In der Frage der Verfassungsreform in Hamburg, über die seit 1898 verhandelt wird, hat eine aus Mitgliedern des Senats und der Bürgerschaft gebildete Vermittlungskommission eine Einigung über die freitigen Fragen herbeigeführt. Die wichtigste derselben ist die Erleichterung der Erwerbung des Bürgerrechts. Ferner soll eine Kommission für Verkehrsweesen gebildet und das Schankkonzessionswesen geregelt werden. —

Die Bürgerschaftswahlen in Bremen finden in der Zeit vom 23. November bis inklusive 30. April statt. —

Die Nachwahlen zur württembergischen Abgeordnetenversammlung für die Oberamtsbezirke Cannstatt und Saulgau finden gleichzeitig am Freitag den 20. November statt. —

Karlsruhe, 22. Oktober. Unter dem Vorsth des Ministers des Inneren Eilenlohr beschäftigt sich heute der zum ersten Male zusammengetretene badische Gewereth in vierstündiger Beratung mit der Frage der Organisation des Handwerks. Man kam zu der Erklärung, daß dem neuen Gesetzentwurf gegenüber an dem badischen Entwurf vom Jahre 1892 über die Gewerkekammern festzuhalten sei, die Zwangsinnungen zu verwerfen seien, dagegen die Einführung von Handwerker- und Gewerkekammern sowie die obligatorische Lehrlingsprüfung zu befürworten sei. —

Wislmann's Rücktrittsabsichten sucht die „Nordd. Allg. Ztg.“, ohne irgendwo Glauben zu finden, in Zweifel zu ziehen. —

Dr. Arendt behauptet in dem von Schroeder-Poggelom und ihm herausgegebenen „Deutschen Wochenblatt“, daß der Kolonialdirektor Dr. Kayser früher ganz anders als im Kolonialrathe ihr gegenseitiges Verhältnis dargestellt habe und daß ihm zum Beweise hierfür zahlreiche Briefe aus Dr. Kayser's Feder zur Verfügung ständen. Er schlägt die Veröffentlichung dieser Briefwechsel vor und droht einseitig die Briefe Kayser's zu publiziren, falls dieser fernerhin seine Wahrhaftigkeit in Zweifel ziehen sollte. —

Unständige Polemik. Auf unseren letzten Artikel über „Staatssozialismus und bürgerliche Demokratie“ weist die „Frankfurter Zeitung“ nicht zu, sagt, als daß sie sich auf eine prinzipielle Diskussion nicht einlassen könne, weil der gemeinsame Boden fehle: der Sozialismus sei Glaube, und nur auf dem Boden der Wissenschaft, die sie, die „Frankfurter Zeitung“, vertrete, sei eine Diskussion möglich.

Nun — das zu glauben ist Sache der „Frankfurter Zeitung“. Gedanken sind zollfrei. Erinnern wollen wir sie bloß an das Wort ihres geistesverwandten Bamberger, der einem der sozialistischen Abgeordneten im Reichstag einst seufzend zurief: „Ja, Ihr habt noch den Glauben an Euch selbst!“ Ob die „Frankfurter Zeitung“ den Glauben an sich selbst hat, und an ihre „Wissenschaft“? Die Drückerbergerei spricht nicht gerade dafür.

Doeh lassen wir das. Nicht unerwähnt darf es aber bleiben, daß die „Frankfurter Zeitung“ ihre Nicht-Widerlegung mit den Worten schließt:

„Wir wollen nur noch anerkennend hervorheben, daß sich der „Vorwärts“ eines zivilen Tons befleißigt hat. Wir sind weder Dummköpfe noch Gauner genannt worden, und das will angesichts des frevelhaften Einbruchs in das sozialistische Heiligthum, den wir verübt haben, schon etwas bedeuten.“

Diese an den Haaren herbeigezogene Impertinenz, durch die ein kläglicher Rückzug verdeckt werden soll, ist wohl „zivil“? —

Oesterreich.

Wien, 21. Oktober. Abgeordnetenhaus. Bei der Beratung des Dringlichkeits-Antrages Bernerstorfer, dem Eisenbahnminister aufzufordern, die untergeordneten Organe zu belehren, daß der Druck auf die Bahnbefugten zur Verhinderung des Beitritts zu gesellschaftlich gestatteten Vereinen eine Verletzung des Staats-Grundgesetzes sei, betonte der Eisenbahnminister, die Bahnbefugten hätten bisher von ihrem Beschwerderechte wegen unzulässiger Behandlung nicht Gebrauch gemacht. Der Minister sicherte strenge Untersuchung der vorgebrachten konkreten Fälle zu und führte sodann weiter aus, bei der Eisenbahn sei die strengste Disziplin notwendig, da es sich um Interessen von größter Tragweite und täglich um das Leben tausender handele. Wohin solle es führen, wenn die Bahnbefugten statt der Vorgesetzten einer gewissen Parteileitung folgen würden. Es sei Schuldigkeit der Direktoren dafür zu sorgen, daß die Disziplin nicht untergraben werde, selbstverständlich unter strengster Wahrung der Dienstordnung und der Befehle. Er habe gegen die Dringlichkeit des Antrages nichts einzuwenden. Die Dringlichkeit wurde hierauf mit 78 gegen 68 Stimmen mangels einer Zweidrittel-Majorität abgelehnt. —

Schweiz.

Büsch, 20. Oktober. (Fig. Ver.) Wie wahr die Behauptung des sozialdemokratischen Wahlkomitees in seinem Aufruf an das arbeitende Volk ist, daß der Nationalrath keine Volksvertretung, sondern nur eine Vertretung der besitzenden Klassen ist, das zeigt eine reime Uebersicht über die verschiedenen Lebensstellungen der Herren Nationalräthe, welche die letzten drei Jahre Landesväter waren. 41 derselben sind öffentliche Beamte, nämlich 21 Regierungsräthe (kantonale Minister), 7 sonstige kantonale Verwaltungsbeamte, 7 Richter, 4 städtische Beamte; 44 sind Advokaten, 6 Notare, 8 Aerzte, 1 Thierarzt, 2 gewesene Pfarrer, 5 Ingenieure, 4 Architekten, 5 Hochschulpfessoren, 2 Schuldirektoren, 2 Mittelschullehrer, 8 gewesene Volksschullehrer, 8 Forstleute, 7 Redakteure, 8 gewesene Redakteure, 2 Bahndirektoren, 1 Wasserdirektor, 13 Fabrikanten, 27 Landwirthe, 9 Kaufleute (wovon 4 Weinbändler), 4 Gastwirthe und Hotelbesitzer, 2 Bankier, 2 Rosenverwalter, 2 Buchdruckereibesitzer, 1 Buchhändler, 2 Gerber, 1 Bierbrauer und endlich 15 Rentiers — aber kein Arbeiter! 56 Landesväter sind beim Militär Offiziere und zwar 24 Oberste, 11 Oberlieutenants, 7 Majore, 12 Hauptleute und 2 Oberlieutenants. Man wird aus

dieser Stärke des militärischen Elements die Liebe des Nationalrates für die militärische Befehlsgebung erklären können. 81 Nationalräthe haben akademische Bildung und zwar sind 56 Juristen, 9 Philosophen, 4 Mediziner, 3 Theologen und 9 Techniker. Der Religion nach sind 92 Protestanten, 44 Römisch-Katholische, 6 Freidenker und 5 Ultrakatholiken. — Im Zürcher Wahlkreis treten als vierte Partei nun auch noch die Ultramontanen auf mit einer selbständigen Liste, auf der neben Dr. Amstler, Vogelzanger und Greulich noch der Badler Advokat Dr. Feigenwinter als Ultramontane figurirt. Sehr gelungen ist, daß die hiesigen Liberalen in ihrem Gerechtigkeitsgefühl anerkannt haben, daß den Sozialdemokraten auch ein Vertreter gehört und zwar der von seinen früheren Genossen, aus deren Schuttern er zu Ami und Würden emporstieg, fallen gelassene Polizeidirektor Vogelzanger, den mit einigem guten Willen die Liberalen nunmehr als ihren Genossen anerkennen könnten. Daß Vogelzanger unter diesen Umständen nicht auf jede Kandidatur überhaupt verzichtet, ist für ihn sehr charakteristisch. — Im Kanton Neuchâtel stellen die Sozialdemokraten den Genossen Sandoz als Kandidaten auf und zwar nehmen sie nur ihn auf die Liste. Die freisinnige Mehrheit verlangt von den 5 Mandaten 4 für sich und überläßt eines den Minderheitspartei, um das sich die Sozialdemokraten und Konservativen streiten sollen. Wähliger wären 3 Freisinnige und jeder Minderheitspartei 1 Sitz. —

Zürich, 19. Oktober. (Eig. Ber.) Die gestrige, sehr gut besuchte sozialdemokratische Wählerversammlung beschloß einstimmig die Nominierung einer Sechserliste und die Nominierung folgender Genossen als Kandidaten: Lang, Greulich, Mattier, Seidel, Fährndrich und Würzler. Der Herr Polizeidirektor Vogelzanger ist damit als Renegat für die sozialdemokratische Partei abgethan, er bleibt aber der Kandidat der bürgerlichen Parteien, denen er auch gehört. Die Liberalen beschloßen einstimmig die Kandidatur Wille, ebenso die des Demokraten Dr. Amstler; der alte demokratische Vertreter Schappi soll bekämpft werden. In Winterthur ist als sozialdemokratischer Kandidat Redakteur Genosse Bartschinger aufgestellt worden, der einzig auf die Liste genommen wird, während der Wahlkreis vier Nationalräthe zu wählen hat. —

Frankreich.
Paris, 21. Oktober. (Eig. Ber.) Genosse Jaurès, der, nebenbei bemerkt, die deutsche sozialdemokratische Bewegung aufmerksam verfolgt, befragt in einem interessanten Artikel die Debatte des Gothaer Parteitag über die „Neue Welt“. Mit Stolz verweist er die französischen Sozialisten auf den hohen Schwingung und den reichen Ideinhalt der Debatte: „Die Dummköpfe, die jeden Morgen die Welt mit der ‚sozialistischen Barbarei‘ bedrohen, würden gut daran thun, sich ein wenig zu unterrichten, als sie sich öffentlich durch ihre Dummheit bloßstellen. . .“ Bemerkenswerth sind die Gedanken, zu denen Jaurès durch die Gothaer Debatte angeregt wird. Sie ist ihm ein Beweis des geistigen Wachstums des Proletariats, der fortwährenden Erweiterung der von ihm zu lösenden Probleme, aber auch ein Beweis „des paradoxalen Zustandes, der tiefen Unordnung, in die das kapitalistische Regime Wissenschaft und Kunst versetzt“. Der Klaffen Gegensatz zwischen Bourgeoisie und Proletariat, der bei den beiden Klassen — wenigstens in ihren entgegengesetzten Extremen — eine verschiedene Welt, Gesellschafts- und Lebensauffassung zeitigt, läßt keine einheitliche Kunst auskommen. Da aber „das unterdrückte Proletariat“ nicht im Stande ist, von sich aus eine selbständige Kunst zu schaffen, ist es gezwungen, von den Kunstformen zu leben, die von einer anderen Klasse ausgenommen und propagirt wurden. . . . Es ist wahr, die Bourgeoisie hat selber ihre Empörer, viele Künstler, durch das Geld aufgefressen oder durch die fade Dummheit der herrschenden Klasse angeekelt, streben eine neue Welt an; ihre grausamen Schilderungen der in der Ferkelung begriffenen bürgerlichen Gesellschaft, ihre Jörnes- und Mitteldeuse tragen, in der That, zur sozialen Erhellung bei. Doch ist das eine aufgeregte, häufig verachtende oder hassende Kunst. Es ist im wahren Sinne des Wortes eher eine anarchische als eine sozialistische Kunst, denn sie ist eher der Ausdruck einer individuellen Empörung, als einer organisierten Klassen-erhebung. . .“ Der Jaurès'sche Artikel schließt mit folgendem prächtigen Ausblick: „Ebenso wie der Sozialismus die Harmonie in der Produktion erstrebt, strebt er auch nach einer neuen Klassischen, geregelten, verschönten und lichtvollen Kunstform. Das ruhende Licht, welches der sterbende Goethe begrüßte, scheint im Laufe unseres aufgeregten Jahrhundertts entschwinden zu ein; aber es wird in der Ferne widerpiegelt von den hohen sozialistischen Gipfeln, und wir begrüßen es als eine Ankündigung der Morgenröthe.“ —

Paris, 22. Okt. Von 3. bis 6. November kommt der Prozeß Arion abermals zur Verhandlung vor das Schwurgericht. —

Die reaktionäre Natur des spezifischen Freidenkertums macht sich auch in Frankreich geltend, so daß unsere Genossen Paula Rind gestern in der „Petite République“ die Arbeiter vor diesen Mundhelden warnen mußte, die im Himmel außerordentlich radikal sind und auf Erden kapitalistische Reaktionen. In Frankreich hat sich die reaktionäre Natur des Freidenkertums schon früher gezeigt: während der französischen Revolution in den Kämpfen zwischen Girondisten und Jakobinern. Die zwar republikanischen aber den notwendigen revolutionären Maßregeln sich entgegenstimmenden Girondisten waren atheistische Voltairianer, während die für die damalige Zeit revolutionären Jakobiner meistens, gleich ihrem Führer Robespierre mit Rousseau an das „Höchste Wesen“ glaubten. —

Der diesjährige Kongreß der sozialistischen Gemeindevertretungen Frankreichs wird in Commeny stattfinden, und zwar am 1. und 2. November. Der Kongreß wird bedeutungsvoller sein, als in den früheren Jahren, weil, laut Beschluß des Viller Kongresses, über die Thätigkeit und die Taktik der Sozialisten in der Gemeindeverwaltung eine prinzipielle Verständigung herbeigeführt werden soll. Wie es scheint, ist die Gemeindeverwaltung das Gebiet, auf welchem die französischen Sozialisten zuerst zu der so notwendigen Organisation gelangen werden. —

Die Sozialisten des Pariser Gemeinderaths beschloßen gestern, sich auf dem Sozialistenkongreß von Commeny durch 3 und bei der Einweihung der Arbeiter-Gläubhütte in Albi durch 2 ihrer Mitglieder vertreten zu lassen. In der darauf folgenden Plenarversammlung des Pariser Gemeinderaths wurde dessen erster Vizepräsident, Genosse Landrin, beauftragt, sich im Namen der Stadt Paris nach Albi zu begeben. Nebenbei bemerkt, war weder in der Versammlung der Sozialistengruppe noch in der gestrigen Sitzung des Pariser Gemeinderaths von dem Proteste Landrin's gegen die Jarenfestlichkeiten die Rede, welches seine Absehung als Vizepräsident zur Folge haben sollte. —

Belgien.
Die Kammern treten gleichzeitig mit dem deutschen Reichstage am 10. November zusammen. —

Dänemark.
Kopenhagen, 22. Oktober. In der heutigen Sitzung des Folketing gab der Ministerpräsident Baron v. Reedy-Thott auf Veranlassung des Abgeordneten Chr. Hage-Regin die Erklärung ab, die Regierung würde ihre Ausgabe als beendet ansehen, falls wiederum ein unlösbarer Budgetkonflikt eintreten sollte. Abg. Haage dankte dem Minister für die offene Erklärung, durch welche er ausgesprochen habe, daß das jetzige Ministerium unter keinen Umständen provisorische Finanzgesetze erlassen werde. —

— Ein neuer Geschenkwurf betreffend die Arbeit in Bäckereien und Konditoreien ist dem dänischen Folketing von den sozialistischen Abgeordneten J. Jensen und Alberti zugegangen. —

Italien.
Rom, 19. Okt. (Eig. Bericht.) Die Verheirathung des Kronprinzen von Italien mit der Tochter des Fürsten von Montenegro, welche im Laufe dieser Woche in Rom vollzogen wird, bringt Italien in dynastische Beziehungen, welche nur dann ohne politische Wirkungen bleiben könnten, wenn die auswärtige Politik Italiens von einer festen und bestimmten Tradition beherrscht wäre. Da dies aber nicht der Fall ist, so können auch die Beziehungen zu dem kleinen aber zielbewußten Montenegro eine einen Einfluß auf die italienische Politik ausüben, um so mehr, als Montenegro nur der an das Adriatische Meer vorgeschobene Vorposten der russischen Macht ist. Die italienischen Journalisten, die sich in letzter Zeit aus Anlaß der vollzogenen Verlobung nach Gattinje begeben haben, gaben ihren Berichten von dort mehr oder minder eine pan-slawistische Färbung. Wenn gegenwärtig die Nachricht aufkommt, daß der Fürst von Montenegro durch einen Abgesandten in Konstantinopel wegen einer Abtretung der türkischen Rechte auf Bosnien und die Herzegovina an ihn und an Serbien habe unterhandeln lassen und daß diese Unterhandlungen einen günstigen Erfolg gehabt hätten, so waren dergleichen montenegrinische Pläne von den nach Gattinje gegangenen italienischen Journalisten schon vor einigen Wochen in ihren Blättern dargelegt worden. Diese Ziele der montenegrinischen Politik und die neuerdings wieder erfolgten starken russischen Waffenlieferungen nach Serbien berechtigen zu dem Schlusse, daß für den Fall eines russisch-französischen Krieges gegen die mitteleuropäischen Mächte eine südslawische Erhebung vorbereitet wird, welche den Zweck hat, einen Theil der österreichischen Armee vom Haupt-Kriegsschauplatz abzuziehen. Wie wird sich Italien zu einer solchen Unternehmung stellen? Daß Montenegro durch seine neue dynastische Verbindung mit dem um so viel stärkeren Italien etwa dem russischen Interessenkreis entzogen und zum Anschluß an das mitteleuropäische Bündniß veranlaßt werden könnte (wie dies mit Rumänien geschehen ist), davon ist bisher auch nicht das mindeste verlautet. Vielmehr ist darauf von vielen Seiten hingewiesen worden, daß Italien durch die dynastische Verbindung mit Montenegro in günstige Beziehungen zu Rußland gelangen, also dem russisch-französischen Gegenbündniß angefügt werden könnte. Die Möglichkeit einer Art russischen Protektorats über Italien (nach dem Vorbild des französischen Protektorats zur Zeit Napoleons III) tritt hier und da bereits in schwachen aber kenntlichen Umrissen zu Tage, z. B. in den Hoffnungen auf russische Vermittelung in Abyssinien und in der Nachricht, daß der Jar die montenegrinische Fürstentümer und künftige Königin von Italien mit einer Wittig austatten wolle. —

Spanien.
— Ueber die Lage auf Manila veröffentlicht die Regierung:

Seit der Ankunft der Verstärkungen hat sich die Lage auf den Philippinen sehr gebessert. Der Generalkapitän Marschall Blanco ist der Ansicht, daß der Aufstand in Monakoff beendet sein werde.

Eine Depesche aus Manila bringt die Nachricht, daß die dritte Strafkompagnie montierte und ins Gebirge entflohen. Sie wurde verfolgt und geschlagen, wobei sie zahlreiche Verluste erlitt.

Das ist spanischer Kriegs- und Nachrichten-Stil. Die Lage hat sich gebessert, aber unter den Truppen ist eine neue Meuterei ausgebrochen! Die spanische Regierung will wohl, daß es noch „besser“ gehe — mit dem Aufstand? —

Die Milliardenanleihe, die in Paris angebracht werden sollte, ist gescheitert. Die Regierung sucht die für die beiden großen Kolonialkriege erforderlichen Gelder im Inlande aufzutreiben. Der Appell Canovas' an den Patriotismus der Reichen wird den Bankrott nicht aufhalten. —

Türkei.
Konstantinopel, 20. Okt. („Times“.) Ein Trade, welches eine Zwangsanleihe bei den Mohamedanern je nach deren Vermögensverhältnissen von 25 bis 250 Pfosten anordnet, wird stündlich erwartet. —

Der armenische Notable Apit Effendi ist zu dreijähriger Festungshaft verurtheilt worden. In der Begründung des Urtheils heißt es, daß, wenn derselbe auch nicht Mitglied des armenischen Komitees gewesen sei, er sich doch in die Bewegung eingemischt habe. —

Amerika.
New-York, 20. Oktober. („Frankf. Jtg.“) Die für das Silber agitierenden Blätter sind in Verlegenheit angesichts des Steigens der Preise der Cerealien. Sie erklären, Spekulanten trieben künstlich die Preise hoch, der Krah werde bald kommen. Inzwischen wirkt die Preisbewegung des Getreides förderlich auf andere Betriebe des Erwerbslebens ein, so daß anscheinend die Stimmung der Wähler einen großen Umschwung zu gunsten der bestehenden Wahrung zur Folge haben wird. —

Jacksonville, 22. Okt. Der Kreuzer der Vereinigten Staaten „Raleigh“ hat das Freibeutererschiff „Dauntless“ beschlagnahmt. —

Partei-Nachrichten.

Ueber die Vereinspielerei in den Reihen unserer Anhänger äußert sich die „Überfelder Fr. Presse“ wie folgt: „Wir haben zuviel Vereine! Was sich auf dem Gebiete der Vereinsgründungen in den letzten Jahren abgespielt hat, fordert gebieterisch Remedur. Unter dem Sozialistengesetz bestand fast nur das Bestreben auf Schaffung politischer und gewerkschaftlicher Organisationen, und diesen anzugehören galt als höchste Pflicht. Dies hat sich in den letzten Jahren total geändert. Die Pilze schießen die mannichfachen Vereine empor; man ihr Zweck auch ein noch so zweifelhafter sein, die Zugehörigkeit zu manchen sehr fragwürdigen Vereinen scheint manchem, der auf den Ehrenstitel Sozialdemokrat Anspruch macht, zu genügen, um sich als organisirter, ziel- und klassenbewußter Genosse breit machen zu dürfen. Schon die Masse der gewerkschaftlichen Organisationen ist außerordentlich beklagenswerth, weil hier die Qualität unter der Quantität leidet. Nun aber kommen die große Zahl der Gesangsvereine, ferner freie Volkstheater, Turnvereine, Sportclubs, Radfahrer- und Stenographenvereine, Rauch- und Kuderclubs und dann die Unmenge Vereine, welche nur aus gesprochenen Vergnügungszwecken dienen u. s. w. u. s. w. Nicht allein, daß durch die Fülle dieser Vereine die Kräfte in der freiwilligen Weise zersplittert werden, auch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Arbeiter wird bedenklich geschwächt, ganz abgesehen davon, daß diese Vereinspielerei das Streben solcher Vereine illusorisch macht, die sich die Aufgabe gestellt haben, das geistige Niveau der Arbeiterklasse zu heben. Jeder Verein absorbiert die besten Kräfte für seine Leitung: Welche Summe von Intelligenz würde in den politischen und gewerkschaftlichen Organisationen sich nützlich machen können, würde der übrige Vereinskramel ausgerottet werden.“

Ganz unrecht möchten wir unserem Wuppertaler Bruderorgan nicht geben. Die Sucht, für jede Neigung einen besonderen Verein zu gründen, welcher dann das ganze Interesse der betreffenden Genossen in Anspruch nimmt, ist wirklich weit verbreitet.

Auf der Partei-Konferenz der Wahlkreise Halberstadt-Oschersleben-Bernburgerode und Calbe-Ascherleben, die am 18. Oktober in Oschersleben tagte, wurde die Schaffung einer täglich erscheinenden Zeitung unter Beibehaltung der „Sonntagszeitung“ im Prinzip beschloßen, das Erscheinen aber von dem Vorhandensein eines Betriebsfonds von 3000 M. abhängig gemacht. Da die Herausgabe dieser Zeitung nicht zu einem ungeeigneten Zeitpunkt erfolgen soll, so dürfte das neue Blatt, wie das „Volkblatt für Anhalt“ bemerkt, wohl erst am 1. Oktober 1897 erscheinen.

Die Stadtverordneten-Versammlung in Frankfurt a. M. ist über eine auf Abänderung des Gemeindevahlrechts gerichtete Petition unserer Parteigenossen mit 25 gegen 20 Stimmen zur Tagesordnung übergegangen. In der Petition war die Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts gefordert. Durch die starke Minorität, die sich gegen Uebergang zur Tagesordnung erklärte, ist festgestellt, daß das jetzige Wahlsystem sogar von einem großen Theile der Frankfurter Bourgeoisie als unhaltbar betrachtet wird.

In Hof werden anfang nächsten Monats die Gemeindevahlen vorgenommen. Das Rathaus war bis jetzt eine Domäne der Nationalliberalen. Unsere Genossen werden alle Kraft aufbieten, um im Stadtverordneten-Kollegium Vertretung zu erlangen; sie hoffen, daß es ihnen wenigstens gelingt, einen Sitz zu erobern.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Die „Vogelländische Volkszeitung“ in Falkenstein i. S. schreibt: „Dem Redakteur unseres Blattes, Genossen Hans Künzel, wurde die Privatklage des Margarinfabrikanten Mohr in Wahrenfeld wegen Beleidigung zugestellt. Wie es scheint, hat Mohr alle Zeitungen verlagert, die seinerzeit den Polizeibericht der „Vormser Zeitung“, der sich mit dem Hirschheimer Abenteuer des Herrn Mohr beschäftigte, abdruckten. Es sind dies ihrer über 200 und allen möglichen Parteien angehörig.“ Braucht Herr Mohr die Arbeiterschaft zum Abfall seiner Margarine nicht mehr? Es scheint fast so, denn sonst würde er sich mit einer Berichtigung begnügen, anstatt den Redakteur eines Arbeiterblattes vor den Rabi zu zerren.

— Bei einer Hausagitation in Breslau war Genosse Nothher in die Wohnung eines Schuhmanns gerathen, dieser machte Anzeige und Nothher erhielt darauf ein Strafmandat über 50 M. wegen unbefugter Verbreitung von Druckschriften. Das Schöffengericht sprach aber den Sozi frei; der Schuhmann war also mit seiner Staatsbreiterei reingefallen.

— Durch eine Notiz, überschrieben: „Prügelpädagog“, sollte die „Mainzer Volkszeitung“ zwei Lehrer bestraft haben. Vor dem Schöffengericht beantragte aber der Anwalt selber die Freisprechung des angeklagten Redakteurs Liebmann, auf welche das Gericht dem auch erlornete. Der Gewährsmann für die betreffende Notiz wurde dagegen zu 30 M. Geldstrafe und den üblichen Nebenstrafen verurtheilt.

Gewerkschaftliches.

Der Streik der Lithographen, Steindrucker und Berufs-genossen Berlin nimmt immer mehr an Ausdehnung zu. Die Arbeiter haben es mit dem Fabrikantenring zu thun. Derselbe will den Beschluß durchführen, sämtliche in den Luxuspapier-Fabriken beschäftigte Arbeiter und Arbeiterinnen auszusperrern. Der Grund hierzu ist das Bestreben, die Organisation der Arbeiter zu vernichten. Unter den Personalien herrscht aber ein solch guter Geist, daß wohl zu hoffen ist, daß der Streik, welcher den Arbeitern jetzt aufgezwungen wurde, nicht verloren gehen wird. Infolge des Vorgehens der Fabrikanten ist es zum Generalstreik gekommen. Die Zahl der Ausständigen beträgt jetzt bereits 1800. Zugun nach Berlin ist deshalb auf's strengste zu vermeiden, insbesondere nach den Firmen Prager u. Volda, Wendisch, Kahnenellenbogen, Ettler, Mathes, Friedberg u. Silberstein, Schäfer u. Schiebe, W. Böhm, Barnid, Böttner u. Komp., Wunsch u. Lange, Heymann u. Schmit, Littauer u. Boylen, Aberles, W. Hagelberg, Radtke.

Bei der großen Zahl der Ausständigen, die sich möglicherweise auf 6000 vermehren wird, ist Unterstützung seitens der gesammten Arbeiterschaft nöthig. Unter Berufung auf die Solidarität, die die organisierten Lithographen und Steindrucker bei den Lohnbewegungen der Arbeiter anderer Berufe von jeher bewiesen haben, ersuchen die kämpfenden Berliner Klassengenossen die Arbeiterschaft Berlins und Deutschlands um ausgiebigste moralische und materielle Unterstützung. Die Gelder sind zu senden an die Berliner Gewerkschafts-Kommission (Adresse: R. Millarg, Berlin SO., Annenstr. 16).

Die Forderungen der Ausständigen sind in der Hauptsache: Neunkundentag, 30 M. Minimallohn für Maschinenruder (für Ausgelernte das erste Vierteljahr 27 M.), 24 M. Minimallohn für Steinruder und Lithographen (für Ausgelernte das erste Vierteljahr 21,60 M.), Schleifer und Präger 21 M. Minimallohn, Prägerinnen 15 M. Minimallohn, Anleger und Anlegerinnen 12 M. Minimallohn, Bezahlung der gesetzlichen z. Feiertage; bei Akkordlohn hat der Verdienst mindestens den Minimallohn zu erreichen.

Die gesammte Arbeiterpresse wird um Abdruck gebeten.
Die Streikkommission. J. V.: Schöple.

Au die Parteibodenleger von Berlin und Umgegend! Noch kein halbes Jahr ist seit Beendigung unseres siegreichen Lohnkampfes verfloßen und schon versucht die Firma Kampmeyer, trotz gegebener Unterschrift, durch Einführung eines neuen Tariffs unsere Erwerbschancen illusorisch zu machen; die Firma scheint anzunehmen, daß bei der momentan ungünstigen Konjunktur die Bodenleger sich gefügig zeigen werden. Hierin wird sie sich sehr irren. Auf, Kollegen, zeigen wir, daß es uns ernst ist, unser Erklärtes zu behaupten. Unsere Kassen sind gefüllt und so können wir dem Ausgang eines Lohnkampfes voll bester Hoffnung entgegensehen. Will die Firma Kampmeyer keinen Frieden, wohl, so soll sie den Krieg haben. Weiter ersuchen wir die Kollegen, welche Material direkt für den Bauherrn verlegen, nur solche Firmen zu empfehlen, die unsern im Mai d. J. eingeführten Lohnstarif bezahlen. Zum Schluß weisen wir noch darauf hin, daß jeder Bodenleger bei einem Lohnkampfe 1 M. seines Verdienstes zum Streikfonds zu zahlen hat. Auf zum Kampfe und zum Sieg! Hoch unser Lohnstarif! Mit kollegialem Gruß Die Kommission.

Der Vorstand der Berliner Steinseher-Zunft hat gegen den Vorstehenden der Berliner Filiale des Steinseher-Verbandes Klage angestrengt auf Herausgabe der von diesem verwalteten Gewerkschaftskassen der früheren Berliner Steinseher-Gesellschaft, der Vorgängerin der heutigen Berliner Steinseher-Organisation. Die guten Leute — schreibt die „Steinseher-Zeitung“ — waren nämlich des Glaubens, besagte Kassen seien Eigentum der Berliner Steinseher-Zunft! Dabei ist diese Zunft erst Anfang der 80er Jahre (d. h. dieses Jahr

hundert!) ins Leben getreten, während die Organisation der Berliner Steinseher, also der Arbeiter, urkundlich bis zum Jahre 1782 zurückreicht, und die betreffenden Urkunden sind zum Teil ebenso alt oder sind im Laufe der Jahre von der Organisation der Arbeiter für deren gutes Geld beschafft worden. Allerdings befinden sich darunter auch einige Geschenke einzelner Meister. Aber die Frist zur Rückforderung von Geschenken beträgt gewöhnlich nur ein halbes Jahr. Und trotz dieser offenkundigen Thatfachen hatte besagter Vorstand den Muth, eine derartige Klage anzuführen. Schon aus dieser Thatfache allein erhellt wohl zur Genüge, wie es um die Rechtsanschauungen dieser in verantwortlicher Stellung befindlichen Leute bestellt ist. Natürlich wurden die Kläger abgewiesen. Damit aber nicht genug, legten sie gegen dieses Urtheil erster Instanz gar noch Berufung ein! Und um ganz sicher zu gehen, fragte man dann auch noch bei den städtischen Behörden um Auskunft an, „ob die Steinseher-Gesellschaft ein Bestandtheil der Innung gewesen sei oder ist?“ Natürlich konnten die städtischen Behörden auch nichts anderes thun, als den Leuten ihre Unwissenheit abermals — amüßlich zu beschreiben.

Groben Unfug sollte der Redakteur der „Graphischen Presse“, Genosse Konrad Müller in Schkenditz bei Halle a. S., durch Veröffentlichung folgender Notiz begangen haben: „Von Lithographen, Steinbildnern, Glaserarbeitern und Arbeiterinnen ist Zugung nach Reichenberg fernzuhalten, da die Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Stiepel wegen Maßregelung der Vertrauensmänner die Arbeit einstellen. Unterstützung dringend notwendig; Sendungen erbitten an Anton Pippert, Tran, Kullmerstraße 272 in Leipzig, zu senden. Sämmtliche Arbeiterblätter werden um Veröffentlichung dieses ersucht.“

Das Schöffengericht in Schkenditz erkannte auf Freisprechung. Hiergegen rief der Staatsanwalt den Entscheid des Landgerichts zu Halle an, das aber ebenfalls ein freisprechendes Urtheil fällte, wobei es davon ausging, daß die „Graphische Presse“ lediglich ein Organ für die Interessen der graphischen Arbeiter sei und sich also auf den Kreis dieser Fachleute beschränke. Der Artikel berühre daher auch nicht die öffentliche Ordnung der Allgemeinheit und beschränke sich auf die Ertheilung von Verhaltensmaßregeln an jenen abgeschlossenen Personenkreis; die bloß denkbaren mittelbaren Wirkungen kämen daneben nicht in Betracht. Als solche müßte es angesehen werden, wenn durch den Artikel neben der Firma Stiepel auch andere Gewerbetreibende in mehr oder weniger weiten Kreisen in Unruhe versetzt worden seien, wofür auch nicht der geringste Anhalt vorliege. Die in der Beurtheilung der Firma Stiepel liegende mittelbare Wirkung des Artikels erstreckte sich nur auf einen einzelnen Gewerbetreibenden.

Gegen dieses Urtheil des Landgerichts legte der Staatsanwalt Revision beim Oberlandesgericht zu Naumburg ein, wobei er Verletzung des § 266 der Str.-P.-O. und des § 360, 11 des Str.-G.-B. rügte. Die Meinung des Landgerichts, daß durch den fraglichen Aufsatz nur die graphischen Arbeiter und die Firma Stiepel, nicht aber andere Personen, insbesondere Gewerbetreibende in mehr oder weniger weiten Kreisen, also das Publikum als solches, in Unruhe versetzt sei, beruhe nicht auf einer thatsächlichen Prüfung der konkreten Sachlage, sondern auf der Erwägung, daß die Berücksichtigung solcher an sich denkbaren mittelbaren Wirkungen des Aufsatzes über die begrifflichen Grenzen des groben Unfugs hinausgehen würde. Diese Rechtsansicht stehe mit dem Begriffe des groben Unfugs in Widerspruch.

Das Oberlandesgericht erklärte die Revision für begründet und verwies die Sache an das Hallesche Landgericht zurück, weil es nicht darauf ankomme, „an welche Personen und Personenkreise der Artikel sich zunächst richtet, welche Personen er zu einem Verhalten auffordert, sondern darauf, welche Personen veranlaßt werden, von seinem Inhalt Kenntniß zu erhalten und auf welche er einwirken wird. Daß bei Beantwortung der Frage, ob hiernach auf das Publikum eine Einwirkung ausgeübt werde, die Verbreitung, welche der Artikel infolge seiner Veröffentlichung in der „Graphischen Presse“ erhält, und der Bekanntheit dieser Zeitung von wesentlicher Thatsächlicher Bedeutung ist, ist unbedenklich. Diese Verbreitung hat aber nichts zu thun mit dem Umfange desjenigen Personenkreises, an welchen die in dem Artikel enthaltene Aufforderung gerichtet ist. Das Verfassungsgericht sagt, es sei nicht der geringste Anhalt dafür geboten, daß Gewerbetreibende in Unruhe versetzt seien. Darauf kommt es überhaupt nicht an, sondern lediglich darauf, ob der Artikel infolge seiner Veröffentlichung in der „Graph. Presse“, mit Rücksicht auf die Verbreitung des Blattes und seinen Bekanntheit geeignet war, das „Publikum“ zu beunruhigen. Es bedarf sonach der erneuten Prüfung des Rechtsverhältnisses nach diesen Gesichtspunkten.“

Das Landgericht hat nun in seiner zweiten Verhandlung abermals ein freisprechendes Urtheil gefällt. Die Staatsanwaltschaft legte zwar wieder Revision ein, hat aber diese zurückgezogen. Es bleibt also bei der Freisprechung.

Zu dieser Angelegenheit möchten wir noch bemerken, daß das erste Urtheil des Landgerichts betreffs seiner Begründung der Arbeiterbewegung nicht sonderlich von Nutzen gewesen wäre insofern, als danach nur die Fachpresse ein Recht hätte, vor Zugung zu warnen, nicht aber andere Blätter. In dieser Beziehung kommt das Urtheil des Oberlandesgerichts der Arbeiterbewegung mehr zu statten, denn es macht hinsichtlich der Presse keinen Unterschied. Da viele Gewerkschaften kein eigenes Blatt haben, ist das von nicht zu unterschätzendem Werthe.

In Brandenburg haben die Lithographen und Stein drucker der Firma Berliner Kunst druckerei und Verlagsanstalt vorm. Kaufmann folgende Forderungen erfüllt bekommen: 9/10 stündige Arbeitszeit, 25 Pf. Zuschlag für Ueberstunden, Regelung des Behilfswesens und eine Lohnaufbesserung des Hilfspersonals.

In Lübeck sind am Streik auf dem Thiel'schen Emaillierwerke genau gerechnet 324 Personen theilhaft, worunter 297 organisierte, 210 Personen sind verheiratet, 14 sind Wittwen; zusammen haben diese 418 Kinder zu ernähren. Die Streikenden gehören folgenden Verbänden an: 1. Fabrikarbeiter-Verband 288 (167 sind verheiratet, 79 ledig und 14 Wittwen); auf den Metallarbeiter-Verband kommen 56 Arbeiter, davon sind 36 verheiratet und 20 ledig; dem Holzarbeiter-Verband gehört 1 verheirateter Arbeiter mit 3 Kindern an, dem Bauarbeiter-Verband 1 verheirateter Arbeiter mit 2 Kindern, dem Schmiede-Verband 5 Arbeiter, davon 4 verheiratet (10 Kinder) und 1 ledig; dem Flussschiffer-Verband 1 verheirateter mit 1 Kind.

Der Streik dauert fort, Zugung ist deshalb streng fernzuhalten. Die Firma weigert sich, mit dem Komitee der Streikenden zu verhandeln, da dieselben „entlassen“ seien. Zuschriften sind zu richten an H. Schweißer in Lübeck, Lederstr. 3; Geldsendungen an Ernst Schiefelb., Lederstr. 3.

Ueber den Stand des Maurerstreiks in Stettin ist zu berichten: Von den 1165 Maurern am Orte arbeiten 780 zu den neuen Bedingungen. 10 Bauten ruhen vollständig (175 Maurer), auf 7 Bauten wird zu den alten Bedingungen gearbeitet (60 Maurer). Von den Streikenden sind 96 ledig und 64 verheiratet; letztere haben insgesamt 118 Kinder. Der Zugung fremder Maurer bezieht sich auf 30, diese sind aber wieder abgereist. Außerdem sind noch 40 Stettiner Maurer abgereist, meistens theils verheiratet.

Die Unternehmer haben eine Erklärung erlassen, worin sie androhen, für dies Jahr auf sämtlichen Arbeitsstätten den Betrieb einzustellen und alle diejenigen Maurer, die sich an einem planmäßigen Vorgehen gegen uns direkt oder indirekt theilhaft haben, dauernd von unseren Bauplänen auszuschließen. Belamntlich wird die Suppe nie so heiß gegeben, als sie gekocht ist.

In Hensburg dauert der Werstarbeiterstreik unverändert fort. Die Schiffbau-Gesellschaft hat sich seinerzeit darauf berufen, daß sie Leute beschäftigt, die nicht so viel verdienen, wie sie erhalten, also nur aus Pöbelthum angeheilt worden wären. Einer derselben, ein junger Mann, Müllergerelle von Profektion, der einige Tage auf der Werft gearbeitet hatte, kam aufs Streikbureau und berichtete uns folgendes: Er sei als Rietenheizer angestellt, jedoch als Drausschläger in der Schmiede beschäftigt worden. Bei der Lohnzahlung habe man ihm für diese Arbeit nach einem Lohnsatz von 12 Pf. pro Stunde anbezahlt. Obgleich nun dem jungen Mann begreiflich zu machen versucht wurde, daß so horrendes Gehälter für ihn und seinesgleichen noch viel zu hoch seien, war er doch nicht zu bewegen, wieder an den Ort seines Schaffens zurückzukehren. Wir bedauerten indeß aufrichtig, ihm nicht helfen zu können. Das Streikkomitee. F. A. Seejen.

Die Freie Vereinigung der Handlungsgehilfen in Leipzig beschloß, den Vorstand der Orts-Krankenkasse zu ersuchen, die achtstündige Arbeitszeit für die Angestellten der Kasse einzuführen. Ferner beschloß man, Protest zu erheben gegen das von „Verein selbständiger Kaufleute und Fabrikanten“ an den Reichsgerichtlichen Erfinden, zu den zu Messzeiten und zur Inventur freigegebenen 13 Sonntagen noch weitere 6 Sonntage hinzuzufügen, an denen die Sonntagsarbeit freigegeben werden solle.

In Mannheim hat das Seherpersonal der Handelsdruckerei von F. Kay die Arbeit eingestellt. Die Kaiserliche Kommission beschloß, eine Kommission zu wählen, die beim Magistrat die theilweise Aufhebung oder Verminderung der ortspolizeilichen Vorschriften verlangen soll; in erster Linie soll Aufhebung des Verbotes der Führung der Peitschenschmure gefordert werden; weiter soll der Magistrat die Verhängung der Strafen den Lohnverhältnissen der Fuhrleute entsprechend anpassen und der Diktation der Straßbahn das allzu rasche Fahren mit den Motorwagen verbieten, denn auf das zu rasche Fahren seien die meisten Unglücksfälle zurückzuführen, sowie auch an den meisten Strafen der Fuhrleute bei Karombolagen ebenfalls das schnelle Fahren schuld sei, da in der Regel nur der Fuhrwerkseiker nicht schnell genug ausweichen könne und ihm dann die Schuld beigemessen werde.

In der Versammlung, die dies beschloß, meldeten 65 Rutscher ihren Beitritt zum Verband der Hilfsarbeiter des Handels- und Transportgewerbes an.

Die rote Fahne. Der Verwaltung des Gewerkschafts-Gasthauses „Zum Hirs“ in Stuttgart wurde bekanntlich seitens des dortigen Stadtpolizei-Amts das Aushängen einer roten Fahne bei festlichen Anlässen, Kaiser, Landesversammlung der Sozialdemokraten Württembergs etc. verboten, worauf die Verwaltung gegen diese Verfügung Beschwerde einlegte. Die Königl. Kreisregierung hat nun diese Beschwerde als unberechtigt verworfen; die Verwaltung will sich an den Landtag wenden, um eine Entscheidung herbeizuführen, ob das Aushängen einer roten Fahne nicht die gleiche Berechtigung hat, wie die Fahne in Reichs- oder Landesfarben.

Eine Vortragstour durch Württemberg hat auf Einladung des Vorstandes der Vereinigten Gewerkschaften Stuttgarts Genosse Manfred Wittich aus Leipzig begonnen.

In Wien befindet sich das gesamte Personal der Albmühlerei von J. H. wegen Lohnunterschieden im Ausstand. Vor Zugung wird gewarnt.

Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Floridsdorfer Zuteilspinnerei beschloßen nach fünfstägigem Ausstand einstimmig, die Arbeit wieder aufzunehmen, nachdem ihnen von der Direktion eine Arbeitszeitverkürzung von einer halben Stunde am Sonnabend und das Unterbleiben von Maßregelungen der Streikenden zugesichert worden war.

In der Zuteilspinnerei in Simmering dauert der Ausstand noch fort, da die Direktion keine andere Zusicherung als die machte, daß niemand gemahregelt werden solle.

Internationales Buchdruckersekretariat in Bern. Das Zentralkomitee des schweizerischen Typographenbundes hat als Nachfolger Steinmann's den Genossen Siebmann in Bern zum internationalen Buchdruckersekretär gewählt.

In Zürich haben am Montag Morgen 30 Telephonarbeiter die Arbeit eingestellt, weil ihnen die verlangte Erhöhung des nur 3,30 Franken betragenden Tagelohnes verringert wurde. Nur zwei arbeiteten weiter.

Gerichts-Beilage.

Ein Agitationskomitee von drei Personen als politischer Verein. Ein interessanter Rechtsstreit, der zwischen unserem Parteigenossen Salzberg in Warmen und dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz schwebte, ist jetzt vom Oberverwaltungsgericht erledigt worden. Genosse Salzberg hatte zum 18. August 1895 nach dem Zentralhotel in Warmen eine Volksversammlung einberufen, zu welcher sich auch etwa 100 Frauen einfanden. Der anwesende Polizeikommissar erließ die Aufforderung, die Frauen zu entfernen; als dies nicht geschah, wurde die Versammlung aufgelöst. Die Polizeiverwaltung von Warmen erklärte demnach auf Vorkhellung Salzberg's die Auflösung für berechtigt, und weitere Beschwerden beim Regierungspräsidenten und Oberpräsidenten hatten denselben Erfolg. Der Bescheid des letzteren wurde damit begründet, daß die Versammlung von dem dreigliedrigen rheinischen Agitationskomitee veranstaltet worden sei, das als politischer Verein angesehen werden müßte; auf die Versammlung selbst fände deshalb der § 8 des Vereinsgesetzes Anwendung, wonach an den Versammlungen und Sitzungen politischer Vereine Frauen nicht theilnehmen dürfen. — Salzberg erhob nunmehr die Klage gegen den Oberpräsidenten und machte vornehmlich geltend, daß er einzig und allein der Veranstalter der Versammlung gewesen sei, die Einberufung, Anmeldung u. s. w. besorgt habe, und daß auch nicht einer der Mitglieder des genannten Komitees an diesen Handlungen theilgenommen hätte. Das Komitee habe lediglich den Referenten in der Person des Abgeordneten Mollenbuhre für diese, wie für eine Reihe anderer Versammlungen im Rheinflande, besorgt.

In der Klagebeantwortung nahm der Oberpräsident Bezug auf mehrere Veröffentlichungen des rheinischen Agitationskomitees in der „Eldersfelder Freien Presse“, worunter sich ein Aufruf befindet, der ungefähr folgenden Inhalt hat: „Zum Monat August (1895) soll wieder eine größere Agitationstour unternommen werden, und zwar hat sich dazu Genosse Mollenbuhre bereit erklärt. Die Genossen des Rheinlandes werden ersucht, darauf Bezug zu nehmen und dem Komitee rechtzeitig anzuzeigen, wo Versammlungen beabsichtigt sind, damit die Tour planmäßig organisiert werden kann.“ — In einer späteren Nummer der Zeitung wurde dann über die Agitationstour referirt; das Referat war unterzeichnet „Das rheinische Agitationskomitee.“ Der Oberpräsident führte nun aus, die in Frage stehende Versammlung habe planmäßig zu den von Agitationskomitee angeregten gehört und Salzberg sei nur als eine Person anzusehen, die die Absichten des Komitees ausgeführt habe. Im übrigen wiederholte der Beklagte, was in dem Bescheidbegehre gesagt worden war.

Im Termin vor dem I. Senat des Oberverwaltungsgerichts am 28. Oktober vertrat Rechtsanwalt Dr. Herzfeld den Kläger. Er sagte unter anderem, daß gegen die Annahme des Beklagten, Kläger hätte als Bevollmächtigter des Agitationskomitees gehandelt, schon der Umstand spreche, daß Salzberg dem Komitee keinerlei Mitgliedschaft abzugeben hatte und eine solche auch nicht abgelegt habe. Das Agitationskomitee sei mit einer Agentur zu vergleichen, es sei gewissermaßen eine Agentur zur Beforgung von Rednern und Schrifteln. Ferner bezitt Dr. Herzfeld, daß das Komitee überhaupt ein Verein sei und führte aus, daß demselben alle Merkmale eines Vereins fehlten.

Der Senat des Oberverwaltungsgerichts hat die Klage abgelehnt. Er schloß sich in allen Punkten der Entscheidung des Reichsgerichts in Sachen des Berliner Frauen-Agitationskomitees an. Ein Verein sei, führte der Vorsitzende Perius aus, jede dauernde Vereinigung mehrerer Personen zur Beforgung eines bestimmten gemeinschaftlichen Zweckes unter einer Leitung. Gleichgiltig sei es, wie der Verein zu Stande komme, ob durch einen Wahlakt oder sonstwie. Die Voraussetzungen eines Vereins seien bei dem rheinischen Agitationskomitee erfüllt, dessen Leiter der Vorsitzende sei, der eine Verständigung mit den anderen beiden Mitgliedern betreffs der Thätigkeit des Komitees hätte erzielen müssen. Daß es ein politischer Verein sei, daran lasse sein Zweck, die sozialdemokratische Agitation in Fluss zu erhalten und ihr neue Kreise zu erschließen, keinen Zweifel. Um diesen Zweck zu erfüllen, habe das Komitee den Aufruf, die Versammlungen anzuzeigen, in denen Mollenbuhre sprechen solle, erlassen. Es habe eine selbständige Thätigkeit ausgeübt und selber Versammlungen einberufen, sei also keine Agentur. Nach seinen Bekanntmachungen sei anzunehmen, daß das Komitee auch bei der Barmer Versammlung und den übrigen Versammlungen der eigentliche Akteur gewesen sei und der Kläger offenbar nur als seine Vertrauensperson gewirkt habe. Was die Versammlung selbst angehe, so seien Versammlungen im Sinne des § 8 des Vereinsgesetzes nicht notwendig solche der Mitglieder eines politischen Vereins, sondern alle Versammlungen, die ein Verein veranstaltet, der bezweckt, „politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern.“ Eine derartige Veranstaltung sei aber die aufgelöste Versammlung. — — — Wenn § 8 neben Vereinen noch Komitees erwähne, dann liege nach kein Grund vor, im rheinischen Agitationskomitee keinen Verein zu sehen. Was sich doch unsere Juristen für zweckloses Kopfweh machen. Warum erklären sie nicht kurzweg: wenn Versammlungen von Sozialdemokraten ausgehen, so sind denselben alle denkbaren Schwierigkeiten zu bereiten. Versammlungen anderer Parteien sind ungestört zu lassen. Ein solcher Ausspruch deckte sich mit der geübten Praxis und er wäre wenigstens allgemein verständlich.

Teilerfassungen in Versammlungen sind nach einer erneuten Entscheidung des Landgerichts II, sofern dieselben nur den Zweck haben, die Unkosten der Versammlung zu decken, nicht verboten. Am 26. April und 1. Mai fanden in Niddorf öffentliche Versammlungen statt, in denen je eine Teilerfassung stattfand. Die überwachenden Beamten beschlagnahmten theils das bereits gesammelte Geld, theils inhibirten sie die Fortsetzung der Sammlung. Das Schöffengericht zu Niddorf verurtheilte die Einberufer Lindenmann und Meyer wegen dieser Sammlungen, welche im Sinne der Regierungsverordnung vom 7. Januar 1891 als „Kollekten“ angesehen wurden, für welche die Genehmigung des Oberpräsidenten erforderlich ist, zu je 30 M. Geldstrafe. Die vierte Strafammer am Landgericht II hob gestern das schöffengerichtliche Urtheil auf und sprach die Angeklagten von Strafe und Kosten frei. Das Landgericht und das Kammergericht habe wiederholt die angezogene Regierungsverordnung für ungültig erklärt. Es sei zwar später, am 8. August 1892, eine zweite Verordnung erlassen worden, diese beziehe sich jedoch nur auf Haus- u. Kollekten, welche der Genehmigung des Oberpräsidenten bedürfen. Dazu gehören aber die Teilerfassungen nicht, welche zur Deckung der Versammlungskosten dienen.

Ein pflichtvergessener Beamter fand gestern in der Person des Posthilfsboten Wilhelm Gröning vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I. Der Angeklagte war in der Paketannahme des Hauptpostamts in der Dranienburgerstraße angestellt. Es gehörte zu seinen Obliegenheiten, die eingegangenen Pakete nach den verschiedenen Himmelsrichtungen der Stadt zu sortiren. Im Laufe des verfloffenen Winters und in diesem Frühjahr liefen auffallend viele Anzeigen ein, weil aufgegebenen Pakete die Adressaten nicht erreicht hatten. Die Ermittlungen führten dahin, daß die Pakete in dem vorgenannten Postamt abhanden gekommen sein mußten. Der Verdacht lenkte sich auf den Angeklagten, weil er sich auffallend lange in dem Raum aufzuhalten pflegte, wo er die Sortirung der Pakete vorzunehmen hatte. Es wurde ferner ermittelt, daß Gröning, obgleich er verheiratet war, mit einer Wittwe ein Verhältniß unterhalte, bei der er sich als höherer Postbeamter mit entsprechendem Gehalt eingeführt hatte. Auch seine sonstige Lebensweise war mit seinem Einkommen nicht im Einklang zu bringen. Man schritt in Abwesenheit des Angeklagten zur Durchsuchung seiner Wohnung. Hierbei wurden wohl gegen 200 Gegenstände gefunden, welche aus verschwendeten Paketen herrührten. Ein auf dem Ofen stehender großer Kasten enthielt ein förmliches Waarenlager. Gröning wurde in Haft genommen und da nicht angenommen werden konnte, daß seine Ehefrau von dem Treiben keine Kenntniß gehabt, wurde auch sie wegen Heblerei unter Anklage gestellt. Beide Angeklagten, welche von den Rechtsanwältinnen Dr. Schmidt und Leonh. Friedmann verteidigt wurden, wurden durch die Beweisaufnahme überführt und Gröning zu zwei Jahren Zuchthaus, seine Ehefrau zu einem Monat Gefängniß verurtheilt.

Konflikt mit Schulleuten. Wegen wissenschaftlich falscher Anschuldigung stand gestern der Schneider Gustav Jopp vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I. In einem Jubiläum hatte im Lokale „Sausouci“ in der Kottbuserstraße eine Schneiderversammlung stattgefunden. Nach Schluß derselben sammelten sich Gruppen auf der Straße an, welche das Gedächtniß noch besprachen, so daß Schulleute zum Weitergehen aufforderten. Dies begegnete auch dem Angeklagten, welcher mit anderen Personen auf dem Bürgersteig stand. Er weigerte sich, Folge zu leisten und wurde mit Gewalt zur Wache gebracht. Nach einiger Zeit richtete Jopp an die Behörde des Schulmanns, der seine Anklage bewirkt, eine Anzeige, wonach er den Beamten des Vergebens im Unthe beschuldigte. Der Schulmann habe ihm ohne Veranlassung einen Schlag ins Gesicht verriecht, das ihm die Zigarre aus dem Munde und der Hut vom Kopfe geflogen sei. Als der Angeklagte dann zur Wache gebracht worden sei, habe er von den Beamten Faustschläge gegen Kopf und Rücken erhalten. Während der Angeklagte diese Behauptungen im Termine aufrecht hielt, wurden sie von den Schulleuten als unwahr und erfinden bezeichnet. Daß die von dem Angeklagten geschilderten Vorgänge auf der Straße wider besseres Wissen aufgestellt waren, entnahm der Gerichtshof daraus, weil selbst die Entlastungsbeyzeugen von einem brutalen Vorgehen des Beamten nichts gesehen hatten. Dagegen wurde die Möglichkeit zugegeben, daß der Angeklagte, welcher die Treppe zum Polizeibureau hinauf geschleift wurde, gegen die Treppe, Faustschläge erhalten zu haben. Der Gerichtshof ermäßigte deshalb das vom Staatsanwalt beantragte Strafmaß von sechs Monaten auf zwei Monate Gefängniß.

Ans Straßburg i. E. berichtet die „Frankf. Ztg.“: Der frühere Reichsanwalt Dr. Spaltenstein wurde von der Strafkammer wegen Untreue und Unterschlagung ihm anvertrauter Gelder in Höhe von 5000 M. zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Petersburg, 22. Oktober. (B. Z. B.) Nach hier eingetroffenen Meldungen ist der Marktschek Kurov (Gouvernement Vudlin) fast vollständig niedergebrannt. 3000 Einwohner sind obdachlos.

Sofia, 22. Oktober, abends 7 Uhr 30 Min. (B. Z. B.) In einem Soben unter Vorsitz des Fürsten abgethanen Minister-rath gab Fürst Ferdinand auf Verlangen des Ministerpräsidenten Stoulow seine Zustimmung zur Auflösung der Sobranje.

Milzbrandvergiftung der Arbeiter in Pinselfabriken.

In Nürnberg ist vor kurzem eine Arbeiterin nach viertägigem qualvollen Leiden der Milzbrandvergiftung erlegen. Wie die „Fränkische Tagespost“ erfährt, ist es nur einem glücklichen Zufall zu verdanken, daß nicht ein zweites Opfer (ein Arbeiter) von dieser mörderischen Krankheit ebenfalls dahingerafft wurde. — Unser Nürnberger Bruderorgan erinnert daran, daß als das letzte Mal infolge mehrerer Milzbrandvergiftungen diese Angelegenheit im Magistrat wiederholt zur Sprache gebracht wurde, durch sachverständige Gutachten festgestellt worden ist, daß nur dann eine radikale Abhilfe geschaffen werden kann, wenn sämtliches Material vor der Verarbeitung desinfixiert werde. Ein solcher Beschluß wurde aber damals nicht gefaßt, weil von der beteiligten Seite behauptet wurde, die Nürnberger Pinselfabrik würde dadurch Konkurrenzunfähig gemacht und es sei dann die Befürchtung gegeben, daß diese Industrie von Nürnberg nach einer anderen Stadt verlegt würde, wo keine solche Anordnung bestünde. Die Folge wäre dann einfach, daß nach wie vor die Opfer des Milzbrandes fielen und die Opfer nur nach auswärts verlegt würden. Geholfen könne nur werden, wenn vom Bundesrath die beschriebenen gültigen Verordnungen für ganz Deutschland erlassen würden. Der Nürnberger Magistrat beschloß darauf hin, eine Eingabe durch Vermittelung der bayerischen Staatsregierung an den Bundesrath zu richten. Sehr zutreffend bemerkt hierzu unser Nürnberger Parteiblatt, daß dieser Beschluß ungenügend sei, keinesfalls aber den Magistrat von der Verpflichtung entbinde, die sorgfältigste und strengste Ueberwachung der Betriebe ausüben zu lassen, um Leben und Gesundheit der Arbeiter zu schützen. Da die vereinigten Pinselfabriken zu Nürnberg eine Dividende von 10 pCt. verteilen, seien sie auch in der Lage, etwaige Unkosten, die durch den notwendigen Schutz der Arbeiter entstünden, zu tragen.

Anknüpfend hieran weisen wir darauf hin, daß seitens unserer Fraktion Genosse Wurm im Januar d. J. bei der Besprechung des Etats für das Reichs-Gesundheitsamt die Anfrage an dessen Vertreter richtete, „ob es nicht darauf hinwirken will, daß wir Vorschriften bekommen, die es ermöglichen, daß die Ansteckungsgefahr durch Koffhaare und Schweineborsten beseitigt wird, ehe das Produkt in die Hände der Arbeiter kommt“. Darauf erwiderte der Direktor des kaiserlichen Gesundheitsamtes, Dr. Köhler, daß diese Erkrankungen „schon seit langen Jahren ein Gegenstand der Sorge seitens der Reichs-Verwaltung und der beteiligten Bundesregierungen seien, sowohl bei Koffhaar-Spinnereien als bei Pinselfabriken. Jedoch scheiterten die vorgeschlagenen Anordnungen an dem Umstande, daß behauptet wurde, das Material litte ganz erheblich durch die Desinfektion in strömendem Wasserdampf, die einzig als wirklich ausreichend erachtete Desinfektion; nicht nur das Aussehen, sondern auch die Haltbarkeit sollten verringert werden. Auf die Eingabe des Nürnberger Magistrats hin sei abermals verhandelt und bei den Regierungen angefragt worden über alle von 1890 bis 1894 infolge der Verarbeitung von Pferde-, Kuh- und Rälberhaaren, sowie von Schweineborsten beobachteten Erkrankungen. Sobald das Material vollständig eingelaufen sei, soll in Erwägung getreten werden, ob und wie Abhilfe geschaffen werden kann.“

Seitdem sind Dreiviertel Jahr ins Land gegangen; das Material ist sicherlich eingelaufen, übrigens lieferten die Verichte der Gewerbe-Inspektoren schon eine Menge Material über diese Milzbrand-Erkrankungen. Nach diesen Verichten sind z. B. 1894 insgesamt 20 Arbeiter an Milzbrand erkrankt, davon 5 gestorben. Der Bundesrath wird und muß endlich zu Entscheidungen kommen und Verordnungen erlassen, ehe noch mehr Menschenleben dem mangelnden Arbeiterschutz zum Opfer fallen. Sollte bis zur Besprechung des Etats noch immer keine Verordnung erlassen sein, so wird unsere Fraktion ganz gründlich mit dieser Saumläufigkeit des Bundesraths, der Militär-Etatserhöhungen so rasch beschließen kann, ins Gericht gehen. Inzwischen haben die Gewerbe-Inspektoren nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, ganz energisch die Desinfektion der Borsten und Koffhaare zu überwachen, resp. zu fordern. Daß durch strömenden Wasserdampf das Material leidet, wird im Bericht der bayerischen Gewerbe-Aufsicht für 1894 widerlegt. Dort heißt es: „Auf Ersuchen der königl. Regierung von Oberbayern hat sich das königl. hygienische Institut der Universität München gutachtlich dahin geäußert, daß gründliches Waschen oder Behandlung mit Kalkwasser zur Tödtung der Krankheits-erregter aus Thierhaaren, nämlich der Sporen der Milzbrand-Bakterien, durchaus unzulänglich ist, hingegen eine Entgiftung von Thierhaaren mittels strömendem Dampfes von 103 Grad Celsius und 0,25 Atmosphären Ueberdruck sich empfiehlt, ein Verfahren, welches von dem Rohmaterial sehr gut vertragen wird.“

Der Einwand, daß das Material leide, ist also eine faule Ausrede, was schon dadurch bewiesen wird, daß in Baden bereits seit 1892 eine noch in Kraft bestehende Verordnung existirt, durch die die Koffhaar-Spinnereien verpflichtet werden, sämtliche aus Rußland und den Balkanstaaten stammenden Koffhaare 15 bis 20 Minuten lang strömendem Wasserdampf von 105° C. auszusetzen. — Nach § 120a der Gewerbe-Ordnung haben die Gewerbe-Inspektoren die Pflicht, einen genügenden Schutz der Arbeiter gegen solche Vergiftung zu verlangen. Und das Reichs-Gesundheitsamt wird nun wohl endlich so weit mit seiner „Materialsammlung“ sein, daß es dem Bundesrath die erforderlichen Vorschläge machen kann, damit einseitliche und genügende Schutzmaßnahmen erlassen werden. Wenn aber auch wirklich das Borstenmaterial durch Behandlung mit strömendem Wasserdampf etwas leidet, so müßte sich doch die Unternehmer den Kopf zerbrechen, resp. Chemiker und Ärzte befragen, um Methoden zu finden, die eine das Material nicht schädigende und den Arbeiter schützende Desinfektion ermöglichen.

Wie aus dem Bericht des Gewerbe-Inspektors für Arnberg von 1895 hervorgeht, hat das Reichs-Gesundheitsamt Versuche mit Formalin angestellt, die zu guten Resultaten führten. Warum zögert man da noch mit dem Erlass zwingender Vorschriften? Die Arbeiter haben das Recht zu verlangen, daß sie nicht länger um des Brotes willen gezwungen werden, sich dieser Erkrankung- und Todesgefahr auszusetzen, die vermeiden werden kann, wenn die Regierungen das Unternehmertum dazu zwingen wollen.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

Oeffentliche Sitzung vom Donnerstag, 22. Oktober, Nachmittag 5 Uhr.

Die heutige Tagesordnung zeigt, nachdem die ordentliche Sitzung der Versammlung am vorigen Donnerstag ausgefallen ist, einen ungewöhnlichen Reichthum an bedeutsamen und schwierigen Beratungsgegenständen.

Auf Grund der mehr als 300 Jahre alten, der kurfürstlich brandenburgischen Zeit entstammenden Kirchen-Visitationen- und Konsistorialordnung von 1573 ist die politische Stadtgemeinde Berlin durch Resoluto des Polizeipräsidenten aufgefordert worden, zu den Kosten des Baues der Samariterkirche 73 800 M. 88 Pf. und zu den Kosten des Baues der Simeonskirche eine Abschlagszahlung von 100 000 M. zu leisten. Das erste Resolut war am 9. August 1893 ergangen, ist vom Kultusminister durch Rekursentscheidung vom 26. April 1894 bestätigt worden, und am 18. Februar 1896 hat der Magistrat, als alle Versuche, von der Zahlung befreit zu werden, erschöpft waren und die gewaltsame Vertreibung des Betrages auf dem Wege der Auspändung durch die Vollstreckungsbehörde des Polizeipräsidenten bereits unmittelbar bevorstand, Zahlung geleistet, nach diesen Vorgängen auch den Betrag für die Simeonskirche an die Polizeihauptkasse abgeliefert, jedoch in beiden Sachen auch alles zur Beschreitung des Rechtsweges vorbereitet. Die Summen sind auf das Vorschußkonto angewiesen worden; jetzt soll die Versammlung der Deckung derselben aus dem Fonds von 500 000 M. für unvorhergesehene Ausgaben zustimmen. Der für die Vorlage niedergelegte Ausschuss hat einstimmig anerkannt, daß der Magistrat nichts unversucht gelassen hat, um für die Stadtgemeinde ein günstiges Resultat zu erzielen; er beantragt die nachträgliche Zustimmung zu der einstweiligen Zahlungsleistung und die Genehmigung der Vorauszahlung der Summen bei dem erwähnten Dispositionsfonds, schlägt aber gleichzeitig folgende Resolution vor:

Die Versammlung erklärt hierbei ausdrücklich, daß sie die Anwendung der Konsistorialordnung von 1573 als eine Ungerechtigkeit ansetzt und die gänzliche Aufhebung jener Verordnung verlangt, da die politische Gemeinde weder berechtigt noch verpflichtet ist, öffentliche Mittel zu Gunsten einer einzelnen Konfession zu verwenden.

Auch soll nach dem Ausschussantrage der Magistrat ersucht werden, die betr. Bestimmungen jener Konsistorialordnung von 1573 im Wortlaut durch das Gemeindeblatt zu veröffentlichen, damit die Bürgerschaft Kenntniß davon erhält, auf Grund welcher Bestimmungen die Forderungen an die Stadtgemeinde zur Zahlung von Kirchenbaukosten gestellt werden. Die entscheidende Stelle dieser Kirchenordnung befragt unter der Ueberschrift „Von den Kirchen jenen Einkommen und Gehältern“: „Die Kirchen sollen zu Gottes Ehren wol gezieret, und dergestalt in Baroliken werden gehalten und zugericht werden, das man Gottes wort fleißlich darinnen predigen könne, und nicht dermaßen Dach- oder Banloch liegen, das beide Kirchen-dienet und Zuhörer darain zugehen scheu tragen, und wo im Gotteshaus oder Kapfen souil, douen es geschehen löndte, an vorrathe nicht vorhanden, soll der Rath und Obrigkeit samst der Gemeine in Städten und Dörffern dazu hülfte zuthun und die Kirche Vamen zulassen, schuldig sein.“

Und sollen die Geschlechter, Gilden und Gewerke, die Kirchenfenster und anders wie vor alters bessere und halten, auch was sie hievor an Wachs und Viechten Thierlich der Kirchen gegeben, das sollen sie nochmals den Vorstehern derselbigen alles bey meidung der Pfandunge entrichten.“

Stadtv. Vogtherr: Trotz der Uebereinstimmung aller Mitglieder des Ausschusses über die Hauptfrage halte ich es nicht für überflüssig, auch an dieser Stelle noch einmal die Nothwendigkeit zu betonen, daß die Stadt aufs energischste gegen die Heranziehung zu Kirchenbau-Kosten auf Grund veralteter, auf längst verschwundene Grenzen der Stadtgemeinde angewandter Verordnungen protestirt. Wir werden hier auf Gerichtskenntnisse und vorläufig vollstreckbare Urtheile verweisen, aber unser Mispel davor bracht doch nicht weiter zu geben, als der gesunde Menschenverstand erfordert. Wir leben ja freilich in der Zeit der wunderbaren, der ungläublichsten Gerichtskenntnisse. Als die Verordnung von 1573 erlassen wurde, war der Umfang der Stadt, an den heutigen Verhältnissen gemessen, außerordentlich minimal. Im Ausschuss war wenig Reizung vorhanden, den Magistrat zur Einleitung von irgend welchen Vergleichsverhandlungen zu ermutigen. Verhandlungen der Art würden von selbst die Wirkung haben, daß man die Rechtsgiltigkeit der Verordnung anerkennt und nur ihren unbedeuten Konsequenzen sich für den Augenblick entziehen will. Ein solcher Vergleich würde auch schwerlich die der Stadt angekommene Verpflichtung für alle Zeit aufheben, namentlich würde bei weiteren Einverleibungen die Frage wieder aufleben. Der stillschweigenden Anerkennung der Konsistorialordnung aber müssen wir hauptsächlich widersprechen. Thun wir das nicht, so würden alle anderen Konfessionen nicht verstehen, wie die Stadt Berlin für eine einzelne Konfession solche außerordentlichen Zuwendungen aus dem allgemeinen Steuersäckel zu machen sich veranlaßt sehen kann. Wie viele berechnete Forderungen der Bürgerschaft hatten noch der Erfüllung! Zahlreiche Anträge, die von unserer Seite gestellt worden sind, haben aus finanziellen Gründen noch kein Gegenkommen gefunden. Um so weniger Verständnis würde in der Bürgerschaft für solche Bewilligungen an evangelische Kirchengemeinden zu finden sein.

Das Faktum der gewaltsamen Anwendung dieser veralteten Ordnung liegt nun vor. Ich will demgegenüber nicht den städtischen Behörden zumuthen, eine allgemeine Bewegung zum Austritt aus der Landeskirche einzuleiten (Bewegung); aber es ist hoch an der Zeit, daß die Bürgerschaft sich wieder auf sich selbst bekennt und daß ihre Vertretung ein für allemal sich zu dem Prinzip bekennt, daß für Religionsgesellschaften keine Gelder aus allgemeinen Steuermitteln bewilligt werden dürfen. Je energischer wir diesen Standpunkt vertreten, desto mehr wird den auf Hintertreppen im Sinne der kirchlichen Ansprüche bei der Stadt wirkenden Persönlichkeiten das Handwerk gelegt werden. Lediglich nach Grundfragen der Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit darf über kommunales Eigentum verfaßt werden. (Weisf.)

Stadtrath Weise: Auch der Magistrat ist der Meinung, daß das Erkenntniß des Reichsgerichts in der Frage der Johannes-Evangelistengemeinde den Verhältnissen und Zuständen, in denen wir in Berlin heute leben, vollkommen widerspricht. Wenn nun ist thatsächlich Unfuss, Wohlthat Plage geworden. Wir haben gethan, was wir konnten; wir haben den Klageweg beschritten; wir hoffen auch, daß im Abgeordnetenhaus die Sache zur Sprache kommt und zu Gunsten der Stadt erledigt wird. Wir leben aber in einem Rechtsstaat und müssen vollstreckbare Gerichtsurtheile respektiren.

Stadtv. Borgmann ist der Meinung, daß, wenn man einem Gespenst muthig auf den Leib rüde, dasselbe in ein Nichts zurückzusinken pflege. So werde es auch mit der Konsistorialordnung von 1573 geben. Aus dem Wortlaut derselben lasse sich nicht folgern, daß es sich um Neubauten, sondern nur, daß es

sich um Umbauten handle. Auch sei klar daraus zu erkennen, daß nicht die politische, sondern die Kirchengemeinde gemeint sei. Und warum habe die Polizei von der Rechnung für die Simeonskirche nicht die Kosten für die Kirchenfenster abgezogen, die nach dieser Ordnung der Adel, die Gilden und Gewerke aufbringen müssen? (Heiterkeit.) Auch die Pfarrhäuser solle die Stadt Berlin bauen, weil nach der Ordnung von 1573 die „Pastoren, Dorffherrn und Gemeinden, weil sie ihre Schilde und Hirten mit Wohnungen versehen, sich solches gegen ihren Seel-sorger nicht beschweren würden“ (Heiterkeit). Andererseits gebe die Ordnung der Stadt auch Rechte, von denen man aber gar nicht spreche. So lasse sich unschwer daraus folgern, daß die ganze Kranken- und Armenlast von der Kirche zu tragen sei, Berlin also von den Kirchenlasten jährlich 13 Millionen zu fordern habe. (Große Heiterkeit.) Ein so veraltetes Gesetz für die heutigen Verhältnisse unhaltbar, es müsse ohne jede Entschädigung aufgehoben werden. Aber dem Wortlaut der Ordnung müßte die größte Publizität gegeben werden, dann werde die Bürgerschaft erst über die ganze Angelegenheit des an das heutige Berlin gestellten Annehmens der kirchlichen Behörden aufgeklärt werden. (Lebhafte Weisf.)

Der Ausschussantrag wird einstimmig angenommen, ebenso ein Vorschlag des Stadtv. Spinola, die heutigen Reden der Stadtverordneten Vogtherr und Borgmann durch das Gemeindeblatt zu veröffentlichen.

In Sachen der Besetzung der Stelle des Verwaltungs-Direktors der städtischen Gaswerke, auf welchen Posten der Magistrat den Stadtbau-Inspektor Streichert probeweise auf zwei Jahre berufen hat, ohne ihn der Versammlung zu präsentieren, hat der für die Erörterung des daraus entstandenen Kompetenzkonflikts erwählte Ausschuss mit sieben gegen zwei Stimmen folgenden Antrag an die Versammlung gebracht:

Den Magistrat zu ersuchen, mit Rücksicht auf die von ihm abgegebene Erklärung, daß in der Uebertragung der Verwaltung der Gasanstalts-Direktorstelle an den Stadt-Bauinspektor Streichert nur eine kommissarische Besetzung der Stelle beabsichtigt gewesen ist, die definitive Besetzung der Stelle baldigst ohne Rücksicht auf die für die kommissarische Vertretung angenommene Zeit herbeizuführen.

Ohne Diskussion wird demgemäß beschlossen.

Ueber eine Petition des Referendars a. D. Rothenburg um Entlassung seiner Mutter, der Frau Baumeister Rothenburg, aus der Irrenanstalt Herzberge beantragt der Petitionsausschuss Uebergang zur Tagesordnung, da nach dem Reglement nur die gesetzlichen Vertreter einen solchen Antrag zu stellen berechtigt seien.

Stadtv. Singer bedauert, daß der Ausschuss sich auf einen so formalen Standpunkt gestellt hat. Der Berichterstatter hätte sich nicht bloß auf die Akten verlassen sollen. Die städtische Verwaltung habe gar nicht das Recht, die Entlassung eines an sich als entlassungsfähig ärztlich anerkannten Irren davon abhängig zu machen, ob für denselben auch materiellem gesorgt werde. Die Verwaltung nehme an, der Sohn sei dazu nicht im Stande, weil er selbst schon zweimal im Irrenhause gewesen sei. Der Mann sei aber nicht entmündigt, vielmehr mit einem Gesundheits-attest aus der Landesirrenanstalt entlassen, das ihn sogar zum Wiedereintritt in die juristische Karriere, also in ein Staatsamt, für befähigt erkläre. Noch 1896 habe die Direktion von Herzberge diese Pinderungsgründe nicht geltend gemacht; noch Ende Juli 1896 habe sie ihn aufgefordert, die Mutter abzuholen. Inzwischen habe sich bei der Verwaltung die Anschauung geltend gemacht, daß der Sohn nun angemessenen Unterhalt der Mutter nicht fähig sei. Der Oberpräsident habe noch am 19. Oktober referirt, daß der Entlassung nichts im Wege stehe, wenn für angemessenen Unterhalt gesorgt sei. Nun verdiene der Sohn nur 100 M. monatlich, aber das sei doch kein Grund, jemand im Irrenhause zurückzuhalten. (Zustimmung.) Auch seien wohlhabende, zur Substantation verpflichtete Verwandte vorhanden. Es sei dem gegenüber überhaupt absonderlich, daß diese Frau sechs Jahre im Irrenhause lebendig begraben werden konnte. (Unruhe.) Redner beantragt die Ueberweisung der Petition an den Magistrat zur nochmaligen Erwägung.

Stadtrath Straube: Ich habe ebenfalls Mitleid wie der Vortredner mit der Familie und speziell mit dem jungen Mann, aber deshalb darf ich nicht mit seinen Fiktionen operiren, sondern muß mich an die Thatsachen halten. Zum Vergnügen werden wir doch nicht entlassungsfähige Irre bei uns behalten. Die Zustände bei den Irren wechseln stetig, nicht einfach „entlassen“ wolle sie die Direktion, sondern „in eine passende Pflege“ entlassen. Gewaltsam, gegen ihren eigenen Willen konnten wir sie doch nicht entfernen. Im vorigen Jahre hat der Referendar und Reservelieutenant a. D. sich zur Uebernahme der Mutter bereit erklärt, aber nach 3 Tagen seine Zusage zurückgenommen. So wechselt auch bei dem Herrn Rothenburg die Stimmung immerfort; ich wundere mich überhaupt, wie dieser Reservelieutenant a. D. zu der genauen Beziehung zu Herrn Singer kommt. (Heiterkeit. Stadtv. Singer: Er wird sich bei Ihnen für die Demunziation bedanken!) Nehmen Sie das nicht so ernst; es wird auch keine Folgen für ihn haben. (Stadtv. Singer: Ich hoffe nicht.) Es handelt sich immer noch um eine entmündigte Geisteskrante.

Stadtrath Straßmann: Die Verwaltung kann höchstens der Vorwurf treffen, daß sie zu langmüthig und nachsichtig war. Seit Ende Juli ist der Sohn aufgefordert, die Mutter abzuholen; er hat es bis heute nicht gethan, er ist vor 3 Tagen draußen gewesen, hat aber seine Mutter nicht mitgenommen. Die Bedingung der Unterbringung in eine andere Pflege war selbstverständlich gestellt.

Stadtv. Hugo Sachs ist durch diese Ausführungen nicht überzeugt. Das Schreiben des Ministers spreche nicht von der anderweitigen Unterbringung, sondern von der Entlassung schlechthin. Wie wolle man nun die Pflicht der Entlassung abhängig machen von der Substantationsfähigkeit?

Stadtv. Spinola wirt den Kollegen Singer und Sachs vor, daß sie mit fast noiver Unbefangenheit von Dingen sprächen, die sie nicht beherrschten. Schon 1888 seien beide, Mutter und Sohn, als gemeingefährliche Geisteskrante in die Charitee eingeliefert worden. Die Frau sei für unheilbar erklärt, der Sohn geheilt, aber später nochmals zwei Jahre einer Irrenanstalt überantwortet worden. Die Verwaltung dürfe solche Kranke garnicht entlassen, sondern nur in angemessene Pflege geben, und die sei nicht da.

Stadtv. Stadthagen: Die Charitee-Akten haben mit der Petition nichts zu thun. Wir bestreiten gar nicht, daß die Frau geisteskrank ist; was mit dem Sohn 1888 passirte, wo derselbe von irgendwelchen Charitee-Arzten für nicht ganz normal erklärt wurde — womit noch garnichts bewiesen ist —, ist vollends gleichgiltig. Lebendig begraben ist der Irre doch thatsächlich im Irrenhause, die Einrichtungen mögen so human sein, wie sie wollen. Auf die Frage: Mit welchem gesetzlichen Recht hält man die Frau in Herzberge zurück? ist keine Antwort erfolgt. Reglement sind keine Gesetze. Die Verwaltung verliert das Gesetz, wenn sie die Frau zurückhält, trotz des Willens des Vormundes, und sie dafür die Konsequenzen zu tragen. Wenn die Verwaltung, wie

sch aus den Neugierigen des Magistrats zu ergeben scheint, selbst den Wunsch hat, die Rutter dem Sohn zu übergeben, so nehmen Sie doch unsern Antrag an!

Oberbürgermeister Zelle erklärt, wenn der Sohn komme, die Mutter abhole und das höchste Pflegegeld noch dazu nehme, so werde niemand erfreuter sein als die Verwaltung und er selbst.

Hierauf wird ein Schlusstrang angenommen und nach persönlichen Bemerkungen der Stadtv. Singer und Spinola der Antrag Singer abgelehnt und über die Petition zur Tagesordnung übergegangen.

Die dringliche Nothwendigkeit der Beseitigung des Engpasses in der Alten Jakobstraße durch Verbreiterung vor den Grundstücken Nr. 20-22 ist von der Versammlung schon durch Beschluß vom 9. April anerkannt worden. Bei den seitens des Magistrats eingeleiteten Verhandlungen mit den betreffenden 3 Besitzern haben diese ganz exorbitante Forderungen gestellt. Der Ausschuss, dem die Versammlung die bezüglichen zahlmäßigen Mittheilungen des Magistrats überwiesen hatte, hält ebenfalls weitere Verhandlungen mit den Adjazenten für zwecklos, da sich der Durchschnitt der Forderungen auf über 1000 M. für das Quadratmeter beläuft. Er beantragt, wie folgt zu beschließen:

Die Versammlung erachtet die Verbreiterung für nothwendig und ersucht den Magistrat, dieselbe herbeizuführen. Wenn ein freihändiger Erwerb der erforderlichen Landflächen nicht zu Stande kommt, so ermächtigt sie den Magistrat schon jetzt, das Enteignungsverfahren gegen die beteiligten Grundbesitzer sofort einzuleiten.

Nach kurzer Debatte, in welcher von den Stadtv. Wohlgenuth und Ladewig empfohlen wird, vorerst anderweitige Verbote abzuwarten, wird der Ausschussantrag abgelehnt.

Auf dem am Treffpunkte der Wallstraße und der Straße Neu-Kölln am Wasser auf dem Märktischen Platz belegenen dreieckigen Inselperon soll nach Absicht der städtischen Deputation für Kunstzwecke ein Springbrunnen aufgestellt und durch die Bronzefigur einer Wälscherin, Bildwerk des Professors Brunow, bekronet werden.

Die Versammlung stimmt ohne Debatte zu.

In lebendige Erinnerung werden die vielfach endgiltig befreit geglaubten Schloßterrassen- und Ententeich-Projekte durch eine Vorlage zurückgerufen, welche sich ganz harmlos und unscheinbar als Vorlage, betr. die Eintheilung der Straße an der Schloßfreiheit und die Ausgestaltung des Platzes an der Stechbahn neben der Schleusenbrücke einführt. Danach soll der Bürgersteig vor dem Denkmal 6 Meter, der Straßendamm 18 Meter Breite erhalten (eine größere Breite des letzteren hat das Polizeipräsidium für unzulässig erklärt, da die Sicherheit des Verkehrs dadurch benachtheiligt würde), während die auf der Schloßfreiheit verbleibenden 16 Meter zur größeren Hälfte (8,5 Meter) als Vorgarten, zur kleineren (7,5 Meter) als Bürgersteig verwendet werden sollen. Den Vorgarten denkt das Oberhofmarschallamt gegen den Bürgersteig lediglich durch ein festes Gitter abzuschließen. Die Kronbehörden bedächlichen eine mit einem ganz bedeutenden Kostenaufwande verbundene Umgestaltung des Götterdenkmal-Portales; einen wesentlichen Theil der bezüglichen Pläne bilden die zu beiden Seiten des Portales anzubringenden Kasernen, die, wie das Oberhofmarschallamt an den Reichs-Lanzler berichtet, ohne Vorgärten überhaupt nicht zur Ausführung gelangen können.

Stadtv. Dinske beantragt Ausschussberathung. Von Vorgärten der projektirten Art sei sonst bei Kommunalbauten nicht die Rede. (Stadtv. Kullmann: London!) Und warum diese Vorgärten, wenn man den Bürgersteig vor dem National-Denkmal nur 6 Meter breit herstellen wollte? Der Briefwechsel zwischen Oberhofmarschallamt und Reichs-Lanzler könne für die Versammlung keine Bedeutung haben. Ueber alle diese Gesichtspunkte müsse ein Ausschuss sich schlüssig machen.

Stadtv. Singer: Gegen Ausschussberathung haben wir nichts einzuwenden. Es müssen aber die zu prüfenden Gesichtspunkte noch vermehrt werden. Wir wollen die Verkehrsbehindernisse überall beseitigen; hier will man Vorgartenanlagen, die durch ein eisernes Gitter abgeschlossen, statt eines Schloßes den Eindruck einer Festung machen könnten. Trotz aller ausgeprägten Umständen, nach welchen angeblich der halbe Schloßplatz der Krone gehört, werden wir darauf bestehen bleiben müssen, daß Verkehrsbehindernisse nicht neu geschaffen werden. Wir müssen hier auch plöthlich hören, daß breite Straßen im Interesse des Verkehrs nicht genehmigt werden können. (Hört! und Heiterkeit.) Jedenfalls wird an anderen Stellen der Stadt mehr Werth auf breite Straßen gelegt. Das erwähnte Schreiben macht auch auf mich einen merkwürdigen Eindruck. Bei der Möglichkeit, mit der manche Entschlüsse gefaßt werden, giebt es keine Garantie, daß die bekannten alien Projekte nicht doch wieder auflauchen. Amlich geht doch auch den Reichs-Lanzler die Sache überhaupt nichts an. Wir sollen doch überhaupt nicht so freigebig sein — dem Fiskus gegenüber, wo uns der Fiskus stets die schwersten finanziellen Opfer zugemuthet, wie noch ganz neuerdings beim Verkauf des Botanischen Gartens.

Die Vorlage geht an einen Ausschuss.

Von dem Stadtv. Rosenow und 6 Genossen ist folgender Antrag am 17. Oktober eingereicht:

Den Magistrat zu ersuchen, ihr wegen eventueller Erhaltung eines Theils des Hauptinduktionsgebäudes, sowie des Restaurationsgebäudes am Neuen See im Treptower Park eine Vorlage zu machen.

Nach längerer Geschäftsordnungs-Debatte wird beschloffen, diesen Antrag noch zu berathen.

Stadtv. Rosenow weist zunächst den Verdacht zurück, als ob er bei seiner Stellung zum Unternehmen der Berliner Gewerbe-Ausstellung hinsichtlich des Inhalts des Antrags befangen sei. Er befragt dann den bekannten abziehenden Beschluß des Magistrats und empfiehlt dann die Erhaltung des Ausstellungsgebäudes, da Berlin etwas Aehnliches zur Zeit nicht besitze. Etwa 50 Millionen seien infolge des Besuchs der Ausstellung in Berlin geblieben. Der Haupteinwand gegen das Restaurant, daß es nicht auf die Dauer berechnet sei, werde dadurch beseitigt, daß Adlon und Dressel es massiv aufzuführen wollen, wenn es ihnen auf 10 Jahre gegen jährlich 10 000 Mark verpachtet wird. (Hört!) Der Treptower Park müsse den Berlinern auch Gelegenheit geben, sich zu restauriren. (Heiterkeit.) Der Neue See gebe keineswegs einen unangenehmen Geruch von sich. Der Kostenpunkt sei Nebensache; es handle sich um eine Summe von etwa einer Million. Der laffirte Spielplatz lasse sich sehr gut auf die früher nicht benutzte Wiese verlegen, die mehr als doppelt so groß sei. Die Interessen des Jenner'schen Restaurants würden nicht gefährdet.

Stadtv. Soltmann beantragt Uebergang zur Tagesordnung. Die Berliner Industrie habe gezeigt, was sie leisten könne, dazu war ihr der Park überwiesen. Niemand habe dort an einen Ausstellungs-Palast oder an ein großes Restaurant gedacht, womit der schönste Berliner Park auf die Dauer ruiniert werde. (Widerspruch.) Der Spielplatz lasse sich nicht verlegen, die Wiederherstellung koste an sich schon ungeheure Summen. Der Zweck des Parks sei Erholung; dieser Zweck werde verfehlt, wenn derartige Gebäude dort belassen würden.

Stadtv. Sachs II spricht gegen die Tagesordnung. Was solle man dazu sagen, wenn jetzt sofort die oblige Rasirung befürwortet werde? (Zuruf: Was nichts! Große Heiterkeit.) Bei allen bisherigen Ausstellungen hätte man die Gebäude zu erhalten gesucht. Im Interesse der Stadt sei die Erhaltung ratsam und zweckmäßig. Das müßte in einem Ausschuss untersucht werden.

In namentlicher Abstimmung wird der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung mit 48 gegen 41 Stimmen angenommen.

Die übrigen Gegenstände werden von der Tagesordnung abgelehnt.

Schluß 1/10 Uhr.

lokales.

Die Parteigenossen der Rosenthaler Vorstadt und des Gesundbrunnens, welche an der Flugblattverbreitung am Sonntag früh 8 Uhr theilnehmen wollten, werden ersucht sich pünktlich an folgenden Orten einzufinden: Brintmann, Pringelallee 21; Hagerland, Belleramstraße; Herrmann, Putzmeisterstr. 45; Bachgänger, Swinemünderstr. 120. W. Brintmann, Vertrauensmann.

Einem Kautionschwindel ärgerter Art sind die Angestellten der Berliner Verkehrsanstalt zum Opfer gefallen. Bei ihrem Eintritt hatten die Briefträger, Sammler, Rechner, Schaffner etc. Kautionen in der Höhe von 50-500 M. zu bezahlen. Die Gesellschaft, als Kommandit-Gesellschaft gegründet, hatte einen Herrn v. Kuzkowskij zum allein haßbaren Geschäftsführer gemacht. Dieser vollständig verdingelose Mann ist seit einigen Wochen angeblich unter Mithahme des gesammten Baar-geldes und sämtlicher hinterlegten Kautionen verschwunden. Dies wurde den Angestellten so lange verheimlicht, bis sie aus den Zeitungen hiervon Kenntniß erhielten. Eine begreifliche Aufregung bemächtigte sich aller Angestellten, welche sich um das wenige von ihnen ersparte Geld gebracht sahen. Endlich sah sich die Direktion gezwungen, ihre Angestellten von der Sache zu informiren. Dies geschah in recht eigentümlicher Weise in einer vorgestern in der Arminhallen stattgefundenen geschlossenen Versammlung. Der gerichtliche Pfleger ließ sich durch den Direktor der Genossenschaftsbank, einen Herrn Beramann, vertreten. Derselbe gestand den trostlosen Zustand der Verkehrsanstalt zu, erklärte, daß die Gesellschaft nichts weiter als die für jedermann sonst werthlosen Aktien besitze, und machte den Angestellten den abentheuerlichen Vorschlag, daß sie als Genossenschaftler in eine für Weiterführung der Verkehrsanstalt zu gründende Genossenschaft eintreten sollten. Hierzu wäre ein Verzicht auf die veruntreute Kaution und eine Einzahlung von mindestens weiteren 50 Mark, die ratenweise eingeschossen werden könnten, nöthig. Die Kautionscheine sollten dann ihre Gültigkeit verlieren und die Angestellten als Theilnehmer mit ihrem eingezahlten Kapital, wofür sie Theilcheine erhalten sollten, mit ihren Einlagen in das bankrotte Unternehmen eintreten und lediglich von dem Geschäftsgange der Gesellschaft abhängig sein. Hundert Dumme fanden sich sofort, die auf diesen Leim getreten sind, den anderen wurde bis Sonnabend Bedenkzeit gegeben. Am 17. d. Mts. wurde zum letzten Male den Angestellten der Lohn ausgezahlt. Um sie zum Eintritt in die Genossenschaft zu bewegen, wurde ein sehr bedenkliches Mittel angewandt, indem ihnen erklärt wurde: Wer sofort eintritt, bekommt nächsten Sonnabend bestimmt seinen Lohn, wer bis Sonnabend nicht beitrifft, hat sich als entlassenen zu betrachten und geht aller Wahrscheinlichkeit nach seines Lohnes verlustig. Wer seine Arbeit nicht bis zum Sonnabend fortsetzt, der soll überhaupt nichts erhalten.

Diese Mittheilung über den Frevol wird von anderer Seite noch dahin ergänzt, daß der seit etwa 8 Wochen verschwundene Direktor von Kuzkowskij etwa 185 000 M. unterschlagen habe. Vermothen besitze die Gesellschaft keines mehr, nicht einmal die Geschäftsbüchereien seien ihr Eigenthum. Ein uns vorliegendes Beitrittsformular zur „Genossenschaft“ lautet auf 100 M., welche Summe in Wochenraten von 50 Pf. einzuzahlen ist. Wir können den noch nicht verpfändeten Angestellten nur dringend raten, die Hand aus dem Spiel zu lassen; wer sich durch Unterschrift verpflichtet, läuft unter sehr nahe liegenden Umständen Gefahr, daß er sein ganzes bisheriges Eigenthum bei der Gesellschaft los wird. Uns sollte übrigens wundern, wenn die Staatsanwaltschaft noch nichts weiteres in der Angelegenheit der „Verkehrsanstalt“ gethan hätte.

Die Verkürzung der Sonntagsruhe wollen die Prominenten der jetzt tagenden achten Brandenburgischen Provinzialsynode mit aller Gewalt weiter fördern. Einer der Redner meinte in der Sitzung vom Mittwoch:

Es sei ein außerordentlich schwerer Rothband (!), und ein großes Aergerniß entstehe daraus, wenn in einzelnen Fällen den Kirchenbesuchern am Sonntag Morgen noch diejenigen Personen entgegen treten, die an den Sonntags-Veranstaltungen theilgenommen haben. Am widerlichsten trete dies in der sogenannten Carnevalszeit hervor, wo die Personen am Sonntag Morgen noch in den Maskenanzügen gesehen werden.

Die Regierung, die solches frommes Streben gar zu gerne unterstützen möchte, aber immerhin dem Bürgerthum nicht gar zu sehr vor den Kopf stoßen kann, ist in einer fatalen Lage, und der Oberpräsident, v. Klenow, hatte seine liebe Noth, den frommen Männern begreiflich zu machen, daß die Polizei doch schon so viel für sie gethan habe. Bezeichnend ist folgende Stelle seiner Ausführungen:

„Der Staat habe sich in bezug auf die Sonntagsfrage vollständig mit den kirchlichen Interessen zu identifiziren gesucht, es seien aber doch große Hindernisse vorhanden, die nicht ohne weiteres überwunden werden können. Die Hauptschwierigkeit auf diesem Gebiete liege doch in der Vereinseigenschaft. (Aha!) Komme man mit Anträgen auf Abänderung derselben in dem hier angeedeuteten Sinne, so sei es zu zweifelhaft, welches Resultat, und ob überhaupt ein Resultat erzielt werden würde. So lange die Simulation weiter Platz greifen könne, das unter der Maske von Vereinsvereinigungen öffentliche Tanzlustbarkeiten stattfinden, so lange könne eine Aenderung nicht gedacht werden. Auch sonst seien Schwierigkeiten aller Art vorhanden. Im übrigen bitte er, doch nicht alles vom Staate zu erwarten.“

Wenn man diese Rechtfertigung liest, so muß man weniger an den Polizeikampf gegen sozialdemokratische Arbeiterfestlichkeiten denken, der ja nicht allein Sonntags, sondern auch an den übrigen sechs Tagen der Woche mit unverminderter Schneidigkeit geführt wird, sondern an Unannehmlichkeiten, die staatsförmigen Wirthen und Vereinen bei ganz evidenten Uebertretungen der geltenden Bestimmungen bereitet werden müssen. Wie wäre es, wenn ein besonders frommer Synodales Oberpräsidenten den folgenden, von der Polizeibehörde überaus zart und schonend behandelten Fall vorbrächte. Der „Vokal-Anzeiger“ schreibt in seiner Nummer vom Donnerstag:

Eine Polizeistrafe von einer Mark ist über den Vorsitzenden des Kriegervereins ehemaliger Der, Herrn Kühne, seitens des Polizeipräsidiums infolge des nachstehenden Vorfalles verhängt worden. Am 27. September cr. fand, wie wir damals berichtet hatten, das 25jährige Stiftungsfest des Vereins im Bughen-Hagen'schen Stablissement am Moritzplatz statt. Nach Beendigung der Feier, morgens um 7 Uhr, sollte die Fahne des Vereins nach der Wohnung des Vorsitzenden am Luisenfer zurückgebracht werden. Der Vorstand des Vereins und der Fahnenträger hatten auf dem Moritzplatz Aufstellung genommen, als die Kapelle des Regiments, die in Uniform an der Feier theilgenommen hatte, sich an die Spitze des Zuges setzte und mit klingenden Spiel die Fahne abtrugte. Dem Zuge folgten etwa 400 Festtheilnehmer, Herren und Damen, sowie Angehörige des Regiments in Uniform. Der eigenartige Anzug in so früher Morgenstunde an einem Sonntage erregte begreiflicherweise in den Straßen Aufsehen. Selbstverständlich war die polizeiliche Genehmigung zu dem gar nicht vorhergesehenen Zuge auch nicht eingeholt, und auf die Anzeige eines Schutzmanns wurde nun auch nach dem Ver-

austafer desselben gefaßt. Schließlich wurde der Vorsitzende des Vereins dafür verantwortlich gemacht und wegen Uebertretung der §§ 115 und 118 des Straßenpolizei-Reglements vom 7. April 1867 in eine Geldstrafe von einer — Mark geurtheilt.

Es ist thatsächlich schwer, dem für Ordnung, Religion und Sitte kämpfenden Kriegervereinen und den ebenfalls auf diesen Kampf verfahrenen Kirchenfrommen es gleichmaßen recht zu machen. Der „Ansturz“, der ehrlich eine nicht vom Kirchenwesen beeinflusste Sonntagsruhe will, eine Sonntagsruhe, die weder durch Arbeiten beim Bau der Gnadenkirche, noch durch solche im königlichen Schloß geschändet werden soll — der Ansturz wird nicht ermangeln, Agitationsmaterial aus dem frommen Streben zu ziehen.

Der Mord in der Mohrenstraße beschäftigt noch immer die Gemüther und giebt der Presse Stoff zu Betrachtungen, die je nach der Parteirichtung gewürzt sind. Die Empfehlung strengerer Zucht und noch umfangreicheren Memorirens von Bibelsprüchen wechselt ab mit den unfehligen Scherzen, welche Blätter vom Schlage der „Vossischen Zeitung“ gegen die Sonntagsruhe loslassen. Auf das eigentliche soziale Milieu in welchem die Mordthaten aufgewachsen sind, scheint man sich meist zu hüten. Beide Parteien werden als Menschen geschildert, die bisher weder im Guten noch im Schlechten besonders hervorgetreten sind; den einen bezeichnet man sogar als Duckmäuser. Sie haben gewiß ebenso mechanisch die Unsumme von Bibel, Katechismus- und Gesangbuchstellen eingepaukt erhalten, wie tausende anderer Kinder und sind trotz der Religionsstunde, die ihnen Tag für Tag bescheert war, zu Mördern geworden. Mehr Religion ist in den Gemeindefchulen kaum möglich, es sei denn auf Kosten der köpfigen Elementarkenntnisse, welche die Jugend im übrigen nöthig hat, um später in der Industrie einigermaßen intelligente Arbeitssklaven abgeben zu können. An zu wenig Frömmigkeit kann es also nicht liegen; weit eher liegt die Vermuthung nahe, daß andere Umstände den entsetzlichen Gedanken haben reifen und zur Ausführung bringen lassen. Man weiß, mit welchem Eifer den Kindern die sogenannten Heldenthaten der letzten Kriege gerührt werden, man weiß, daß Schneidigkeit und Brutalität gewissen einflussreichen Kreisen als schätzenswerthe Eigenschaften gelten, man hat ferner, wie die vielen Duelle, die Gräueltath des Leutenants v. Bräsewig und die Rohheiten diverser Sicherheitsbeamten gelehrt haben, eine Fülle von Beispielen, daß gerade unter Leuten, die als Stützen von Staat und Gesellschaft gelten, Thaten ungläublicher Rohheit geschehen und als Ercheinungen betrachtet werden, die man garricht so erschrecklich tragisch nehmen mußte. Dann nach anderer Seite hin die materielle Lage. Der junge Werner ist bei einem überaus wohlhabenden Mann beschäftigt gewesen, durch dessen Hände Hunderttausende gegangen sind. Das ihm gezahlte Gehalt betrug, wie fast überall bei Rechtsanwältinnen, so auch hier, anfangs 20 und dann 30 M. monatlich, — eine Summe, für die kaum ein Hund, geschweige denn ein Mensch satt zu machen ist. Daß es den Eltern nicht möglich war, besondere Herzensbildung in die Kinder zu pflanzen, geht aus der Schilderung ihrer armseligen Verhältnisse hervor; wahrscheinlich haben die Mütter, wie fast alle Proletarierfrauen, außer dem Hause frohnden und ihr Liebste dem Zufall und der Strafe überlassen müssen. Es wird gescholten, daß die beiden Mörder viel gelesen haben, und die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ ist sogar so thöricht, die neuere Richtung in der deutschen Literatur für die That moralisch verantwortlich zu machen. Kein verständiger Mensch wird darüber im Zweifel sein, daß die Jungen auch nicht einmal den Namen noch etwas von Naturalismus gewußt, geschweige denn seine Produkte gekannt haben. Weit eher ist anzunehmen, daß im Verein mit dem materiellen Elend außer patriotischen Mordgeschichten und Indianerbüchern die mancherlei knifflischen Sachen, welche in der Schreibstube erörtert und bearbeitet werden mußten, das Gemüth des einen der jugendlichen Wurfchen abgestumpft haben. Kurzum, wenn einmal nach Erklärungen dafür gesucht werden soll, daß zwei Menschen, die noch halbe Kinder sind, einen grauenhaften Mord verüben konnten, so liegt für die Stützen der heutigen Ordnung wahrlich hinreichend Grund vor, im eigenen Revier zu fahnden.

Die „Schrippenkirche“ des Vereins „Dienst an Arbeitslosen“, die im Winter jeden Sonntag früh um 8 Uhr an zwei Stellen der Stadt (Müllerstraße und Johannisstraße) für Obdachlose abgehalten wird, war im Winter 1896/97 an 32 Sonntagen von zusammen 14 886 Personen (durchschnittlich 466 pro Sonntag) besucht. Die Gäste wurden, wie üblich, mit Kaffee, Schrippen, Gefang, Ansprache und Gebet bewirthet. Die „Jugendhilfe“ des Vereins wurde von 1776 verschiedenen Personen um Rath oder Hilfe angegangen. Die bei dieser Gelegenheit ermittelten Angaben über Heimath, Alter, Beruf u. s. w. der Hilfesuchenden bilden, obwohl es sich nur um einen ganz geringen Theil der Berliner Obdachlosen handelt, doch einen beachtenswerthen Beitrag zur Beleuchtung der in Berlin herrschenden Arbeits- und Obdachlosigkeit. Von 1700, die die Heimath (Geburts- oder letzter Aufenthaltsort vor der Zuwanderung) angaben, waren 1650 aus Preußen, von diesen 1408 aus Posen, davon wieder 277 aus Berlin und 209 aus dem übrigen Brandenburg. Von 1664, deren Alter ermittelt wurde, waren 133 erst 14-16 Jahre alt, 17-20 Jahre 566, 21-30 Jahre 491, 31-40 Jahre 247, 41-50 Jahre 154, über 50 Jahre 74. Der Beruf (vermuthlich oft nur der ehemalige) wurde bei 1729 ermittelt, darunter waren 331 Arbeiter, 218 Arbeitslosen, 62 Knechte (und Kutscher), zusammen 611, die man als „Ungelernte“ zu bezeichnen pflegt; ferner 608 Handwerker, darunter besonders 101 Schlosser und Maschinenbauer, 80 Bäcker und Konditoren, 57 Maler und Radirer, 37 Kleider, 84 Schneider, 74 Schuhmacher etc. etc., dazu 20 Lehrlinge; weiter 111 Kaufleute, 87 Diener und Hausdiener, 56 Kellner, 37 Schreiber, 10 Beamte, 10 „Studirte“ etc. Die Hilfeleistung bestand nur 165 mal in Stellungsvermittlung (96 in Berlin, 69 auswärts), 70 mal in Zuweisung an Vermittlungsfontore, 35 mal in Ueberweisung an die Berliner Arbeiterkolonie, 3 mal in Befruchtungsleistung, weiter in Verpflegung, Kleidung, Reisegeld etc. etc. Der neueste Bericht des Vereins giebt wieder zu, daß in dieser Beziehung nicht viel geleistet worden ist und nicht mehr geleistet werden konnte. Es kommt dem Verein auch weniger auf diese äußere Hilfe als darauf an, daß der eine oder der andere jener Unglücklichen, die sich durch die Aussicht auf ein Fröhlich in die „Schrippenkirche“ locken lassen, für das „Reich Gottes“ wiedergewonnen wird. Um die Grundursache der Arbeitslosigkeit, um den Kapitalismus, der viele Hunderttausende, die arbeiten möchten, zum Frieren und Darben verurtheilt, drücken sich die guten Deutschen vorsichtig herum.

Ein Kuriosum. Eine Ausgrabung, die noch die der Konfiskationsordnung von 1873 betrifft, ist, wie die Berliner Zeitung schreibt, in der Angelegenheit der Beschädigung des Schloßplatzes erfolgt. Es soll nämlich die Entdeckung gemacht sein, daß zur Zeit Friedrich's II. von Brandenburg, also im 15. Jahrhundert, bei einer Auseinandersetzung zwischen ihm und der Berliner Bürgerschaft die nächste Umgebung des Schloßes der Krone abgetreten und somit deren Eigenthum sei. Wenn das richtig ist, so würde der Anlegung einer Schloßterrasse auf der südlichen Seite des Schloßes kein Hinderniß im Wege stehen. So einfach dürfte die Sache aber doch nicht liegen. Die Stadt Berlin hat im Jahre 1876 das das Schloß umgebende Straßenland vom Fiskus erworben und es läme daher in Frage, ob nicht, selbst wenn der Fiskus nicht berechtigt wäre, aber das fragliche Straßenland zu veräußern, die Stadt durch Erziehung das Eigenthum erworben hat.

Der Botanische Garten. Dem Magistrat ist jetzt die Benachrichtigung zugegangen, daß ein an der Potsdamerstraße belegener etwa 48 000 Quadratmeter großer Theil des

Botanischen Gartens der Stadtgemeinde zur Erhaltung als Platz überlassen werden solle unter Bedingungen, welche im wesentlichen dahin gehen, daß die Stadtgemeinde einen Kaufpreis von zwei Millionen Mark zahlen, den Park mit Straßen einlassen soll, an denen Gebäude von zweiundzwanzig Meter Höhe errichtet werden dürfen, und für die vorhandenen den Botanischen Garten begrenzenden Straßen auf die Erhebung ordnungsgemäßer Anliegerbeiträge verzichtet soll. Der Botanische Garten umfaßt 110 000 Quadratmeter; es würde also kaum die Hälfte davon übrig bleiben. Man sieht, daß Herr Miquel das Geschäft versteht.

Katholische Arbeiterfreunde. Die „Germania“ erwähnt des Flugblattes, in welchem kürzlich die **Winnenshiffen** zur gewerkschaftlichen Organisation aufgefordert wurden, und meint nach einigen beschönigenden Worten: „Daß aber Mißstände vor- herrschen, ist gewiß, und es bleibt nur bedauerlich, daß man den Sozialdemokraten die Gemüthsruhe läßt, in fatale Verhältnisse hineinzuleuchten.“ Aber das katholische Blatt miß der Sozialdemokratie nicht den Triumph lassen, daß sie allein den Leiden zurückgebliebener Proletarier wehre. Folgerichtig soll auch von katholischer Seite der ausgebeutete **Winnenshiffen** zum Kampf gegen seine rücksichtslosen Unternehmer gestärkt werden — so müßte man nach den vorher zitierten Worten des Bedauerers folgern. Ja, Kuchen! So etwas giebt es für das Organ der katholischen Kapitalisten nicht: „Die gesammte Bürgerschaft des Vaterlandes muß den Kampf gegen die Sozialdemokratie aufnehmen, durch Einsicht und Gerechtigkeit. Diese Lehre muß so oft und so eindringlich als möglich gepredigt werden.“ Also erst die Sozialdemokratie vernichten durch katholisch-kapitalistische Einsicht und Gerechtigkeit, und wenn diese Lehre eindringlich und erfolgreich gepredigt worden ist, dann — ja dann wäre auch vielleicht zu erwägen, wie den mittlerweile ganz im Glend verkommenen Schiffen zu helfen sei. Vielleicht allensfalls durch Predigen. Glaubt die „Germania“ wirklich, daß noch Arbeiter durch solche alberne Rezepte erobert werden können?

In der Urania in der Invalidenstrasse hielt Herr Dr. med. W. Vagard am Mittwoch einen Vortrag über Japan, dem heute Abend eine Fortsetzung folgen wird. Herr V. zeigte in einer Reihe von Projektionsbildern das Leben und Treiben in der Hafenstadt Yokohama und der Hauptstadt des Landes Tokio; in der heutigen Fortsetzung wird das Publikum in das Innere des Inselreiches geführt werden.

Die Erhaltung von mehr als 84 000 M. Regulierungskosten für den zwischen der Thurnstrasse und der Straße Alt-Moabit belegenen Theile der Wilsnaderstrasse hatte der Berliner Magistrat vom Pflast des Bahnhofs gefordert, weil dieser an den beiden Enden der Thurnstrasse auf der einen Seite das Hauptgebäude und die Turnhalle, auf der andern Seite das Vorschulgebäude errichtet hatte. Der Pflast erhob beim Bezirksausschuß im Klagewege gegen die Forderung der Stadt Einspruch, wurde aber dieser Tage mit seiner Klage abgewiesen.

Zur Verkehrsfrage. Gestützt auf den kürzlich gefassten Beschluß des Magistrats, wonach der Verkehrs-Deputation aufgegeben worden ist, unter anderen leistungsfähigen Unternehmern neben der Großen Berliner Pferdebahn-Gesellschaft wegen Ausbaues des Straßenbahnnetzes in Unterhandlungen einzutreten, hat sich das Konsortium der südlichen Vorortbahn jetzt ebenfalls wieder an die Verkehrs-Deputation mit der Bitte gewendet, über das bereits im Frühjahr 1895 vorgelegte Projekt mit derselben in Verhandlung zu treten. Letzteres betrifft die Herstellung eines Bahnnetzes zur Verbindung der Vororte Schöneberg, Tempelhof, Mariendorf-Südende, Lankwitz, Britz, Nixdorf und Treptow unter sich und mit dem Westen, Südwesten und Süden Berlins.

Das künftige Kinderasyl, das aus den (sich auf 1 150 000 M. belaufenden) Mitteln der von den Rentier Schmidtschen Eheleuten gemachten Stiftung errichtet werden soll, wird auf den Grundstücken Kürfürststr. 21/22 erbaut. Die daraus befindlichen Baulichkeiten werden jezt, nachdem das eine Grundstück am 1. April, das andere am 1. Oktober übergeben worden ist, auf Abbruch verkauft, so daß mit dem Bau bald begonnen werden kann. Die Kostal wird in erster Linie aufgefunden, d. h. solche Kinder, deren Eltern unbekannt und nicht zu ermitteln sind, aufnehmen, verpflegen und erziehen; sondern auch andere in oder außer der Ehe geborene Kinder, deren Eltern zwar bekannt, aber in Krankenhäusern, ausgewandert oder sonst nicht zu ermitteln sind; ferner solche uneheliche Kinder, deren Mütter die Aufnahme nachsuchen. In der landesherrlichen Genehmigung zur Annahme der Stiftung ist die von den Stiftern vorgeschlagene Bezeichnung „Kindelhaus“ verworfen und dafür „Kinderasyl“ oder eine ähnliche Bezeichnung empfohlen worden.

Durch das städtische Waisendepot sind im Jahre 1895/96 3888 Kinder gegangen. Das Depot bietet den der Waisenspflege überwiesenen Kindern vorläufige Unterkunft bis zur Unterbringung in Anstalten oder Familien und ist Durchgangsstation für Waisen, die die Pflege wechseln, in Dienst oder Lehre treten, zu den Angehörigen, ins Krankenhaus u. s. w. gehen oder von da kommen. Der Durchschnittsstand ist, da der Aufenthalt meist nur kurz ist, gering: täglich 72 Kinder. Wichtig ist das Depot wegen der hier stattfindenden ärztlichen Untersuchung, namentlich erstmalig Aufgenommener. Von 2811 untersuchten Kindern mußten 60 wegen Siedthums dem Waisenzuhause überwiesen werden. 4 Säuglinge wurden „in moribundem Zustande“ (d. h. sterbend) eingeliefert; 2 davon starben an Krämpfen, 2 an Abzehrung. Unter den festgestellten Erkrankungen sind bemerkenswerth: 6 mal Idiotie, 14 mal Geisteschwäche, 50 mal englische Krankheit, 21 mal Abzehrung. Die Liste der Erkrankungen ist leider recht groß. Wie viel Noth und Glend dieser Kinder der Armut unter den Armen tritt uns darin entgegen!

Ämtliche Nahrungsmittel-Untersuchungen. Im Monat September sind in Berlin 218 Proben von Nahrungsmitteln und Genussmitteln ämtlich untersucht und 51 davon beanstandet worden, und zwar 5 von Milch, 13 (unter 14) von Butter, 6 von Thüringer Wurst, 2 von Mehl, 5 von gebranntem Kaffee, 2 von Kaffeeschrot, 2 von Schokolade, 2 von Medizinal-Engerwein, 2 von Seltzerwasser, 2 von Provenceröl, 1 von Walzertraut, 2 von Gesundheitsbier und 9 von denaturirtem Spiritus. Die Beanstandungen haben Neues nicht ergeben, nur ist auf den hohen Prozentatz der beanstandeten Butterproben hinzuweisen, wobei indessen zu bemerken ist, daß die 14 untersuchten Butterproben sämmtlich solche gewesen sind, die bereits in der Vorprüfung durch Schmelzen für verdächtig erkannt waren. Der Grund für die vielen Fälschungen ist in den hohen Butterpreisen zu suchen, die den gewissenlosen Händler zur Vornahme von Mischungen von Butter mit Margarine verleiten. Außerdem wurden in 1102 Milch- und 364 Buttergeschäften Revisionen vorgenommen, die in 62 und 45 Fällen zu Beanstandungen führten.

Wir erhalten folgende Zuschrift: Die in der Nummer vom 15. Oktober d. J. enthaltene Notiz, daß die Quellschicht für den Brunnen aus der Ausstellung heimlich gerückt sei, sowie die in dieser Notiz enthaltenen thatsächlichen Angaben sind unwar. Die Quellschicht befindet sich in den ersten Tagen d. M. von der Geschäftsstelle eine Bestätigung erhalten, daß die Nacht vollständig bezahlt ist und dann, nachdem in der Nacht vom 8. bis 9. Oktober ein Einbruch in den Pavillon verübt und hierbei die Thüröffnungen herausgerissen waren, auf Grund eines am 9. Oktober erteilten Ausfuhrschein mit ausdrücklicher Bewilligung der leitenden Geschäftsstelle einige werthvolle Gegenstände durch ihren Flaschenwagen bei Tage aus dem Pavillon fortgeschafft, um sie vor Diebstahl zu schützen. Das übrige Inventar ist am 16. d. M. fortgeschafft worden. Das Vorgehen der Quellschicht ist hiernach in jeder Hinsicht korrekt. Ich erwische Sie ferner, an die Verächtlichkeit einige Worte der Entschuldigung zu knüpfen, da die Form und der Inhalt des Artikels im höchsten Grade beleidigend ist.

Wir bemerken noch, daß wir dem Lokal-Berichterstatter, der die falsche Meldung der Presse überbracht hat, die Verantwortung für die berichtigte Nachricht überlassen müssen.

Restauration oder Destillation? Die neue Polizei-Verordnung über die Sonntagruhe erregt, wie man einem hiesigen Blatte schreibt, namentlich in Gastwirthskreisen großen Unwillen, weil sie bezüglich des Verschließens der Ladenthür während der Hauptgottesdienstzeit einen Unterschied zwischen „Destillation“ und „Restauration“ macht und man befürchtet, daß die überwachenden Polizei-Organen nicht immer das Richtige bei ihren Entscheidungen treffen werden. Es wird also leicht vorkommen können, daß von zwei Gastwirthen, deren Geschäftsbetrieb gleichartig ist, der eine offen halten kann, der andere schließen muß. Sehr viele Gastwirths erklären schon jezt, nicht zu schließen, da sie zwar alkoholische Getränke auszuheben, ohne indeß eine eigentliche Destillation zu betreiben; der Bierverkauf sei bei ihnen Hauptbestandtheil des Geschäfts. Theilweise beginnen sie sogar, am Firmenschild das Wort „Destillation“ entfernen und durch „Restauration“ ersetzen zu lassen. Voransichtlich wird es zum Erlaß einer größeren Anzahl polizeilicher Strafvorfälle kommen, gegen welche aber die betreffenden Wirthe in jedem einzelnen Falle Widerspruch erheben wollen. Ob das viel nützen wird, erscheint fraglich.

Bedürfnisanstalten für Frauen. Und wird von einem Leser geschrieben: Die sozialdemokratischen Stadtverordneten haben es f. B. im Roten Hause durchgesetzt, daß in den Bedürfnisanstalten, welche auf den Straßen und Plätzen Berlins dem Publikum gegen Entgelt geöffnet sind, gewisse Räume den Frauen unentgeltlich zur Verfügung stehen müssen. Leider scheinen sich diese Räume zum theil in einem Zustande zu befinden, der nicht mehr recht menschenwürdig genannt werden kann. Als meine Frau kürzlich im Westen der Stadt ein derartiges Apartment aufsuchen mußte, war es so unansehnlich darin, daß sie sich entschloß, wieder umzuziehen. Es erscheint begreiflich, wenn unter solchen Umständen die Vermuthung aufkommt, daß die Privatgesellschaft, welche den Unternehmungen vorsteht, das Publikum möglichst animiren wollte, fünf oder zehn Pfennige zu opfern. Solche Zustände waren von Anfang an zu erwarten, nachdem der Magistrat sich entschlossen hatte, die neuen Bedürfnisanstalten nicht in eigene Regie zu übernehmen, sondern sie Privatkapitalisten zur Ausbeutung zu überlassen.

In splendid. Ein hiesiges Blatt schreibt: In den Kreisen der Berliner Anwälte hat das eigenmächtige Vorgehen des Vorstandes vom „Berliner Anwaltsverein“, der bekanntlich auf die Ergreifung der Mörder des Justizraths Levy eine Belohnung von 5000 M. ausgesetzt hat, einigermaßen Bestehen erregt. Man macht mit Recht geltend, daß diese Summe in keinem Verhältnisse zu dem Interesse stehe, welches der Verein an der Ergreifung der Mörder haben könne, zumal die eigene Familie des Ermordeten nur den zehnten Theil jener Summe als Belohnung ausgesetzt habe. Der Vorstand des Anwaltsvereins dürfte in dieser Angelegenheit demnach interpellirt werden; wenn derselbe statutarisch das Verfügungsrecht über Summen von der fraglichen Höhe besitzt, wird die Vereinskasse wohl bald um 5000 M. erleichtert werden müssen.

Zur Verfolgung der Mörder des Justizraths Levy ist heute neues nicht zu berichten. Erwähnt sei nur, daß verschiedene Gerüchte über die Ergreifung des Schreibers Bruno Werner sich als unrichtig herausgestellt haben. Vorgefunden Abend hieß es, Werner sei in Spandau oder Halensee gefasst worden, heute Morgen wurde erzählt, man habe ihn beim Schloß Bellevue im Thiergarten festgenommen. Hierbei sollte ein Kampf zwischen ihm und dem Schutzmänn, der ihn angehalten, stattgefunden haben und dem Mörder das Zeug zerrissen worden sein. Die Kriminalpolizei hat in beiden Fällen die Unrichtigkeit des Gerüchts festgestellt. Das Gerücht von der Festnahme beim Schloß Bellevue ist wohl darauf zurückzuführen, daß ein Schutzmänn des 76. Reviers in der Curhovensstraße einen anderen jungen Mann verhaftet hat, der dem Werner etwas ähnlich sieht. Diese Verhaftung hat jedoch mit dem Morde nichts zu thun. Die Spandauer Polizei hat bereits ihr ganzes Gebiet bis an den Grunewald wiederholt abgesucht, ohne eine Spur des Mörders zu finden.

Einem Gattenmord und Selbstmordversuch verübte gestern Nachmittag auf offener Straße der 29jährige Kellner Monier, Auguststr. 35 wohnhaft. M. hatte vor vier Jahren die im Jahre 1891 mit mehreren Freunden aus Philadelphia nach hier zugewanderte, am 20. Oktober 1872 geborene Miß Strearton geheiratet. Die junge Cecolin, welche damals eine Stellung als Kaffeebude in einem hiesigen Restaurant bekleidete, hatte den M. in demselben Lokal, wo er servierte, kennen gelernt. Die kinderlose Ehe des Paares war jedoch keine glückliche; M. mißhandelte seine Frau, sodas diese bereits zwei Mal sich von ihrem Gatten entfernt hatte. Nachdem sie vor etwa Jahresfrist wieder zusammengekommen waren, erhielt das Paar Stellung in der Berliner Gewerbe-Ausstellung, wo Frau M. in dem Lokal von Bromholz in Alt-Berlin als Kaffeebude, ihr Mann als Kellner beschäftigt wurde. Der letztere erwies sich jedoch als wenig brauchbar und wurde nach kurzer Zeit entlassen. Dies gab abermals Veranlassung zu Zwistigkeiten zwischen dem Gatten und der Kellnerin mißhandelte seine Frau aufs ärgste. Am 1. Oktober bezog die Eheleute die neue Wohnung in der Auguststraße, jedoch schon wenige Tage später verließ die M. wieder ihren Gatten und nahm bei einer ihr bekannten Frau B. in der Vorfringerstr. 48, vorübergehend Logis. Gleichzeitig beschloß sie außerhalb Stellung zu nehmen und erhielt auch solche in Nordhausen; Frau M. sollte morgen ihren neuen Posten daselbst antreten. Monier, der hiervon erfahren hatte, suchte gestern seine Frau in der Wohnung in der Vorfringerstrasse auf und verlangte von ihr, daß sie mit ihm nach der gemeinschaftlichen Wohnung in der Auguststraße zurückkehren solle. Trotz des Zuredens der Frau B. wies die Cecolin das Ansuchen des Gatten zurück mit der Motivirung, ihr Mann würde sie doch erschließen. Gestern Vormittag suchte M. noch eine Zusammenkunft mit seiner Frau herbeizuführen, doch gelang ihm dies nicht. Er lauerte die Frau in der Folge dessen auf der Straße ab. Als die Cecolin gestern Nachmittag um 3/4 Uhr die hiesige Wohnung in Begleitung zweier Freundinnen verließ, um noch einige Abschiedsbesuche zu machen, schloß sich M. der Gruppe an, faßte seine Frau am Arm, sie barsch anfordernd, sofort mit ihm nach Hause zu kommen. Frau M. brohte nun Hilfe zu rufen. Am Rosenhaleerthor, Ecke Weinbergsweg, zog der Kellner einen Revolver hervor und jagte der neben ihm gehenden Frau eine Kugel in die Schläfe. Alsdann richtete er die Waffe gegen sich, drückte dieselbe ab und verwundete sich schwer am Kopf; die Kugel war von der Schläfe in die rechte Wange hineingedrungen und hatte das Gehirn leicht gestreift. Beide Verwundete wurden sofort mittels Kopp'schen Krankenzugens nach der königl. Klinik in der Fiegelstraße gebracht, wo Frau M. sofort nach der Einlieferung verstarb. Die Leiche wurde infolge dessen nach dem Schauhause gebracht. M., der sich zur Zeit noch am Leben befindet, dürfte wohl schwerlich wiederhergestellt werden.

Das Berliner Verkehrslexikon, Verlag von Max Schönbeger, ist soeben in neuer Ausgabe zum Preise von 40 M. erschienen. Das Wäckerlein enthält die neuesten Fahrpläne und das bekannte übersichtliche Adressenverzeichnis.

Einem graufigen Hund machte dieser Tage die Frau eines Beamten in der Krausstraße. In ihrem Müllimer lag der Kopf eines Kindes. Dieser Hund ist alsbald aufgefressen worden. Bei der Familie des Beamten wohnte seit ihrem achten Lebensjahre eine Verwandte der zweiten Frau des Mannes, die unverheiratete Elisabeth Noack. Diese hatte, ohne daß die Eltern etwas davon wußten, mit einem Sohne des Beamten aus erster Ehe, einem 23jährigen Mechaniker, ein Liebes-

verhältniß angeknüpft, das nicht ohne Folgen blieb. Die Noack wußte aber ihren Zustand so zu verbergen, daß niemand etwas davon merkte. Als nun die Hausfrau im Müllimer den Kindeskopf fand, räumte sie ein, früh Morgens ein Mädchen geboren zu haben, behauptet jedoch, daß es todt gewesen sei. Den Rumpf, von dem sie die Arme abgeschnitten hatte, fand man mit diesem im Abort, der sich auf dem Treppensur befindet. Die Mutter ist als Polizeigefangene nach der Charitoe gebracht worden. Ob das Kind gelebt hat, wird erst die gerichtsarztliche Leichenöffnung feststellen können.

Schwere Brandwunden haben am Mittwoch bei einer Spiritusexplosion in der Küche des Restaurants „Bavaria“, Mohrenstr. 51, zwei Dienstmädchen, die Gänge fegen wollten, davongetragen. Die 37 Jahre alte Bertha Sandel wurde furchbar zugerichtet; Brust, Gesicht und Hände sind ihr zum theil verlohrt. Die 22 jährige Frieda Niehmann verbrannte sich namentlich an den Oberschenkeln. Beide mußten in ein Krankenhaus gebracht werden.

Ans Verzweiflung wegen eines langjährigen Leidens hat der 53 Jahre alte Buchbindermeister Frey Stampa gestern Morgen Hand an sich gelegt. Ein schweres Augenleiden, an dem er schon acht Jahre krankte, machte ihn allmählig sehr nervös. Heute früh hat er sich in der Werkstatt erhängt. Stampa, der sich allgemeiner Achtung erfreute, hinterläßt eine Frau mit zehn Kindern, von denen das jüngste fünf Jahre alt ist.

Bei der Arbeit ist gestern Nachmittag der 36jährige Mechaniker Johannes Schwan aus der Lühovstraße 16 verunglückt. Schwan war in der früher den Bleichröder'schen Erben gehörigen Villa des Direktors Sternberg in der Berlinerstr. 150 zu Charlottenburg beim Vegen einer elektrischen Leitung beschäftigt, fiel mit einer Leiter, die austrittete, um und brach sich, indem er mit den Beinen zwischen die Sprossen gerieth, beide Knöchel des rechten Fußes.

Der Rentier Sembach aus der Faltherstraße, welcher, wie wir meldeten, am Donnerstag von einem Wagen der elektrischen Straßenbahn zu Boden geworfen wurde und einen Schädelbruch erlitt, ist gestern an den Folgen der schweren Verletzung im Krankenhaus Am Urban gestorben.

Gebildete Kaufbolde. Von einem P i s t o l e n d u e II., das am Mittwoch im Grunewald stattgefunden haben soll, weiß ein hiesiges Journal zu berichten; als die Segner nennt es den Referendar R. und den Studenten der Technischen Hochschule U. Veranlassung zu dem Zweikampf soll ein Wortwechsel in der Friedrichstraße in der Nacht zum Mittwoch gewesen sein. Die Bedingungen — so heißt es weiter — lauteten: 10 Schritte Distanz bei fünfmaligem Kugelwechsel. Beim dritten Schuß erhielt Referendar R. einen Schuß in den rechten Oberarm, der ihn laumpfuhlig machte; jedoch soll die Verwundung nicht gefährlich sein. — Was haben die Ordnungsbüroen nur, daß sie mit geradezu fieberhaftem Eifer in die Herrlichkeit von heute Böcher schießen?

Aus dem Polizeibericht vom 22. Oktober. Gestern Vormittag wurde die 88 Jahre alte Wittwe Auguste O. in ihrer Wohnung in der Duppenerstraße und der 50jährige Schuhmacher Stanislaus v. T. in seiner Wohnung in der Landbergstraße erhängt aufgefunden. In beiden Fällen liegt ungewisselhaft Selbstmord vor. Die Wittve O. hat anscheinend aus Kummer über den Verlust ihres Vermögens, das sie bei dem Schneider'schen Wirtengeschäft angelegt hatte, ihrem Leben ein Ende gemacht. — In der Blumenstraße ging das Pferd eines Geschäftswagens der Firma Heintze u. Blandery durch und wurde, nachdem es einen Zusammenstoß mit einem Flaschenbierwagen herbeigeführt hatte, von einem Schutzmänn angehalten. Der Rutscher Wilh. Knit wurde durch Hufschläge an den Unterschenkeln schwer verletzt und nach Anlegung eines Verbandes in einer Droschke in seine Wohnung gebracht. — Auf dem Neubau Jägerstr. 40 stürzte nachmittags der 24jährige Zimmermann Heintz Freitag bei der Arbeit etwa 9 Meter tief auf den Hof hinab und erlitt außer einer Verstauchung des linken Arms schwere innere Verletzungen. Er wurde in das katholische Krankenhaus in der Niedervallstraße gebracht. — Unter der Stadtbahn-Überführung in der Kochstraße wurde abends das Pferd einer Jahrespfeilscheiter Droschke durch einen vorüberfahrenden Eisenbahnzug scheu und lief an der Ecke der Münz- und Dragonerstraße gegen eine Straßenlaterne und verletzte sich so schwer, daß es bald darauf verendete. Menschen sind dabei nicht zu schaden gekommen. — Auf dem Grundstück Müllerstraße 77 fand abends eine Schlägerei statt, bei der der Rutscher Max Achilles und der Arbeiter Karl Schneider durch Messerliche bedeuend verletzt wurden. Beide fanden in dem Krankenhaus des Paul Gerbardstifts Aufnahme.

Aus den Nachbarorten.

Der Musikverein Arnsdow hält am Sonnabend im Lokal „Bellevue“ zu R u m e l s b u r g sein Stiftungsfest ab. Dies Lokal steht der Arbeiterschaft zu Versammlungen nicht zur Verfügung.

Friedrichshagen. Am Sonnabend, den 24. Oktober, abends 9 1/2 Uhr, findet im Gesellschaftshaus eine Parteevier. s a m m l u n g statt. Tagesordnung: 1. Bericht vom Parteeitag. 2. Diskuffion. 3. Bericht und Wahl der Vertrauensperson. 4. Wahl der Lokalkommission. Parteeigenossen! Es ist eure Pflicht, in der Versammlung zahlreich zu erscheinen. Die Vertrauensperson.

Absterhof. Diejenigen Personen, welche die Absicht haben, aus der Landeskirche auszuschreiben und den betreffenden Antrag und die Erklärung gemeinsam beim Amtsgericht abgeben wollen, werden gebeten, sich bei F. B ä t t e r, Gadenbergstr. 17, links, zu melden.

Wierzig Anschlagankern der Gewerbe-Ausstellung, welche von derselben Größe und auch demselben Material, wie die Berliner Anschlagankern sind, sind von der Gemeinde Schöneberg angekauft worden.

Nach Unterschlagung von 800 M. ist gestern der 17 Jahre alte Kaufbursche Ewald Krause aus Nixdorf durchgebrannt. Sein Dienstherr, der Kaufmann Gustav Büchel, hatte ihn mit einem Chek über 800 M. aus der Dresdener Bank geschickt. Der Bursche hat das Geld erhoben, ist aber nicht in das Geschäft zurückgekehrt. Er war sehr leichtsinnig und trieb sich bis in die späte Nacht hinein viel in Kneipen hinher.

Unrichtig soll die Mitteilung der „National-Zeitung“ sein, der zufolge die offizielle Baulaubniß für das Wohnfabrik- und Schulgebäude und eine große Anzahl anderer umfangreicher Bauten der Ausstellung erst am Schlußtage der Ausstellung beim Arbeitsausschuß eingegangen sei. Es hat sich bei der betreffenden Zusammenkunft nicht um die Ertheilung der Baulaubniß, sondern um Rücksendung der längst erteilten Baugenehmigungen nebst Zeichnungen gehandelt, die f. B. mit ausdrücklicher Genehmigung der leitenden Architekten dem zuständigen Kreisbaumeister Klein übergeben und überlassen worden sind zur Erleichterung der von Zeit zu Zeit abgehaltenen Nachprüfungen, die im öffentlichen Interesse auf ausdrückliche Anweisung des Ministeriums erfolgen.

Wegen Vermehrung der Gendarmerie in Nixdorf hat der brave Kommunal-Reformverein Nixdorfer Grundbesitzer eine Petition an den Landrath und an die Gemeindevertretung des Ortes abgefaßt. — Heute hat sich unser Parteeigenosse Regierung vor dem Schöffengericht in Nixdorf zu verantworten, weil er als Gemeindevorsteher in der Gemeinderathssitzung die bekannten Mißhandlungsfälle, deren sich Nixdorfer Ordnungswächter schuldig gemacht haben, zur Sprache gebracht hat.

Kunst und Wissenschaft.

Das Theater des Westens brachte in der kurzen Zeit seines Bestehens am Mittwoch seine dritte Schauspielereignisse, das Drama „Treue“ von Alexander v. Robert. Diesmal war man ein wenig glücklicher, doch mit dem künstlerischen Erfolge blieb es wiederum nicht viel. Der verstorbene Robert hat manche kleine, zartgezeichnete Novellen geschrieben; wenn er aber Bühnenlust atmen wollte, vergräbte sich sein Talent. So ist es auch mit dem Schauspiel „Treue“; es kommt in ihm der Poet nicht zu Wort; und geschicktere Bühnenhandwerker können wirkungsvoller schaffen. Sibylla, die Tochter eines preussischen Ballmeisters auf der Weste Ehrenbreitstein, hat einem deutschen Soldaten, der 1870 ins Feld zieht, Treue gelobt. Das Mädchen war jung, Wilhelm Junker, der Soldat, aus gutem Hause, man drängte in die schöne Sibylla, kurz, das Mädchen bildete sich ein, ihren Wilhelm wirklich zu lieben. Aber auf Ehrenbreitstein sieht ein junger, französischer Kapitän gefangen; er war verwundet worden; sein edles Wesen rührt das Herz der jungen Sibylla und sie fühlt jetzt erst, was echte Leidenschaft sei. Das bringt sie in einen Konflikt mit ihrer Treuepflicht und sie empfindet es fast wie eine Erlösung, als die Nachricht eintrifft, Wilhelm ist gefallen. Nun ist sie frei, nun spinnt sie Zukunftsträume mit ihrem Kapitän. Sedan ist vorüber, da kommt eine neue Ueberraschung. Wilhelm soll fälschlich todt gemeldet worden sein und Sibylla ist aus ihren Träumen gerissen. Nun ist sie wieder vor die grausame Pflicht gestellt. Sie will ihr Geschick erwarten und dem gefangenen Kapitän wenigstens zur Freiheit verhelfen. Der wird aus der Hand der Soldaten, die ihn verfolgen, erschossen, und die unglückliche Sibylla bricht vor Schmerz nieder; und die ganze traurige Katastrophe wäre im Grunde überflüssig gewesen; denn Wilhelm war wirklich todt, die neue Nachricht war ein Irrthum, und das ist der Humor in der durchaus verworrenen Tragödie.

Die Vorstellung hatte das Gute, daß man in Herrn Hohland (der den Ballmeister gab) einen Schauspieler von gesunder Einfachheit kennen lernte. Die hohe Rolle eines Spasmachers im Trauerspiel war Herrn Hofbauer (dem früheren Direktor der „Münchener“) zugefallen. Die Dürftigkeit seines Paris verführte den Komiker zu unfeinen Mäxchen. Im übrigen wiederum provinziales Mittelmaß.

Ueber die Erfindung eines Kopfarbeitsmessers erzählt die „Berl. Wissensch. Corr.“ folgendes: Dem bekannten italienischen Gehirnphysiologen Professor Angelo Mosso, ein Schüler des berühmten Mediziners Jakob Moleschott, ist es gelungen, eine „Gedankenwaage“ zu erfinden, deren Gradirung nach der Intensität des Blutkreislaufes im Kopf erfolgt. Dieser Psychometer soll mit einer derartigen Präzision funktionieren, daß es z. B. möglich sein dürfte, die erforderliche Arbeitsleistung des Gehirns bei der Erlernung der griechischen Sprache festzustellen und zu berechnen, um wieviel weniger Gehirnarbeit nötig ist, sich die Kenntniss anderer, z. B. der lateinischen Sprache anzueignen. Professor Mosso hat früher bereits einen vielbenutzten nach ihm benannten Psychometer erfunden, der durch den jeweiligen Grad der Muskelermüdung — dieselbe wird an der Ziehkraft des kleinen Fingers erprobt — einen Rückschlus auf die geistige Ermüdung ermöglicht. Dieser Apparat hat in den letzten Jahren namentlich bei den Untersuchungen über die geistige Leistungsfähigkeit der Schulkinder vielfach Anwendung gefunden.

Die materielle Lage der russischen Aerzte. Die in der letzten Zeit so zahlreichen Selbstmorde in den russischen Aerztekreisen müssen zum großen Theil den elenden materiellen Verhältnissen zugeschrieben werden, unter welchen die Mediziner in Rußland zu leiden haben. Laut einer jüngst veröffentlichten Statistik sind es zumeist junge Männer im Alter von 25—35 Jahren, welche aus finanzieller Noth zum Selbstmord als zum letzten Mittel greifen. Es sind Fälle angeführt worden, wo Aerzte von 8 Uhr früh bis 11 Uhr nachts konsultirt wurden, um ein jährliches Einkommen von — 600 Rubeln (ungefähr 1800 M.) zu erzielen. Als Hauptursache dieser prekären finanziellen Lage ist der Umstand zu betrachten, daß die Behörden fast aller russischen Städte, anmirt und unterstutzt durch die Presse, Anbahnstationen unterhalten, in denen jedermann unentgeltliche ärztliche Hilfe zu theil wird. Hierzu kommt noch, daß Rußland außerordentlich reich an Aerzten ist, welche, um bei der von Jahr zu Jahr stets zunehmenden Konkurrenz nur halbwegs leben zu können, die Konsultation oft zu 20 Kopelken (25 Pf.) berechnen. In Rußland wird man wahrscheinlich noch später als in Deutschland zu der Einsicht kommen, daß die Krankenpflege im Interesse der Aerzte sowohl wie des Publikums gerade wie die Rechtspflege staatlich zu organisiren ist.

Gerichts-Beitrag.

Eine ungewöhnliche Fülle von Intriguen und Schleichheiten kam in einer Anklagesache zur Sprache, die schon wiederholt das Gericht beschäftigt hat und namentlich in Schlächterkreisen großes Aufsehen erregt. Unter der Anklage der Verleitung zum Meineide wurde der Schlächtermeister Emil Burmeister aus der Untersuchungshaft der 2. Strafkammer hiesigen Landgerichts I vorgeführt. Der Bruder des Angeklagten, der Schlächtermeister Gustav Burmeister ist am 8. Juli wegen Fälschung von Stempeln des Fleischschau-Amtes zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden. Belastend gegen ihn waren besonders die Aussagen seiner eigenen Gesellen. Die Anzeige soll von der Ehefrau des Burmeister veranlaßt worden sein. Um die Glaubwürdigkeit der letzteren herabzumindern, hatte Gustav Burmeister die Behauptung aufgestellt, daß sein Geselle Klapperstück mit seiner Ehefrau einen unerlaubten Verkehr unterhalte. Der jehige Angeklagte Emil Burmeister ist gleichfalls wegen Urkundenfälschung in Untersuchung genommen, diese aber niedergeschlagen worden. Es ist dann die Anzeige wegen Verleitung zum Meineide gegen ihn ergangen. Es wird behauptet, daß er im Interesse seines Bruders versucht habe, Zeugen zu werben, die bekunden sollten, daß die betr. Gesellen und namentlich der Klapperstück, mit der Ehefrau Anna Burmeister in einem geheimen unerlaubten Verkehr gestanden hätten. Frau Burmeister hatte eine Frau Becker als Aufwärterin und es wird nun behauptet, daß der jehige Angeklagte die Frau Becker dreimal in ihrer Wohnung aufgesucht und sie bestimmt habe, auszusagen, daß Frau Burmeister mit den Gesellen einen unzulässigen Verkehr unterhalte und sich eines Verbrechens gegen leibendes Leben schuldig gemacht habe. Thatsächlich schwört sowohl gegen Frau Anna Burmeister, als auch gegen Frau Becker und gegen eine dritte Frau eine Untersuchung wegen des letzteren Verbrechens. Außer bei Frau Becker soll der Angeklagte auch bei einem gewissen Siegmund Berg noch versucht haben, ihn zum Meineide zu bewegen. Berg hatte ihm eine Postkarte geschrieben, in welcher er erklärte, daß er ihm die Person nennen könne, die den Bruder denunziert habe. Der Angeklagte soll dann an Berg einen postlagernden Brief mit der Aufschrift „Vorsicht“ gerichtet und ihn nach der Ede der Fruchtstraße und Frankfurterstraße bestellt haben. Angeblich soll diese Zusammenkunft auch wirklich stattgefunden haben, zu deren Schluß der Angeklagte auch den Berg bestimmt haben soll, über einen intimen Verkehr zwischen Frau Anna Burmeister und ihrem Gesellen Klapperstück auszusagen. Er soll ihm auch schließlich ein Zehnmarkstück in die Hand gedrückt haben. Thatsächlich ist dem Angeklagten eine Postanweisung zugestellt worden, in welcher ihm zehn Mark von Klapperstück überhändigt wurden. — Der Angeklagte bestreitet entschieden, sich im Sinne der Anklage vergangen zu haben und behauptet, daß es sich lediglich um ein abgelartetes Spiel der Feinde seines Bruders bzw. dessen Ehefrau handele. Gewiß habe er die Zeugin Becker mehrere Male besucht, doch sei es ihm dabei nur darauf angekommen, den Namen eines

Mannes zu erfahren, der wiederholt in ihrer Wohnung Zusammenkünfte mit Frau Anna Burmeister gehabt hat. Diese Zusammenkünfte giebt Frau Becker zu. Was den Zeugen Berg betrifft, so bestreitet der Angeklagte entschieden, mit ihm jemals eine Zusammenkunft gehabt zu haben. Er leugnet nicht, die Postanweisung erhalten zu haben, behauptet aber, daß ihm dabei von Klapperstück eine Fulle gestellt werden sollte. Der Stempel der Postanweisung deutet darauf hin, daß sie ganz in der Nähe der Klapperstück'schen Wohnung zur Post gegeben worden sei. — Ueber den Lebenswandel der Frau Anna Burmeister kamen in der Verhandlung Dinge zur Sprache, die sich der Wiedergabe entziehen. Ein Zeuge gab unumwunden zu, mit Frau B. ein Liebesverhältnis unterhalten zu haben, Klapperstück bestreitet dies entschieden, obgleich ein Zeuge in der Marktallee wiederholte Thatsachen beobachtet hat, die auf einen sehr intimen Verkehr zwischen den beiden schließen lassen. Der Zeuge Berg behauptet, daß er thatsächlich mit dem Angeklagten eine Zusammenkunft an der Ede der Frucht- und Großen Frankfurterstraße gehabt habe. Er habe auch auf Veranlassung des Klapperstück die Anzeige gegen Gustav Burmeister verfaßt und abgehandelt und hierfür von Frau Becker 25 M. erhalten. Die Zeugin Becker giebt an, daß sie das Geld im Auftrage der Frau Anna Burmeister an Berg verabfolgt habe. Der Zeuge Berg erzählte, daß der Angeklagte bei der erwähnten Zusammenkunft mit den Worten an ihn zugewandt sei: „Sie wissen doch, daß Klapperstück mit der Frau Burmeister ein Verhältnis unterhält?“ Dabei habe der Angeklagte ihm ein Zehnmarkstück in die Hand gedrückt. Als der Zeuge dann erklärt habe, darüber weiß ich nichts“ sei der Angeklagte davongegangen. Dem Zeugen Berg wurde vom Staatsanwalt der Vorwurf gemacht, daß er in der Angelegenheit eine höchst unehrliebe Rolle gespielt habe. Er habe von der Frau Burmeister 25 Mark genommen, um ihren Ehemann zu denunziren und dann 10 Mark von dem Angeklagten erhalten, um diejenige Person zu verurtheilen, welche die Denunziation gegen ihn veranlaßt habe. Im Laufe der weiteren Verhandlung zeigte sich die Zeugin Becker als eine doppelzüngige läugerische Person und in betref des Zeugen Klapperstück bedauerte der Gerichtshof, daß derselbe verurtheilt werden müsse.

Der Staatsanwalt erklärte schon vor der Vernehmung sämtlicher Zeugen, daß er die Anklage fallen lassen und die Freisprechung des Angeklagten beantragen müsse. Der Zeuge Berg sei ein Mann, auf den das Sprichwort zutrefte: „Der größte Schuft im ganzen Land, das ist und bleibt der Denunziant.“

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Schwindt, schloß sich dem Antrage des Staatsanwalts an, und der Gerichtshof erkannte darauf auf Freisprechung.

In der bekannten Unterschlagungssache, die der bei Weichröder angeheilt gewesene Buchhalter Göb verurtheilt, fand vor der ersten Kammer für Handelsachen ein Nachspiel statt. Göb hatte 100 000 M. unterschlagen, und die Firma Weichröder hatte die Versicherungs-Gesellschaft „Viktoria“ im Hegrethweg auf Zahlung dieser Summe verklagt, da die feinerzeit von Göb unterschlagene Verschöndung, wie auch alle anderen, bei dieser Gesellschaft versichert waren. Die „Viktoria“ wurde zur Zahlung lösenpflichtig verurtheilt.

Görlich, 22. Oktober. Der Krämer Ernst Bufe aus Porta ist im Wiederaufnahme-Verfahren von dem Schwurgericht nach zweijähriger Verhandlung wegen Mordes, begangen vor sechzehn Jahren an seiner damaligen Geliebten, zum Tode verurtheilt worden.

Erpressungsprozess. Der „Frankf. Ztg.“ wird aus Mannheim telegraphirt: In der bekannten Erpressungs-Affäre, deren Opfer der hiesige Lehramtspraktikant Bodenheimer war, verurtheilte die Strafkammer den Agenten Ludwig Klar wegen Betrugs und Erpressung zu 10 Jahren Zuchthaus und 8000 M. Geldstrafe ev. weiteren 200 Tagen Zuchthaus und die Prostituirte Johanna Koblitzky zu 3 Jahren Gefängnis, sowie beide Angeklagte zu 5 Jahren Ehrverlust.

Versammlungen.

Der Berliner Korbmacherverband nahm in seiner Mitgliederversammlung am 19. d. Mts. den Kassenbericht entgegen, umfassend die Monate Mai bis Oktober. Die Richtigkeit desselben wurde von den Revisoren bestätigt und der Kassirer entlastet. Hierauf folgte eine sehr interessante Verlesung aus der „Geharbeiter-Zeitung“ über die Korbmacherei in Oberfranken, Bayern und Thüringen, die allgemeines Interesse erregte. In der Diskussion hierüber wurde allseitig hervorgehoben, daß ähnliche Zustände auch in Berlin bestehen und der Krebschaden die Hausindustrie sei, die leider fortwährend in Zunahme begriffen sei. Es wurde ausdrücklich betont, daß hier nur durch die Gesetzgebung eine Aenderung herbeigeführt werden kann. Brückner berichtet sodann, daß es sich jetzt unter den Korbmachern der Grünbränche regt, um zum Frühjahr in eine Lohnbewegung einzutreten. Allerdings seien es erst die Kollegen der Umgegend von Berlin. Rechner ist aber der Meinung, daß die Berliner Kollegen sich bestimmt anschließen werden, und wird deshalb Fuchs als Mitglied zur Tarifkommission gewählt. Sodann wurde berichtet, daß in der Werkstatt von F. Schmidt, Grüner Weg, theilweise zu recht niedrigen Akkordlöhnen gearbeitet wird, und ohne Innehaltung der Pausen die Arbeitszeit bis abends 9 Uhr ja sogar 1 Uhr nachts währt. Es wurden deshalb den Kollegen, welche dort arbeiten, heftige Vorwürfe gemacht, zumal die Mehrzahl organisiert ist.

In einer öffentlichen Versammlung der Leder- und Galanterie-Arbeiter (Porteseutler), die am 20. Oktober tagte, erhaltete Brückner im Namen der Lohnkommission Bericht über die Thätigkeit während der Lohnbewegung. Danach wurden sechs öffentliche Versammlungen und 85 Werkstuden-Sitzungen abgehalten, in denen die Organisationsfrage eingehend erörtert wurde. Leider zeigte es sich auch hier, wie schwer es ist, die Kollegen zur Organisation heranzuziehen, um ihre Forderungen den Fabrikanten gegenüber mit Energie zu vertreten. Die an 89 Firmen gestellten Forderungen haben 85 Firmen bewilligt, und wurde über vier andere und zwar Heymann u. Co., Dresdenerstr. 82/83; Voth u. Weinland, Dresdenerstr. 88/89; Krausemann, Albalberstr. 55; und Bornemann, Samiedstr. 15 die Sperre verhängt, da diese die Forderungen ihrer Arbeiter nicht anerkennen wollten. Sodann erhaltete Rechner Bericht über die Ein- und Ausgaben der Lohnkommission. Die Einnahmen betragen 4989,28 M., die Ausgaben 4288,16 M., bleibt Ueberschus 731,12 M. Rud. Gahn erklärte hierauf im Namen der Revisoren, daß die Kommission trotz ihrer großen Arbeitslast billig gearbeitet habe und ersuchte die Versammlung, der Lohnkommission Entlastung zu ertheilen. Den Ueberschus empfiehlt er dem Verband zur weiteren Agitation zu überweisen. Die Lohnkommission stellte den Antrag, einem Kollegen, der während des Streiks krank geworden ist, eine Unterstüzung von 82 M. zu bewilligen. Der Antrag wurde mit 51 gegen 22 Stimmen angenommen. Hierauf hielt Genosse Adolph Hoffmann einen Vortrag über: Die zehn Gebote und die bestehende Klasse. Zum Schluß wurde noch bekannt gemacht, daß 9 Listen aus Leipzig und 4 Listen in Berlin ausstehen.

Friedrichsfelde. Im Arbeiter-Bildungsverein sprach am 18. d. M. Genosse Mücke in interessanter Weise über den Kampf ums Dasein. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurde Guda als Vorsühender, Grahe als Schriftführer und Kauer als Kassirer gewählt. Die Versammlungen finden im Winterhalbjahr jeden Sonntag nach dem 1. und 15. des Monats statt. Mit der Aufforderung, recht fleißig für den Verein zu agitiren, erfolgte der Schluß der Versammlung.

Arbeiter-Bildungsschule. Freitag Abend 8 Uhr bis 10 1/2 Uhr: Sächsisch-Schule, Waldemarstr. 14: Natur-Erkennntis (Antike und moderne Naturbetrachtung, Problem der Weltbildung im Altertum, Griechische Mythologie und biblische Ueberlieferung, Die Entthronung der Erde aus ihrer bevorzugten Stellung im Weltall, Die chemische Auffassung und experimentelle Forschung, Die Entzweiung des Weisheit in das Naturganzes (Sommer-Tarwin), Das Seelenproblem, Atomismus und Materialismus, Grenzen der Natur-Erkennntis) Herr Dr. C. Joll. — Nord-Schule, Brunnenstr. 25: Rebe-Hebung (Die wichtigsten technischen Grundzüge für die Kunst des öffentlichen Redens, Lehre vom Aufbau eines Vortrages). Herr Heinrich Schulz.

Die Schulräume sind zur Benutzung der Bibliothek und des reichen Selbstschreibmaterials, schon von 8 Uhr abends an geöffnet.

Eingelaufene Druckchriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. G. W. Dietz Verlag) ist soeben das 4. Heft des 16. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Platen. — Zur Apotheken-Frage. Von Apotheker Philanthropus. — Die deutsche Sozialdemokratie und die türkischen Wätern. Von Gouard Bernheim. — Frauenarbeit im Gärtnereibetrieb. Von Verthold Heymann. — Eine neue Theorie der Vorgänge auf der Sonne. — Notizen: Die Goldsonne. Von F. Wehring. Die Strafsachen des Königreichs Bayern. Von Oskar Gode. Das große Stend der Strafsachen des Reiches. — Heiligtümer: Die Umlänge der Romantik. Kritische Studie über das Zeitalter der großen Revolution. Von Paul Salsgare. (Fortsetzung).

„Soziale Praxis“, Centralblatt für Sozialpolitik“ (Berlin, Carl Heymann's Verlag) enthält in ihrer neuen Nr. 4 folgenden leitenden Aufsätze: Die Bedeutung der Konsumtheorie in Deutschland. Von Dr. Hans Krüger. — Aus dem Reichstheil haben wir hervor: Die österreichische Wahlreform. Von Privatdozent Dr. E. M. Hartmann. — Das Steuerprivilegium der Beamten in Preußen. Von Amtsgerichtsrath Dr. J. J. J. — Vorschläge zu einem Reichsrecht über kommunales Arbeitslosen-Versicherung. — Einbestellung holländischer Arbeiter in die Beamten-Ordnung des Reiches. — Wahlensteuer in Preußen. — Italienische Strafsachen. — Beobachtung des Schneideverhaltens in London. — Reformen in Baden. — Die Fassung der Arbeitszeit einer kantonalen Verfassung in Oesterreich. — Arbeitsinspektion in Ungarn. — Mathematische Grundlagen der deutschen Invaliden-Versicherungs-Reform. — Herabsetzung der Klassenfrequenz in Berliner Gewerbeschulen.

Von den „Gesammelten Vorträgen und Aufsätzen“ des Professor Dr. A. Tobel in Zürich, welche unter dem Gesamttitel „Aus Leben und Wissenschaft“ im Verlage von J. G. W. Dietz in Stuttgart erschienen, ist soeben Heft 14 bis 16 zur Ausgabe gelangt. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die Kriminalstrafung des Freireiters. Tüchler's Lebensführung nach der Kriminalstrafung. Des Bauern-Philosophen Tod — Vom Weib. Seine soziale Stellung und seine Befähigung. Eine Menschenwerdung-Frage. Das Hochschulstudium der Frauen. — Ueber die ältere Natur-Betrachtung und die neuere Natur-Betrachtung. — Das ganze Werk wird in 22 Lieferungen à 20 Pf. komplett vorliegen. — Alle acht Tage erscheint ein Heft und nimmt jeder Buchhändler und Kolporteur Bestellungen entgegen.

Among The Agricultural Labourers, With The „Red Vans“ — 1895. London: Offices of the English Land Restoration League, 8, Duke Street, Adelphi, W. C.

Freiheit des Rückens, allgemeine Wehrpflicht und Öffentlichkeit des Strafgerichts. Stappen auf dem Wege militärischer Entwidlung. Von Dr. A. W. K. Generalmajor, Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart, Leipzig, Berlin, Wien.

Geschlechtskrankheiten der Männer. Von Spohr. Nürnberg, Verlag des Naturheilvereins.

Die Hausarbeit, Trauer und Morgengrauen, Noorden. Von Leonor Goldschmidt. Berlin, A. Deubner.

Jahresverdienst und ihre Vertheilung. Von Fenchel. Hamburg, A. Topf.

Vermishtes.

Mittelalterliches. Aus der Gemeinde Thalfröschchen bei Pirna'sens wird der Münchener „Allg. Ztg.“ von einer Teufels-austreibung berichtet, die lebhaft an die durch Vater Kurelton in Wendling vorgenommene erinnert. In Thalfröschchen lebt die geistesgestörte Frau Rothhaar, von der ein Gräbler namens Stumpf behauptet, daß sie vom Teufel besessen sei. Er hat sich nun daran gemacht, den Satan bei der Frau auszutreiben, und dazu einige gleichgesinnte Freunde und Bekannte aus Thalfröschchen und Pirna'sens gewonnen. Die Gesellschaft umstellte abends unter Singen und Beten das Bett der Frau und Stumpf rief, während er die Bettdecke mit seinen Fäusten bearbeitete: „Mache Dich hinaus, Satan, jahre zur Hölle!“ Obgleich die Austreibung an ein paar Abenden vorgenommen wurde, soll der Teufel noch keine Anstalten getroffen haben, zu verschwinden. Dem Vernehmen nach ist Anzeige erstattet, um dem Unfug ein Ende zu machen.

Ein falscher Arzt. Der „Frankf. Ztg.“ wird aus Straßburg gemeldet: Hier wurde gestern ein Belgier verhaftet, der unter dem Namen Louis de Castro seit einigen Monaten eine Poliklinik eröffnet hatte und sich für einen Professor der Medizin ausgab. Sein wirklicher Name ist Arthur de Castro. Er war früher Handelsagent in Brüssel und ist wiederholt wegen Betruges bestraft worden. Auch hier soll er bereits eine Anzahl Betrügerereien verübt haben.

Ueber ein furchtbares Baunnglück meldet die „Frankfurter Zeitung“ aus Zürich: Mittwoch Abend 5 1/2 Uhr ist in einem Neubau in der Freigutstraße ein Baugerüst und ein Theil der Mauer eingestürzt. 4 Arbeiter wurden getödtet, 13 schwer verletzt.

Eisenbahnzusammenstoß. In der vorletzten Nacht sind in der Nähe von Koloma zwei Güterzüge zusammengefahren. Ein Kondukteur wurde getödtet; die beiden Maschinen und mehrere Waggons wurden zertrümmert. Die Kollision war infolge falscher Weichenstellung entstanden.

In Modrau wurden durch eine Feuersbrunst 3 Gebäude der Lederfabrik des Armeelieutenanten Carl Ziel zerstört. Der Schaden wird auf 200 000 Rubel geschätzt. Die Fabrik ist bei einer hiesigen Versicherungsgesellschaft mit 1 800 000 Rubel versichert. — In Lodz ist die Spinnerei von Zimmermann niedergebrannt; dieselbe war mit 100 000 Rubeln versichert.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet am Montag, Dienstag, Freitag und Sonnabend abends von 6—7 Uhr statt.

St. Nr. Nr. 8. Die Adresse der Arbeiter-Sanitätskommission ist Dr. F. Jabel, S. Dresdenerstr. 109.

N. T. 314. Deutscher Kaiser.

N. N. Anonym eingekandt und ohne Belege ist Ihre Notiz für uns werthlos.

N. S. Fragen Sie an bei Genossen F. Schulz, Kaiser Franz-Grenadierplatz 7.

Friedr. Hofmann, Fischerstr. 23. Ist schon mitgetheilt worden; eine den Streik betr. Notiz befindet sich auch in heutiger Nummer.

Witterungsübersicht vom 22. Oktober 1896.

Stationen.	Barometerstand in mm reduziert auf d. Meeresspiegel.	Windrichtung.	Windstärke (Scala 1—12).	Wetter.	Temperatur nach Celsius (0° C. = 40° F.).
Swinemünde	753	6	2	wollig	7
Hamburg	752	60	1	Regen	7
Berlin	754	62	2	bedeckt	8
Wiesbaden	754	6	1	wollig	7
München	758	6	3	Regen	6
Wien	756	6	1	bedeckt	6
Opavanda	755	6	4	bedeckt	6
Petersburg	755	6	5	bedeckt	6
York	760	6	4	heiter	4
Aberdeen	756	6	5	halb bedeckt	4
Paris	752	6	2	Nebel	5

Wetter-Prognose für Freitag, den 23. Oktober 1896. Vorherrschend wollig oder neblig mit leichten Regenschauern und schwachen südwestlichen Winden; Temperatur wenig verändert. Berliner Wetterbureau.

Bein Jahre bergmännischer Unfallstatistik in Deutschland.

Man schreibt uns aus Bergarbeiterkreisen: Mit Schluß des Jahres 1895 beendete die Deutsche Knappschafis-Berufsgenossenschaft das erste Jahrzehnt seit ihrer Gründung. Die Genossenschaft hat in einem sehr interessanten Bericht, der als Beilage zum „Kompas“ erscheint, das Ergebnis ihrer bisherigen Tätigkeit mitgeteilt.

Auf den ersten Blick erkennt man daraus, von welcher großen und immer noch steigenden Gefahren der deutsche Bergmann bei seiner Arbeit umringt ist. Während 1885/86 auf je 1000 Mann der Belegschaft 6,59 entschädigungspflichtige Unfälle fielen, stieg diese Ziffer im Jahre 1895 auf 11,39. Die absolute Unglücksziffer stieg noch weit erheblicher und zwar im angegebenen Zeitraum von 2265 auf 4906. Also eine Steigerung um mehr denn 100 pCt.

Tödliche Unfälle ereigneten sich 1885/86 2,50 pro 1000. Diese Ziffer sank zwar 1892 auf 2,04 im Jahre; 1893 steigt sie aber wieder auf 2,25. Im letzten Jahre kamen auf 1000 Bergleute 2,12 tödlich Verunglückte. Im Vergleich mit den außerdeutschen, z. B. englischen und belgischen bergmännischen Unglücksziffern ist die deutsche sehr hoch. Das charakteristische aber an dieser Statistik ist, daß sie sich fast gänzlich zu Gunsten der Bergarbeiter verhält, während in England und Belgien die Zahl der getödteten Knappen ständig proportional fällt.

Die zunehmende Gefährdung des deutschen Bergmannslebens zeigt auch die Tabelle über die seit 10 Jahren sich ergebenden Unfallkosten an, berechnet auf 1 Arbeiter und 1000 M. Lohnsumme. Im Durchschnitt kamen auf einen Arbeiter und 1000 M. Lohnsumme 1893: 7,84, bez. 7,66 M. 1895 waren die entsprechenden Zahlen 20,36 und 22,76 M. Ueber den Durchschnitt erhoben sich 1895 die Sektionen II und VIII (Wochum und München) mit 26,92 und 26,55 bzw. 24,92 und 29,15 M.

An Entschädigung zahlte die Berufsgenossenschaft 1885/86 522 625,95 M.; diese Summe stieg 1895 auf 1 182 867,60 M. Die Gesamtsumme der seit Bestand der Genossenschaft bezahlten Unfallentschädigung betrug 55 225 129,62 M. Der Reservefonds betrug im Jahre 1895 25 053 016,89 M.

Die Verwaltung kostete 2 444 274,66 M. oder etwa 4 pCt. der Gesamteinnahme. Für Unfalluntersuchungen und Schiedsgerichte wurden 1 415 957,86 M. ausgegeben. Uns dünkt, hier hätte manche Maßnahme besser angewendet werden können. Anstatt die armen verunglückten Bergleute, wie man sagt, von Pontius zu Pilatus zu schicken und für die Unfalluntersuchungen, besser Qualitäten der Arbeiter, so vieles Geld auszugeben, sollte man diese Million und mehr Marx an die Verletzten zahlen.

Seit ihrem Bestehen hat die Genossenschaft für 36 576 Unfälle Entschädigung gezahlt. 8719 Unfälle endeten mit dem Tode des Verletzten, d. h. durchschnittlich kommen ca. 870 Menschen in den deutschen Bergwerken ums Leben; doch bietet die Statistik der Knappschafis-Berufsgenossenschaft kaum ein vollständiges Bild der Gefährlichkeit des Bergbaus, werden hier doch nur solche Unfälle angeführt, die als entschädigungspflichtig anerkannt sind. Wie hoch die eigentliche Zahl der bergmännischen Unfälle ist, mag man daraus ersehen, daß im Jahre 1895 im Bergwerksbetrieb Deutschlands 40 616 zur Anmeldung gelangten, von denen kaum 12 pCt. als entschädigungspflichtig betrachtet wurden.

Für welchen Lohn die deutschen Bergleute in die grauhige Tiefe steigen, auch das giebt die uns vorliegende Statistik an.

Im Jahre 1888 betrug die Zahl der bei der Berufsgenossenschaft versicherten Personen 843 709; auf jeden Kopf kam eine anrechnungsfähige Lohnsumme von 729,69 M. (Dies sind Durchschnittszahlen für ganz Deutschland). 1890 hatte sich die Zahl der Versicherten auf 898 880 gehoben, die Lohnsumme hatte sich infolge des Streiks auf 901,07 M. gesteigert. Von 1889 an fällt der Durchschnittslohn aber immer mehr und betrug 1895 nach einer kleinen Steigerung gegen das Vorjahr 894,25 M. ar. Die Zahl der Versicherten stellte sich auf 430 820. Die Erwerbslosen der Streiks von 1889-93 sind also gänzlich verloren, dank der Uneinigkeit der deutschen Bergleute und der Brutalität des Kapitals. Was dem Knappen in gesteigertem Maße zuzufallen, das ist die Unsicherheit seines Lebens und erhöhte Arbeitsleistung.

Den oben angegebenen Durchschnittslohn (1895 = 894,25 M.) resp. mehr wie denselben, erreichen aber nur die Bergleute des Ruhrgebietes und die Sachsen. Im Bereich der Sektionen Bonn, Waldenburg, Tarnowitz, Kambial, Halle und München blieb der Lohn der Knappen hinter dem Durchschnitt, zum Teil sehr erheblich zurück.

Es wird hohe Zeit, daß sich unsere deutschen Bergleute zu einer starken Organisation zusammenschließen, damit ihnen ein größerer Anteil von dem zufällt, was sie unter Gefahr ihres Lebens erzeugen.

Kongress

des Allgemeinen Vereins der Töpfer und Berufsgenossen Deutschlands.

Hildesheim, 21. Oktober 1896.

In der heutigen Sitzung hielt Heine aus Dresden ein Referat über die Mißstände im Baugewerbe und über die Arbeiten der in Hamburg und Dresden bestehenden Kommissionen, deren Aufgabe es ist, für Beseitigung dieser Mißstände eine durchgreifende Agitation zu entfalten. Der Redner empfahl eine Resolution, welche gesetzgeberische Maßnahmen zwecks Beseitigung der Uebelstände, unter denen die Bauarbeiter zu leiden haben, sowie eine Kontrolle der Bauten, analog der Fabrikinspektion, fordert. Diese Resolution wurde jedoch zurückgezogen, nachdem mehrere Redner darauf hingewiesen hatten, daß wegen der Forderung eines gesetzgeberischen Eingreifens der Verein als politisch erklärt werden könnte. Der Kongress sprach sich hingegen für Unterstützung aller Bestrebungen aus, die auf Beseitigung der Mißstände im Baugewerbe gerichtet sind, und sicherte namentlich den mit der Bearbeitung dieser Angelegenheit betrauten Kommissionen in Hamburg und Dresden die weitestgehende Unterstützung zu.

Der Kongress trat hierauf in die Statutenberatung ein und beschloß, den Namen des Vereins in derselben Weise, wie die gestern angenommene Änderung des Titels der Zeitung festzusetzen. Ein Antrag des Vorstandes, die niedrigste Beitragsklasse von wöchentlich 15 Pf. fortzufallen zu lassen, wurde mit Rücksicht auf den geringen Lohn der dem Verband angehörenden Ziegler- und Arbeiter bekämpft, und dann beschlossen, den 15 Pf.-Beitrag beizubehalten, aber nur für solche Mitglieder, die weniger als 12 M. pro Woche verdienen, sowie für Arbeiterinnen. Es bestehen jetzt Beitragsklassen zu 15, 20, 25 und 30 Pf., welche Beiträge je nach der Lohnhöhe zu zahlen sind. Da häufig Mitglieder in eine niedrigere Beitragsklasse zahlen, als sie ihrem Verdienst nach zahlen müßten, so wurde beschlossen, die Streikunterstützung nicht nur — wie es das Statut bisher vorsah — nach den örtlichen Verhältnissen, sondern auch nach der Höhe der von den Streikenden gezahlten Beitragsklasse zu bemessen. Man hofft, die Mitglieder durch diese Bestimmung im eigenen Interesse zu

richtiger Einschätzung zu veranlassen. Betreffs der Delegiertenwahlen zu den Kongressen wurde festgestellt, daß in der Regel auf je 200 Mitglieder ein Delegierter kommen soll, daß aber dabei auf eine Vertretung der einzelnen Landesbeiräte und Berufszweige Rücksicht zu nehmen sei. Die sonstigen Statutenänderungen sind unwesentlich. Die Kongresse sollen auch ferner alle zwei Jahre und zwar im April oder Mai abgehalten werden. Der nächste Kongress findet im Frühjahr 1899 in Veltin in der Mark statt. Der Zentralvorstand behält seinen Sitz in Berlin. Zum ersten Vorsitzenden wurde Jakobson, zum Kassierer Kaulich gewählt. Jakobson erklärte, daß er in diesem Jahre eine Tätigkeit innerhalb der Verbandsgeschäfte nicht ausüben werde. Ob sich eine Befolgung seiner Person notwendig machen werde, müsse er bezweifeln, da nach seiner Ansicht ein angesehener Beamter genügend sei, und Kaulich bereits hierzu als solcher bestimmt sei.

Die Zeitung der internationalen Korrespondenz und die Pflege der Beziehungen zu den Kollegen des Auslandes werde er einem anderen Kollegen übertragen. Zum Vorsitzenden des Ausschusses, der seinen Sitz in Dresden hat, wurde Drunsel, und zum Vorsitzenden der in Hamburg domicilirenden Brechkommission der Kollege Schrader gewählt. Zum Generalkassierer wurde Bruner-Dresden bestimmt. Den Ausständigen Glas- und Porzellanarbeitern Wiens bewilligte der Kongress 600 M.

Fräulein Dresden schloß hierauf den Kongress mit der Bemerkung, daß der Wechsel im Vorstande, sowie die hier geübte Kritik desselben keinen persönlichen Motiven entsprungen sei. Es habe sich nur darum gehandelt, die Aemter so zu besetzen, wie es im Interesse des Vereins liege. Die Arbeiten dieses Kongresses würden zum ferneren Gedeihen der Organisationsarbeiten beitragen. Mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung und die Sozialdemokratie erreichte der Kongress sein Ende.

Gerichts-Beitrag.

Eine wenig beneidenswerthe Rolle spielte der Bauunternehmer August Waier, als er gestern vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I gegen sechs Maurer als Verlastungszeuge aufzutreten hatte. Die Angeklagten sollten sich der Mithigung schuldig gemacht haben. Waier hatte in diesem Sommer eine größere Maurerarbeit übernommen, zu deren Fertigstellung er während der letzten vier Wochen noch mehr Arbeitskräfte annehmen mußte. Die Angeklagten übernahmen die Arbeit, wie sie angaben, unter der Bedingung, daß ihnen die Stunde mit 70 Pfennig berechnet und dieser Betrag ihnen wöchentlich ausgezahlt werden sollte. Nach Fertigstellung der Akkordarbeit sollte Waier dann von dem Ueberbuche 20 pCt. für sich behalten und der Rest unter den sechs Angeklagten zu gleichen Theilen verteilt werden. Am ersten Lohnstage zahlte Waier nicht 70, sondern nur 60 Pf. pro Stunde, und als die Maurer dies rügten, beruhigte er sie durch das Versprechen, daß er nach Fertigstellung der Arbeit die 10 Pf. nachzahlen würde. Am 28. Juni war die Arbeit zu Ende geführt, Waier erhielt von dem Bauherrn noch 404 M. ausbezahlt, welche zu vertheilen waren, nachdem er für sich den 5. Theil abgezogen hatte. Die Vertheilung sollte in einem Schanklokal in der Stephanstraße vorgenommen werden. Als alle Beteiligten zur Stelle waren, verlangten die Maurer, daß ihnen von dem Ueberbuche zunächst der Betrag ausgehändigt werde, welcher ihnen während der Arbeitszeit zu unrecht abgezogen worden sei. Hierauf wollte Waier sich nicht einlassen, er behauptete, daß nur 60 Pf. pro Stunde vereinbart worden sei. Die Parteien wurden erregt und schließlich erklärte Waier: „Ich zahle heute überhaupt nicht und wenn Ihr mich todtschlagt!“ Die Angeklagten befürchteten, vollständig um ihren Lohn zu kommen, denn Waier war ihnen als ein Mann bekannt, welcher die Arbeiter auszunutzen pflege, einige von den Angeklagten hatten ihn bereits früher beim Gewerbegericht verklagen müssen. Sie umringten ihn und Verschiedene drohten, daß er den Raum nicht eher verlassen dürfe, bevor er das Geld auf den Tisch gelegt. Waier hielt es für gerathen, nachzugeben, er legte 404 M. auf den Tisch, erhielt hiervon 80 M. für sich und durfte sich dann entfernen. Er hat gegen die Angeklagten dann Anzeige wegen Mithigung erstattet. Seine Unglaubwürdigkeit wurde schon dadurch festgestellt, daß ein völlig einwandfreier Zeuge die Angaben der Angeklagten, daß ein Stundenlohn von 70 Pf. vereinbart sei, eidlich bestätigte. Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Höpfer, verurtheilte den Zeugen Waier in eindringlicher Weise vor dem Weinende. Sodann mußte Waier zugeben, daß er wiederholt, wie die Angeklagten behauptet hatten, so betrunken gewesen sei, daß er die übrigen Arbeiter, welche im Tagelohn arbeiteten, nicht hatte beaufsichtigen können. Der Vorsitzende führte in der Urtheilsverlesung aus, daß die Angeklagten wohl befürchten konnten, durch den Zeugen Waier um ihren fauer verdienten Lohn zu kommen, das Verhalten des Zeugen Waier verdiene die schärfste Verurtheilung. Aber es sei erwiesen, daß drei der Angeklagten sich der Mithigung schuldig gemacht haben, indem sie den Waier mit dem Vergehen der Freiheitsberaubung bedrohten. Mit Rücksicht auf die ganze Sachlage seien diese drei Angeklagten zu der zulässigen niedrigsten Strafe — je 3 M. — verurtheilt worden, die drei übrigen Angeklagten seien freigesprochen worden.

Zwei volle Sitzungstage nahm die Verhandlung einer Privatklage in Anspruch, welche der Besitzer der Kunststiel Schimmlers gegen einen gewissen Adamski angestrengt hatte. Die Abtheilung 149a des Schöffengerichts war am ersten Tage bis 10 Uhr abends, am zweiten bis 7 Uhr abends mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Es handelte sich um einige von dem Angeklagten verfaßte Schriften, die sich gegen die Kunststiel des Privatklägers richteten und schwere Verleumdungen gegen diesen enthielten. Solche waren namentlich in der Broschüre „Moderne Vehm“ ausgehäuft. In dieser Broschüre hatte sich der Verfaßter wiederholt auf ein ihm zu Gebote stehendes erdrückendes Beweismaterial für die Wahrheit seiner Behauptungen berufen, in der Verhandlung vermochte er aber nicht eine einzige Thatfache zur Begründung seiner Verleumdungen nachzuweisen. Der Angeklagte wurde durch Rechtsanwält Dr. Haase, der Kläger durch Justizrath Meyer vertreten. Letzterer erklärte nach Schluß der Beweisaufnahme, daß ihm seit den Tagen der Reichsglocke derartige von Verleumdungen strotzende Schriften noch nicht vorgekommen seien. Das Urtheil des Schöffengerichts lautete auf vier Monate Gefängnis, Einziehung der unter Anklage gestellten Schriften und Verzugnis zur Veröffentlichung des Urtheils in einer ganzen Reihe von Zeitungen.

Eine schwierige Rechtsfrage wurde vor einigen Tagen vor der Strafkammer des Landgerichts II von allen anwesenden Rechtsgelehrten mit lebhaftem Interesse erörtert. Ein Kellner hatte sich rechtswidrig in den Besitz von Biermarken zu setzen gewußt, auf welche er von dem Schankwirt das Bier für die Gäste erhielt. Dieser einfache Thatbestand erregte die Herren genallig; man kritisierte, ob Diebstahl, Unterschlagung oder Betrug vorliege; ein zur Mitte geeigneter älterer Anwalt pläbrierte für groben Unfug. Der Gerichtshof nahm nach langer lebhafter Verathung Unterschlagung als vorliegend an und verurtheilte, da der Kellner diesen Schwund wiederholt und mit Erfolg versucht hatte, den Thäter zu drei Wochen Gefängnis.

Die Entwendung von Elektrizität strafflos! Eine Lücke im Strafgesetze. Der § 242 des Strafgesetzbuches sagt, daß wegen Diebstahls derjenige bestraft wird, welcher eine fremde bewegliche Sache sich rechtswidrig aneignet. Das Landgericht Kiel hat am 9. Mai den Kaufmann Karl Wolff von der Anklage des Diebstahls freigesprochen. Der Angeklagte hatte für seinen Motor von dem Frankenthal'schen Elektrizitätswerke vertragsmäßig Kraft bezogen. Nachdem der Vertrag am 11. Januar abgelaufen war, hat er trotzdem noch vom 12. bis 17. Januar d. J. unberechtigterweise elektrischen Strom aus der Frankenthal'schen Zentrale entnommen und für sich verwendet. Das Landgericht hat kein Bedenken getragen, festzustellen, daß der Angeklagte rechtswidrig gehandelt hat, aber es erkannte dennoch auf Freisprechung, weil nach dem eingeholten Obergutachten die elektrische Kraft nicht als eine bewegliche Sache anzusehen ist. Bewegliche Sachen, so heißt es im Urtheil, können nur körperliche Gegenstände sein, ein solcher körperlicher Gegenstand ist aber die Elektrizität nicht. Das Reichsgericht, das vom Staatsanwalt als Revisionsinstanz angerufen war, schloß sich dieser Anschauung an und bestätigte das freisprechende Urtheil. In der Urtheilsbegründung heißt es: Es ist allerdings anzuerkennen, daß sich hier eine Lücke im Strafgesetze befindet, welche bedauerlich ist, aber das Reichsgericht muß sich mit der Thatfache abfinden, daß es eine Lücke ist. Es ist wohl anzunehmen, daß, wenn die Technik in den 70er Jahren, als das Strafgesetzbuch entstand, bereits die jegige Entwicklung gehabt hätte, eine Bestimmung getroffen wäre, die der Einführung des Begriffes der Untrennbarkeit (neben der Unterschlagung) entsprochen hätte. Das ist aber nicht geschehen, und das Reichsgericht ist nicht ermächtigt, Lücken im Strafgesetze durch Analogien auszufüllen. Dies muß der Gesetzgebung überlassen bleiben.

Die Verrohung unter der bürgerlichen Jugend wird von Tag zu Tag ärger. Wegen nächtlichen Straßenlandals hatten vier Studenten des Igl. Polytechnikums in Dresden polizeiliche Strafmandate über je 15 M. empfangen. Einer davon, ein gewisser Pflög, beantragte richterliche Entscheidung. Er hatte nämlich in das Fenster einer Parterrewohnung ein Paket mit menschlichem Unrath geworfen und begründete nun seinen Einspruch damit, daß solche Dinge bei seinen Freunden „Usus“ seien. Das Schöffengericht erachtete dies aber nicht als Milderungsgrund, sondern verurtheilte das Ferkel zu 100 Mark Geldstrafe oder zehn Tagen Haft.

Soziales.

Ueber den Feldzug gegen die Konsumvereine schreibt die „Soziale Praxis“:

Die Konsumvereine sind gegenwärtig für die breite Masse der Bevölkerung fast das einzige Mittel, sich ihre Lebensmittel zu billigen Preisen zu beschaffen. Daß sie diese sozialpolitisch bedeutsame Aufgabe mit steigendem Erfolg betreiben, geht aus den steigenden Angriffen hervor, denen sie von seiten der Kleinhandler und der sie protegirenden politischen Parteien ausgesetzt sind. Das Regalkauf jener sächsischen Stadt, welche Gewicht darauf legt, daß die Höhe des Umsatzes nicht nach den Preisen des Konsumvereins, sondern nach den in anderen Geschäften üblichen Preisen berechnet wird, zeigt, daß die Verbilligung der Lebensmittel durch die Konsumvereine für erheblich erachtet wird. Wenn im Königreich Sachsen gegen die dortigen Konsumvereine geltend gemacht wird, daß sie sozialdemokratische Propaganda treiben, so ist dem entgegenzubringen, daß jeder derartige Versuch nach § 79 des Genossenschaftsgesetzes niedergehalten werden kann. Daß dieser Paragraph nicht angewandt wird, beweist, daß er sich nicht anwenden läßt.

Nichtig ist, daß die Konsumvereine zu einem erheblichen Theile sich aus den arbeitenden Klassen rekrutiren. Nach dem Jahresbericht des Allgemeinen deutschen Genossenschaftsverbandes gehören im Durchschnitt von den Mitgliedern der Konsumvereine 60 pCt. den arbeitenden Klassen und 12 pCt. dem Handwerkerstande an. Eine auf die Konsumvereine gelegte Steuer trifft also hauptsächlich die wirtschaftlich schwächsten Kreise. Die Stadt Leuchern zum Beispiel, welche eine Umsatzsteuer von dem Konsumverein erheben will, würde sogar dieselbe fast nur auf die arbeitenden Klassen legen; denn der dortige Konsumverein zählt 1062 Mitglieder, von denen 955 dem Arbeiterstande angehören oder kleine Leute sind. Im Königreich Sachsen übersteigt die Beteiligte der Arbeiter an den Konsumvereinen erheblich den Durchschnitt von 60 pCt. Ein großer Theil der Konsumvereine besteht hier, wie der in Leuchern, fast nur aus Arbeitern; wie es ja in den Industriebezirken auch kaum anders zu erwarten ist. Die meisten der dortigen Konsumvereine sind der Zusammensetzung der Mitglieder nach Arbeiter-Konsumvereine. Die arbeitenden Klassen also sind es, welche, um der kleinen Minderheit der Kleinhandler mit Lebensmitteln günstiger Konkurrenzbedingungen zu schaffen, mit einer Sondersteuer belegt werden sollen. Und dazu kommt, daß diese Konsumvereine nur die notwendigen Lebens- und Wirtschaftsbefürnisse liefern, so daß die Umsatzsteuer eine Steuer wird, die von den im täglichen Haushalt des Arbeiters gebrauchten Waaren erhoben wird.

Die den Konsumvereinen zugeachtete Umsatzsteuer verstößt nicht bloß gegen die Grundideen der Gewerbeordnung und des Genossenschafts-Gesetzes, sondern ist auch die denkbar ungerechteste und härteste Steuer, weil sie fast ausschließlich die arbeitenden und die dieser am nächsten stehenden Klassen trifft.

Ausnahmerechte gegen die ländlichen Arbeiter und das Gesinde. Unter diesem Titel veröffentlicht Reichstags-Abgeordneter Arthur Stadthagen in der Frauenzeitschrift „Die Gleichheit“ eine Kritikkelle, worin er als solche in Deutschland geltende Ausnahmerechtsbestimmungen gegen das Gesinde folgende acht nennt:

- 1. Das Gesinde ist flavendähnlich zur Befolgung aller Befehle der Herrschaft verpflichtet.
2. Es ist in fast ganz Deutschland der Pflicht unterworfen, Schwelgere und Züchtigungen seitens der Herrschaft geduldig über sich ergehen zu lassen. Ein Züchtigungsrecht ist indes nicht anerkannt in der Rheinprovinz, in Frankfurt a. M., in Anhalt, in Baden, im Fürstenthum Birkenfeld, in Elsas-Lothringen, in Hamburg, im Großherzogthum Hessen, auf dem platten Lande beider Mecklenburg und Waldeck. Auch die handwerklichen Gesinde-Ordnungen konnten ein Züchtigungsrecht nicht. Der Prägelparagraph, der § 77 der altvertrauten Gesinde-Ordnung, ist indes durch die preussische Gesinde-Ordnung vom 16. September 1867 (Gesetzsammlung Seite 1515), betreffend die Zulässigkeit des Rechtswegs, auch auf den Geltungsbereich der handwerklichen Gesinde-Ordnungen übertragen. — Das Bürgerliche Gesetzbuch beseitigt vom 1. Januar 1900 ab dies Züchtigungsrecht, mag es direkt anerkannt, mag es durch Verweigerung des Rechtswegs für alltägliche Injurien ausgedrückt sein.
3. Ueberdies werden — im Gegensatz zu allen anderen Verträgen und zu allen anderen Bevölkerungsklassen — Verletzungen

der Vertragspflichten des Besandes (nicht aber etwa auch solche der Herrschaft) mit Strafe bedroht.

4. Das Besand kann durch polizeilichen Zwang zum Antritt des Dienstes und zur Rückkehr in den Dienst gezwungen werden. Kein polizeilicher Zwang, sondern nur Schadenersatz wird zugelassen nach den Gesetzen für: die Rheinprovinz, für Schleswig-Holstein (eine Regierungsverordnung vom 31. Mai 1873 hält polizeilichen Zwang dennoch für zulässig), für Baden, Bremen, Elb- und Ostpreußen, Hamburg, das Großherzogthum Hessen und das Fürstenthum Lüneburg.

5. Das Besand ist zur Führung von Besand-Dienstbüchern verpflichtet.

6. Die einseitige Regelung von Streitigkeiten zwischen Besand und Herrschaft liegt der Polizei ob.

7. In einem großen Gebiet Deutschlands, insbesondere in Preußen, wird das Besand durch strenge Strafandrohungen gehindert, seine Lohn- und Arbeitsbedingungen und seine Lebenshaltung durch Zusammenschluß mit Leidensgenossen zu verbessern.

8. Uebrigens besteht ein völlig ungleiches Kündigungsrecht. Der Herrschaft steht aus fast unzähligen Gründen das Kündigungsrecht, dem Besand fast nur dann frei, den Dienst zu verlassen, ohne eine Kündigungsfrist einzuhalten, wenn es Schaden an seiner Gesundheit und Sittlichkeit bereits genommen hat.

Chinesische Feuerleute werden schon seit längerer Zeit auf den Schiffen der Deutschen Dampfschiff-Rederei (Konglin-Linie) verwendet. Die Zahl derselben ist jetzt, wie unser Hamburger Arbeiterblatt zu berichten weiß, erheblich vermehrt worden, da die Linie ihre Dampfer nach China jetzt aller 10 Tage, statt wie früher aller 16 Tage, expediren wird, um mit der Richmers-Linie konkurriren zu können. Die Verwendung der Chinesen wird bekanntlich damit begründet, daß sie die Arbeit auf den Schiffen besser auszuhalten sollen als die Weißen. Das mag stimmen, obwohl zuverlässige Nachrichten hierüber nicht bekannt sind. Aber auch den Farbigen wird mehr zugemutet, als sie auszuhalten können. So schreibt die Bremer Bürgerzeitung: Farbige Heizer verwendet die diesige Dampfschiff-Fahrts-Gesellschaft „Hansa“ schon seit längerer Zeit auf ihren Dampfern, weil dieselben billiger sind. Auch widerstandsfähiger sollten dieselben sein, so wurde verhandelt, bei ihrer schweren Arbeit vor den Feuern erweisen. Schließlich scheinen aber auch die gewöhnlich nicht verwöhnten farbigen Leute die Tortur in den Schiffshüllen nicht ertragen zu können und gehen es deshalb vor, über Bord zu springen und den Tod in den Wellen zu suchen. Die Zahl der Selbstmorde unter den farbigen Feuerleuten soll eine höhere sein, als bei den weißen Heizern und Trimmern, doch dringt davon wenig an die Öffentlichkeit. Auf dem Dampfer „Stoltenfels“ sprang, wie das Hamburger Echo schreibt, während der Reise ein farbiger Heizer über Bord und fand seinen Tod in den Wellen. Ein Malaye, der auf dem Dampfer „Nadesheimer“ über Bord sprang, wurde mittels eines ausgelegten Bootes errettet und wieder an Bord zurückgebracht. Ähnliche Vorfälle sollen auf allen Schiffen der Hansa-Linie an der Tagesordnung sein.

Wir wollen hoffen, daß die angekündigte Novelle zur Seemannsordnung den himmelschreienden Zuständen auf den Schiffen endlich ein Ende macht. Gleichviel ob Deutsche oder Farbige verwendet werden, das Deutsche Reich hat die Pflicht, jeden auf deutschen Schiffen beschäftigten vor unmenschlicher Ausbeutung zu schützen. Würde die seitens unserer Fraktion auch in dieser Reichstags-Session eingebrachte Seemannsordnung Gesetz geworden sein, so würde die Zahl der Selbstmorde von Arbeitern auf den Schiffen sicherlich bereits geringer sein.

Arbeiterkampf und Unternehmer-Profitgier. Bei dem Maschinenfabrik-Werk in Wald bei Solingen sind 16 Arbeiter beschäftigt. Eine Dampfmaschine treibt Stein und Scheiben. Am 23. April war eine neue Schmirgelscheibe eingeseht worden und darauf zerbrach ein Stein, der dem daran beschäftigten Arbeiter an den Kopf flog und den Schädel zerschmetterte. Der genannte Unternehmer war der fahrlässigen Tödtung angeklagt, es wurde ihm zur Last gelegt, daß er die vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen an den Steinen nicht angebracht habe, auch soll der auf 400 Touren in der Minute berechnete Stein deren etwa 1000 in der Minute gemacht haben, was natürlich den Profit steigerte. Rechtsanwalt Flucht als Verteidiger wollte dem Gericht glauben machen, bei der Probe eines neuen Steines, und um eine solche habe es sich gehandelt, bringe man keine Schutzvorrichtungen an. Der Gewerbe-Inspektor von Solingen belehrte ihn aber dahin, daß gerade bei der Probe eines neuen Steines, welcher möglicherweise fehlerhaft sein könnte, die Schutzvorrichtungen viel notwendiger seien, als bei einem Stein, dessen Haltbarkeit sich bereits bewährt habe. Der Schutzbügel um den Stein sei vorgeschrieben und hätte nicht fehlen dürfen. Der Verteidiger des Fabrikanten machte die weitere Einwendung: der Verunglückte sei selbst schuld, er hätte sich nicht vor die Maschine setzen sollen. Er wurde vom Gewerbe-Inspektor dahin abgeklärt, daß der Arbeiter unbedingt an Steine sein müsse, wenn er überhaupt arbeiten wolle. Dann behauptete Rechtsanwalt Flucht, der Stein sei schlecht gewesen und stelle an den Gewerbe-Inspektor ohne weiteres die Frage, ob er dieses nicht an den Stellen des zerplatzten Steines gesehen habe. Der Gewerbe-Inspektor konstatirte aber, daß er, als er einige Tage nach dem Unfall das Lokal besuchte, von dem Angeklagten die Stücke des zerplatzten Steines gar nicht vorgelegt erhalten habe, er habe sie gar nicht gesehen. Auf die weitere Einwendung des Verteidigers des Fabrikanten, in vielen Fabriken fehlten überhaupt die Schutzvorrichtungen, antwortete der Herr Gewerbe-Inspektor, daß überall Schutzvorrichtungen vorhanden seien, nur beim Angeklagten hätten sie gefehlt. Von Seiten der Fabrik, welche den Stein geliefert hatte, war an denselben ein rother Zettel geklebt, auf welchem deutlich zu lesen war, daß der Stein nur 850 bis 400 Umdrehungen in der Minute machen dürfe. Auf diesen Vorbehalt meinte Rechtsanwalt Flucht: „solche Warnungen seien nur dazu da, um nicht beachtet zu werden.“ Die Staatsanwaltschaft betonte, daß schon ganz allein das Fehlen der vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen genüge, um den Angeklagten für die Folgen haftbar zu machen und beantragte einen Monat Gefängnis. Das Gericht erkannte demgemäß.

Zum Klassenwahlrecht in Preußen. Die Liste der Stadtverordneten-Wahlen in Mülheim am Rhein weist die Zahl 8588 Wähler auf. Davon gehören an: der ersten Klasse 9, der zweiten Klasse 202, der dritten Klasse 8847. Ein Wähler der ersten Klasse ist also 872 Mal geschwiebter als ein Wähler der dritten Klasse.

Ein neuer Verein zur Hebung der Lage der arbeitenden Klassen ist in Breslau gegründet worden. Diesmal sind Anhänger des Herrns Rau mann, die, gewiß mit redlichem Bemühen, aber nicht minder ansichtslos wie die übrigen bürgerlichen Sozialreformer, sich ans Werk machen, die Arbeiterfrage auf ihre Weise zu lösen. Die Breslauer „Volksrecht“ sagt über die neue Gründung: Die arbeitenden Klassen haben thatsächlich ein Schicksal. Die Vereine zur Hebung ihrer wirtschaftlichen Lage sahelen wie Pilze aus der Erde. Schade nur, daß selbst die vereinigten Kräfte aller Vereine nicht genügen, das gesteckte Ziel zu erreichen; dazu bedarf es einer herkulischen Kraft, die der bürgerlichen Gesellschaft nicht inne wohnt. Die Herren brauchen sich jedoch diesfalls nicht zu grämen. Der Herrlnes, welcher die zu leistende Arbeit allein bewältigen kann, ist den arbeitenden Klassen schon geboren: es ist der Sozialismus.

Ueber die Einwirkung der Fischdampfer auf die Segelfischerrei wird von einem mit dem Seewesen vertrauten Manne geschrieben: Durch die Dampfboote wird die Fischerei total ruinirt, einerseits weil die Fische durch die von den Dampfern geführten großen Netze zu sehr von ihren Standplätzen vertrieben werden, vornehmlich aber, weil die Dampfer nicht langsamer als mit halber Kraft fahren können, was für den rationelleren Fischfang zu schnell ist. Die Segel-Fischlutter verdienen entschieden den Vorzug, und zwar schon deshalb, weil von diesen nicht so viel junge Brut todgeschleht wird, als von den Dampfern. Die Fischlutter sind übrigens noch verbesserungsfähig. Ich könnte es nur für nützlich halten, wenn das Fischen mittels Dampfern verboten würde. Um dem Bedarf an Fischen zu genügen, ließe sich das Fischen z. B. in der Nordsee so regeln, daß eine Gesellschaft 10-20 oder noch mehr Fischlutter unterhält, die, soweit möglich, ständig auf See sind, und daß die Dampfer nur zu dem Zweck unterhält, den Kuttern die nötige Nahrung zc. für die Mannschaft zuzuführen, ihnen die gefangenen Fische abzunehmen und diese an Bord sofort für den Versand zuzubereiten, damit sie, wenn der Dampfer in den Hafen einläuft, sofort expedirt werden können. Zu diesem Zwecke wäre am besten, schnell fahrende Dampfer zu verwenden, die mit Eismaschinen und praktischen Vorrichtungen zum Ein- und Ausladen der Fische versehen sind. Wie jetzt der Fischfang betrieben wird, werden die Fischgründe vernichtet und die Kleinfischer an den Bettelstab gebracht. Mindestens sollte man eine Schonzeit für die Fische einführen, ferner gesetzlich festlegen, daß an den Strecken, wo sich junge Brut aufhält, von den Dampfern nicht gefischt werden darf.

Die Farbefabrikanten Deutschlands beabsichtigen, für ihre Angestellten eine Pensionskasse zu errichten, wozu sie eine Viertel Million Mark spenden wollten; da aber alle Angestellte gezwungen werden sollten, der Kasse beizutreten, hat die Regierung — wie mitgetheilt wird — dem Statute die Genehmigung versagt.

Zum Submissionswesen. Auf Ersuchen des Ministeriums des Innern hat sich die Handels- und Gewerbe-Kammer in Dresden über die Regelung des Submissionswesens in Sachen geäußert. Als den geeignetsten Weg hierfür hielt sie die Einberufung einer Konferenz aus Vertretern der Regierung und Sachverständigen des Handels- und Gewerbestandes, welche die Grundsätze aufzustellen haben würde, die in Zukunft bei Staats-Submissionen maßgebend sein sollten. Dabei ging sie von der Erwartung aus, daß die vom Staat erlassenen Vorschriften auch von den Gemeinden angenommen werden würden. Als Vorschläge für eine derartige Konferenz stellte die Kammer folgende Forderungen auf: 1. Die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen darf nicht an einen Generalunternehmer, sondern nur an sachkundige Fachleute erfolgen. 2. Bei der Ausschreibung sind die Lose möglichst klein zu bemessen. 3. Personen, die wegen Bankrotts bestraft sind, sind von der Vergebung auszuschließen. 4. Bei der Vergebung von Arbeiten oder Lieferungen sollen eilich verpflichtete Sachverständige, denen jeder unmittelbare oder mittelbare Wettbewerb verboten sein muß, zugezogen werden, falls auffällige Preisunterschiede bei den Angeboten zu Tage treten. 5. Den Submittenten muß das Recht, bei Eröffnung der Offerten zuzugehen zu sein, gewährleistet werden. 6. Die Arbeiten und Lieferungen sind bei angemessenen Angeboten möglichst am Orte zu vergeben.

Daß die Arbeiter vor den Folgen der Unterbieterei bei den Submissionen in erster Linie zu schützen sind, scheint der Dresdner Handels- und Gewerbe-Kammer nicht im Traum eingefallen zu sein, sonst hätte sie die zur Schaffung wenigstens eines gewissen Grades von Ordnung im Gewerbe dienliche Forderung mit aufgestellt, daß die Unternehmer sich verpflichten müssen, ihren Arbeitern die Arbeitsbedingungen zu gewähren, wie sie von den Gewerkschaften mit den übrigen Unternehmern vereinbart sind.

Versammlungen.

Die zweite Volksversammlung, die sich mit der Fassung des Norddeutschen Bundes beschäftigt, tagte am Mittwoch in der Norddeutschen Branerei. Das Referat der Frau E. J. H. wurde mit lebhaftem Interesse und wiederholten Zustimmungsbewegungen von den Anwesenden aufgenommen. Dem Schluß sich seitens der Frau H. zu einer sehr wirkungsvollen Begründung der Resolution an, woran eine Rednerin mit dem Hinweis auf die Bestimmungen der Besand-Ordnung schloß, wie die Mädchen bei schwerer Arbeit oftmals hungern müssen und einer rohen Behandlung ausgesetzt sind. Eine weitere Diskussion wurde nicht beliebt, und gelangte die in dem Bericht der ersten Versammlung bekannte Resolution einstimmig zur Annahme. Hieran erfolgte der Schluß der gut besuchten Versammlung mit einem begeisterten Hoch auf die Sozialdemokratie.

Der Sozialdemokratische Verein „Vorwärts“ hielt am Dienstag eine Versammlung in der Vorkortstraße ab, die trotz des schlechten Wetters gut besucht war. Stadt. Dupont referirte in interessanter Weise über „Die Berliner Gewerbe-Ausstellung, ein kapitalistisches Unternehmen“. In der Diskussion ergänzten die Genossen Guttman und Arendse die Ausführungen des Referenten und besprachen hierbei besonders die hervorragende Maschinen, die zwar vorläufig, wie die Bildhauer- und Sebmachine, keine allzu große Konkurrenz schaffen, aber in Zukunft doch eine Vervollkommenung erhalten werden, die geeignet ist, eine große Anzahl von Händen überflüssig zu machen. Dupont fügt noch hinzu, daß das Symbol der Arbeit, der Hammer, dem Arbeiter ein Fingerzeig sein möge, für die Dauer nicht immer Ambos zu sein, sondern einst mit kräftiger Faust den Kapitalismus zu zertrümmern. Der Vorsitzende, Genosse Arendse, theilt hierauf mit, daß die Generalversammlung des Vereins „Vorwärts“ am Donnerstag, den 6. November, in Raabe's Salon, Kolbergstr. 23, stattfindet. Etwaige Anträge zur Generalversammlung sind an den Vorsitzenden H. A. Arendse, Bogenstraße 9 bis zum 29. Oktober schriftlich einzusenden.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der Gast- und Schankwirthe hatte am 16. Oktober seine Generalversammlung abgehalten. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, theilte der Vorsitzende mit, daß die Mitglieder Döbner und Ulrich gestorben sind. Die Versammlung ehrte das Andenken derselben durch Erheben von den Plätzen. Hieran erstattete der Kassirer den Vierteljahresbericht, der eine Einnahme von 986 M. und eine Ausgabe von 484,94 M. ergab, mithin eine Wehreinahme von 451,06 M. Hierzu der Bestand vom 2. Quartal in Höhe von 2688,49 M., ergibt 3189,55 M. Vermögen. Den Bericht der Rechtschutz-Kommission erstattete G. Naht. Die Kommission hatte sich in 6 Sitzungen mit 10 Polizeikontraventions-, 5 Konfessions- und 6 verschiedenen Sachen zu beschäftigen. Lorenz wundert sich, daß in diesem Vierteljahr soviel Rechtschutz bewilligt wurde und ist der Meinung, die Rechtschutz-Kommission sei ein bißchen leichtfertig umgegangen. Dem traten Trittelwisch, Ewald und Naht entgegen. Alsdann wurde zur Ergänzung des Vorstandes geschrieben und Günther als 1. Vize als 2. Vorsitzender; Köhn als 1. Schriftführer; Wendt als 2. Kassirer; Thate zum Beisitzer; Marten und Stabernad zu Revisoren gewählt. In die Rechtschutz-Kommission wurden G. Naht, Lindemann, Hermerich und G. Naht delegirt. Zu Punkt „Verschiedenes“ theilt der Vorsitzende mit, daß der verstorbenen Kollege Ulrich 7 Monate mit seinem Beitrage im Rückstand sei, mithin die Frau keine Sterbeunterstützung erhalten konnte. Die Versammlung beschließt einstimmig, der Frau 100 M. aus der Unterstützungskasse zu

übergeben. Ferner theilt Köhn mit, daß von der Sammlung bei Grenberg ein Ueberfluß von 6,80 M. erzielt wurde, welche Summe der Unterstützungskasse anbeifällt.

Der Verband der Buchbinder hielt am 19. d. M. seine regelmäßige Generalversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte die Versammlung der verstorbenen Mitglieder Marie Kiel und Heinrich Traub. In einem einleitenden Referat sprach hierauf Schmidt über die Errichtung eines ständigen Bureaus, wobei er die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit desselben eingehend darlegte. Nach einer längeren Debatte wurde der Antrag auf Errichtung eines Bureaus gegen einige Stimmen angenommen und Albert Bergmann zum Leiter desselben mit einem wöchentlichen Gehalt von 27 Mark einstimmig gewählt. Unter Mitwirkung des Bureaus gab man bekannt, daß die Personale der Firmen Barnick und Prager und Loyda wegen Nichtberücksichtigung der gestellten Forderungen die Arbeit niedergelegt haben. Eine längere Debatte verursachte wiederum die Angelegenheit von Riesenstahl, Zumppe u. Co. Die Lohnkommission theilte mit, daß diese Firma bisher das Schreiben der Lohnkommission nicht beantwortet habe. Von einigen Rednern wurde nochmals das Verhalten der dort beschäftigten Kollegen scharf getadelt. Von den zu dieser Angelegenheit eingelassenen Anträgen, die Sperre über genanntes Geschäft zu verhängen, ferner in der Sache zur Tagesordnung überzugehen, und die weitere Regelung einer öffentlichen Versammlung zu überlassen, wurde der letztere mit großer Majorität angenommen. Bräuner beantragt den Ausschluß der Lederarbeiter Ernst Hildebrandt, Lindner, Labelow und Felix Winede auf Grund § 8 b des Statuts, welcher besagt, daß derjenige, der sich Handlungen zu schulden kommen läßt, die den Interessen des Verbandes entgegenstehen, auszuschließen sei. Die Versammlung trat dem Antrag einstimmig bei.

Die Möbelpolirer (Jillale Osten) hatte am 19. Oktober eine Versammlung einberufen, in der Handl einen recht beifällig aufgenommenen Vortrag hielt. Bei Besprechung der Werkstattangelegenheiten wurde darauf hingewiesen, daß in der Werkstatt von Kluge durch das einmüthige Verhalten der Arbeiter eine Verbesserung der Lohnverhältnisse erzielt wurde. — Am 8. November findet für die Mitglieder in der Urania eine Vorstellung statt und sind Billets à 60 Pf. an den bekannten Stellen zu haben.

Die Freie Vereinigung der Zivil-Berufsmänner nahm am 20. Oktober in ihrer Mitgliederversammlung den Kassenbericht vom 3. Quartal entgegen. Danach betragen die Einnahmen 518,20 M. und die Ausgaben 251,90 M.; mithin bleibt ein Bestand von 266,30 M. Die Abrechnung vom Stiftungsfest wies eine Einnahme von 26,50 M. und eine Ausgabe von 59,80 M. auf. Zum Schluß verlas G. Hartmann die Namen der Mitglieder, die wegen restirender Beiträge gestrichen wurden.

Eine öffentliche Versammlung der Gasanstaltsarbeiter tagte am Mittwoch Abend im „Englischen Garten“, Alexanderstraße. Zum ersten Punkt der Tagesordnung, die letzten Vorgänge in den städtischen Gasanstalten und will die Verwaltung derselben den vor dem Einigungsamt geschlossenen Vertrag beachten“ referirte Börsch, in kurzen Zügen die Ursachen der Gasarbeiterbewegung vorzuführen und zugleich das unsolidarische Verhalten eines großen Theils der Anstaltsarbeiter kritisirte. Nachdem Redner die Verhandlungen vor dem Einigungsamt einer längeren Besprechung unterzogen, theilte er das Verhalten der Verwaltung, die bisher die Ausgesperrten nicht wieder einstellte, vielmehr neue Arbeitskräfte heranzog. Man müsse annehmen, es handle sich um eine Ausperrung auf ewige Zeiten, die dem Vertrag vor dem Einigungsamt strikte entgegenstehe. Die Schreiben, die an das Kuratorium angeblich seitens der Arbeiter um Verbehalten des alten Zustandes abgingen, bezeichnet Redner als eine Machination seitens der Vorgesetzten, wofür der Umstand spreche, daß das Gerücht verbreitet wurde, es seien in anderen Anstalten Arbeiter entlassen worden, die sich der Unterzeichnung widersetzen. Dies entsprach allerdings nicht der Wahrheit. Sonderbar erscheine, daß die Ausgesperrten in Fabriken, in denen sie um Arbeit vorsprachen, nicht eingestellt wurden, sobald man in Erfahrung brachte, daß man es mit Gasarbeitern zu thun habe. Nochmals wendet sich Redner an die in Arbeitstheben, und bedauert, daß dieserseits für die Sammlungen sehr wenig Interesse an den Tag gelegt würde. Ein beschämendes Zeichen sei es, wenn sämmtliche Gasarbeiter Berlins in einer Woche 30-60 Mark zur Unterstützung für ihre Gemahlsregellen zusammenbringen, welche Summe pro Kopf ein Opfer von 2 bis 3 Pfennigen pro Woche bedeute. Nachdem er ziffernmäßig nachgewiesen, welche respectablen Summen andere Gewerkschaften bei Streiks zc. zusammengetragen, erläuterte er den Werth der Organisation; seine, oftmals in der ungehörigsten Weise unterbrochenen Ausführungen mit der Mahnung schließend, endlich sich zu ermannen, um die Arbeitsbedingungen der Londoner, Pariser und Stockholmer Gasarbeiter auch für Berlin zu erringen. In der Diskussion führt Kurras an, daß eine schwarze Liste der Ausgesperrten bereits die Kunde mache, nur habe man einer solchen noch nicht habhaft werden können; am Schluß rügte er das unsolidarische Vorgehen der Arbeiter der Anstalt Müllerstraße. (Unruhe.) Puschte, ebenfalls des Streiks unterbrochen, verweist auf den Werth der achtjährigen Kündigungsfrist, bedauert aber, daß man nun dieselben Arbeiter, die man seinerzeit als Vertreter wählte, als solche nicht anerkennen will. Pan, Arbeiter der Anstalt Danzigerstraße, vertheidigt den alten Zustand in den Anstalten, zum Schluß bemerkend, daß er sich für das Sammeln nicht erwärmen könne; es kommen zu viel Schwindeleien vor. (Beifall und Widerspruch.) Börsch verfuhr hierauf das Vorgehen eines Theiles der Anwesenden in ruhiger Weise zu beleuchten, wobei ein derartiger Skandal entstand, daß der überwachende Beamte die Versammlung auflöste.

Eine öffentliche Lämpfer-Versammlung tagte am 21. Oktober bei Buske in der Grenadierstraße. Thiemer leitete die Debatte über die Fensterfrage ein, die die Berufsangehörigen bereits 5 Jahre hinter einander beschäftigte. Weder das Verantraten an die betreffenden Bauunternehmer, noch die nachgesuchte Unterstützung bei der Aufsichtsbehörde haben bis jetzt einen Erfolg gehabt. Ost läme es vor, daß die verglasten Fenster auf den Boden ständen, während die Lämpfer auf den Bauten der ärgsten Nothlust ausgelegt seien. Eine seinerzeit eingesetzte Kommission zur Agitation für Abänderung solcher Mißstände, konnte wenig nach dieser Richtung hin thätig sein, da die Unterstützung der Kollegen fehlte. Ebenso wenig könne auch der erst jüngst geschaffene Verein dieser Art eine Lösung dieser Frage vornehmen; vielmehr seien die Lämpfer darauf angewiesen, durch Zusammenhalten auf den Bauten diese Frage selbst zu regeln. Nachdem Hagen, Chemnitz, Hoffmann und noch einige andere Redner zu der Frage gesprochen und gleich dem Referenten die Schaffung einer mächtigen Organisation als Hauptbedingung zur Regelung dieser wichtigen Frage betont hatten, gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme: „Die Versammlung ist der Ansicht, daß die Fensterfrage nicht eher wieder geregelt werden kann, bis die große Masse der Lämpfer organisiert ist. Die Anwesenden erklären, daß sie gewillt sind, die Kollegen wieder der Organisation anzuführen.“ Zum weiteren Punkt der Tagesordnung: „Wie stellen sich die Lämpfer zu dem „Vorwärts“-Annoncenhefter unserer hiesigen Zentralverbände?“ erklärte Daudert, ihm liege nichts fern, als persönlich den Streit wieder aufzuführen, doch sei es nicht Zufall, daß gleich hinter einer Annonce seitens der Anhänger lokaler Richtung unmittelbar eine Riesenannonce der Anhänger zentraler Richtung folgte; hinter diesem sei ein alter Bekannter zu wittern. Redner ergeht sich sodann in ganz unmotivierten Verdächtigungen gegen die Redaktion des „Vorwärts“ und den Zentralverband

der Töpfer. Im gleichen Ton hielt sich die weitere Debatte. So erklärt Thiem die Handlungsweise, die der Annonce zu Grunde liegt, als eine Insamie und Gemeinheit. Dagen bezeichnet sie als Bauernfang. Weiter sei der gegenwärtig tagende Kongress der Töpfer in Hildesheim eine Lüge, es sei nur eine Generalversammlung. Als feinerzeit ein Kongress gewünscht wurde, um mit allem Mist aufzuräumen, ist auf diesen Wunsch gar nicht reagiert worden.

Die weiteren Blättern lesen wollen wir uns ersparen, sie sind zu abgesehen, um Interesse für den Leser zu haben. Zum Schluss gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die Versammlung protestiert entschieden gegen den Annoncenschwindel des Filialvorstandes, da in Berlin und Umgebung hunderte von Oefenhebern ununterbrochen arbeitslos umherirren, und derartige Maschinen nur geeignet sind, Kollegen von außerhalb in Menge hereinzuholen, die dann das Heer der Arbeitslosen vergrößern und schließlich zu Lohnbrüchern werden müssen.“

Nixdorf. Der Sozialdemokratische Verein „Vorwärts“ hielt am 13. Oktober seine Generalversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende des verstorbenen William Morris und ehrte die Versammlung in der üb-

lichen Weise das Andenken an den Verstorbenen. Hierauf gab der Kassier den Rechenschaftsbericht, der eine Einnahme von 196,95 M. und eine Ausgabe von 143,90 M. aufweist, so daß ein Bestand von 53,05 M. vorhanden ist. Nachdem der Vorstand seinen Bericht gegeben, wies Burds darauf hin, daß sich die Bibliothek von 70 Bänden auf 200 vermehrt hat. Die Wahl des Vorstandes ergab folgendes Resultat: **Volkmann**, Vorsitzender; **Krüger**, Kassier; **Jungandreas**, Schriftführer; **Burds**, Bibliothekar; **Duppre**, Freise, Roth und Müller, Beisitzer; **Sy, Rood** und **Klein**, Revisoren. Unter Vereinskassenangelegenheiten macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, daß für den zweiten Weihnachtstertag die Urania vom Verein gemietet ist und am 28. November das Stiftungsfest stattfindet. Der Bibliothek wurden 10 Mark überwiesen. Zum Schluss gelangte ein Antrag Heberau zur Annahme, der den Vorstand ermächtigt, eine eifrige Agitation für den Verein zu entfalten.

Nixdorf. In einer öffentlichen Versammlung der Maurer, die am 15. Oktober tagte, referierte Maurer **Pietrich** über das Thema Egoismus und Solidarität. Redner besprach in eingehender Weise die Kämpfe der Maurer im verflochtenen Jahre und zeigte, wie der Zentralverband eifrig bemüht war, die Lohn-

und Arbeitsverhältnisse im Maurergewerbe zu bessern. Redner besprach sodann die Schädigung der Arbeiter durch den Annoncenschwindel und wies am Schluss auf die Fortschritte des Zentralverbandes hin. In der Diskussion verlangte ein Redner, daß der Verband mehr die Interessen der Bau-Arbeitsleute wahrnehmen möchte. Nachdem die Versammlung in einer Resolution ihr Einverständnis mit dem Referenten bezeugt hatte, wurde am Schluss darauf hingewiesen, daß der Kassier **Gustav Bischof**, Vergstr. 68, jeden Abend Mitglieder aufnimmt und auch Beiträge quittiert.

Arbeiter-Gewerkschaft Berlin und Umgebung. Vorsitzender **H. Neumann**, Hofallee 2. Alle Veränderungen im Vereinstatute sind zu richten an Friedrich Kortum, Mantelstr. 49, v. 3. 2.

Arbeiter-Bauverein Berlin und Umgebung. Veränderungen im Vereinstatute sind zu richten an Karl Stiller, Kleine Frankfurterstr. 7, 1. 2.

Bund der gefelligen Arbeitervereine Berlin und Umgebung. Alle Zuschriften, den Bund betreffend, sind zu richten an Hermann Jahn, Schönhauser Allee 177 c.

Briefkasten der Redaktion.

Basje. Der Fall ist in der Filiale Berlin E passiert und nicht in C, wie wir irrtümlich meldeten.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Freitag, den 23. Oktober.
Opernhaus. Die lustigen Weiber von Windsor.
Schauspielhaus. Goldfische.
Deutsches Theater. Moritur.
Berliner Theater. Der Sohn der Wildnis.
Festung-Theater. Comtesse Guicci.
Theater des Wissens. Die Räuber.
Neues Theater. Bodsprünge. Vorher: Opus I.
Heldent-Theater. Der Stellvertreter. (Le Romplacant.) Vorher: Erlauben Sie, Madame!
Schiller-Theater. Emilia Galotti.
Central-Theater. Eine wilde Sache.
Thalia-Theater. Gebildete Menschen.
Pelle - Alliance - Theater. Ramsell Welltebchen.
Volks - Theater. Ein vorsichtiger Mann. Hierauf: Variétés fremder Künstler. Zum Schluss: Pladderadautz.
Theater Unter den Linden. Die Fledermaus. Hierauf: Die Bajadere.
Ostend - Theater. Der deutsche Michel.
Friedrich Wilhelmstadt. Theater. Tili.
Alexanderplatz - Theater. Ohne sittlichen Halt.
Kaufmann's Variétés. Spezialitäten-Vorstellung.
Apollo - Theater. Spezialitäten-Vorstellung.

Schiller-Theater. (Wallner-Theater.)
Freitag, abends 8 Uhr: Emilia Galotti.
Sonnabend, abends 8 Uhr: Der Sohn der Wildnis.

Friedrich Wilhelmstadt. Theater
Chausseest. 25/26. Dir. Max Samat.
Tilli.
Lustspiel in 4 Akten von Francis Stahl.
Anfang 8 Uhr.
Billetts an der Theaterkasse und im „Juwelendank“, Unter d. Linden 24.
Sonnabend: Tili. Lustspiel in 4 Akten von Francis Stahl.
Sonntag, den 25. Oktober, nachmitt. 3 Uhr: Klaffler. Vorstellung zu ermäßigten Preisen: Die Räuber, Trauerspiel in 5 Akten von Friedrich v. Schiller.

Alexanderplatz-Theater.
Pikante Novität!
Ohne sittlichen Halt.
Sittenbild aus dem Berliner Leben in 4 Akten von W. v. Friedhoff.
Anfang 8 Uhr.
(Bons haben Gültigkeit.)
Sonnabend: Ohne sittlichen Halt.
Sonntag, 25. Oktober, nachm. 4 Uhr: Auf allgemeines Verlangen: Schnoewittchen und die sieben Zwergo. Zaubermärchen in 8 Bildern von Georg Zimmermann.

Circus Busch.
(Bahnhof Börse.)
Freitag, 23. Oktober 1896:
Abends 7 1/2 Uhr:
Große humoristische Vorstellung.
Die Jagd nach dem Glück.
Neue Einlagen: Fortuna-Tanz, Cancan, Tarantella.
Außerdem: Der große und b. Kleine Ungar, dargest. v. Mr. Woll und b. Keinen djähr. Frih. 4 arab. Schimmelhengste, abger. und vorgef. vom Dir. Busch. Zanzibar, russ. Sengst, ger. von Herrn Salomonaki. Miss Bliss, Jahn-Athletin. Der Gigant-Klowm Mr. Daniels als Sänger und Zauberer. 100 Klowns, männliche und weibliche. Die Klowns Mr. Sidney u. Cyrillo in ihrer geheimnisvollen Riste. Der August Mr. Busby an allen Ecken und Enden.
Morgen: Jagd nach dem Glück.
Sonntag: 2 Vorstellungen. Nachm. 4 Uhr (1 Kind unter 10 Jahren frei) und abends 7 1/2 Uhr: Jagd nach dem Glück.

Central-Theater.
Alte Jakobstr. 30.
Direktion: Richard Schultz.
Emil Thomas a. G.
Freitag, den 23. Oktober:
Zum 84. Male:
Eine wilde Sache.
Große burleske Ausstattungsspeise mit Gesang und Tanz in 6 Bildern von W. Mannstadt und J. Freund.
Musik von J. Eindeboffer.
Anfang 7 1/2 Uhr.

Thalia-Theater
(vormals: Adolph Ernst-Theater)
Dresdenerstr. 72/73.
Direktion: W. Hasemann, königl. preuß. Kommissionsrat.
Zum 25. Male:
Gebildete Menschen.
Sonnabend, zum ersten Male:
Prima Ballerina
(Maison Tamponin).
Vaudeville in 3 Akten von Plum und Lohé, deutsch v. Hugo Wittmann.
Musik von Karl Weinberger.
Sonntag, den 25. Oktober: Erste Nachmittags-Vorstellung bei bis zur Hälfte ermäßigten Preisen:
Gebildete Menschen.

Volks-Theater
Reichenbergerstr. 34.
Werdebahn-Haltestelle:
Kottbuser Thor.
Anfang: Wochentags 8 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.
Ein vorsichtiger Mann!
Repertoire-Peise des Volks-Theaters.
Größter Lacherfolg der Saison!
Jeden Abend 9 1/2 Uhr: Beginn des gemischten Künstler-Theats.
1. Gebr. Godart, erste Redukomiker.
2. Hella Collier, deutsche Chansonette.
3. Louise Bonmoester, Hollands schönste u. geübteste Pistolenvirtuosin.
4. Gebr. Kulper, Elite-Gymnastiker u. Instrumentalisten.
Zum Schlusse des Abends:
Pladderadautz.
Berliner Nüchliche in Wort und Bild.
Entree 50 Pf. bis 8 M.
Familienbilletts Entree 10 Sil. 3 M.
Parquet 10 Sil. 6 M.
Dem geehrten Publikum zur gefälligen Nachricht, daß die Bekanntmachungen des Volks-Theaters nur durch die Zeitungen erfolgen, nicht durch Säulenschläge.

Apollo-Theater.
Friedrichstr. 218. — Dir.: J. Glück.
Signor Bernardi
„Il Camaleonte“.
Mlle. Fougere
als Unübertreffliche.
Ducreux und Giraldo.
Robert Steidl. 7 Troubadours
u. f. w., u. f. w., u. f. w.
Kasseneröffnung 7 Uhr. — Anfang 8 Uhr.

Kinetograph.
Phonographische
Eintrittspreis für alle Vorstellungen 50 Pf. Militärs und Kinder 25 Pf.
Vorstellungen ununterbrochen von 10 Uhr vormittags bis 11 Uhr abends.
21. Unter den Linden No. 21.
Vereine erhalten Preisermäßigung nach Vereinbarung.

Schluss der Saison am 31. d. M.
Nur noch 9 Tage
Bolossy Kiralfy's „Orient“
Olympia
Riesentheater.
Größtes Schauspiel der Welt. Ca. 1000 Mitwirkende.
Übertrefft alles bisher dagew. I. Von Publikum u. Presse einstimm. anerkannt.

Urania.
Taubenstr. 48/49. Taubenstr. 48/49.
Naturkundliche Ausstellung
täglich geöffnet v. 10 Uhr vormitt. ab.
Eintritt 50 Pf.
Wissenschaftl. Theater abends 8 Uhr.
Sternwarte Invalidenstr. 57-62
Beht. Stadtbahnhof
täglich geöffnet von 7 Uhr abends ab.
Eintritt 50 Pf.
Im Theater-Saale täglich 8 Uhr abends Vorträge mit Experimenten und großen Lichtbildern ausgestattet.
Näheres die Tagesanschläge.

Passage-Panopticum.
letzte Woche!
42
wilde
Weiber
aus
Dahomey.

Castan's Panopticum
Neu! Die wunderbaren
Neu! indischen
Neu! Pygmäen
Neu! Ur-Australier
(Kannibalen).

Vogler's Casino
fr. Weltrestaurant, Dresdenerstr. 97
Im vorderen Saal!
Tyroler Concert
Entree vollständig frei!
Im ersten Theatersaal die unübertreffl.
Hamburger Sängere.
Im zweiten Theatersaal:
Variétés u. Spezialitäten-Theater.
Auffreten v. Kunstkräften I. Ranges.
Aufführung v. Popsen u. Singpielen.
Auf Wochentags 7 1/2 Uhr. Sonnt. 6 Uhr.
Billards. 4 neue Regelmahnen.
Sorgf. gepf. Bier, auct. gute Küche.

W. Noack's Theater
Brunnenstr. 16.
Täglich (außer Sonnabend):
Koncert, Theater-Vorstellung.
Auftr. von Spezialitäten.
Künstler I. Ranges.
Neu! Neu! Neu!
Die Weber
Original-Burleske mit Gesang u. Tanz
von W. Noack. Musik von Stenkel.
Jeden Sonntag, Dienstag
u. Donnerstag nach d. Vorstellung
Tanzkränzchen.

Verwaltung der Kochanstalt
Städt. Schlachthof
Täglich (Sonntags vorm. von 7-9 Uhr)
Verkauf von:
Gekochtem Rindfleisch
à 90 u. 85 Pf. per Pfund.
Gef. Schweinefleisch
à 40 Pf. per Pfund. [90L]

Ostend-Theater.
Grosse Frankfurterstr. 132.
Der deutsche Michel.
Der deutsche Michel.
Der deutsche Michel.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Sonntag, den 25. Oktober, nachmittags 3 Uhr: Der liebe Onkel.

Halbe Menschen
und 20 Elite-Nummern
Kaufmann's Variétés
9 Tage.
Mur noch

Feen-Palast
Burgstrasse 22.
Direktion: Winkler & Fröbel.
Niagara-Trio.
Unglaubliche Leistungen auf dem 50 Fuß hohen Turmsel.
Elsa Dowe, Kunstschänkin. u. A. Schießen mit dem Militär-Gewehr Robell 88 auf den Original-
Dowe-Panzer.
Dasu das so erfolgreiche kolossale
October-Programm
20 Sensations-Nummern.
Anfang 7 1/2 Uhr. Sonntags 6 Uhr.
Entree 30 Pf. Reservirt 50 Pf.

Viktoria-Brauerei.
Litzowstrasse 111/112
Heute, sowie jeden Freitag und Montag:
Stettiner Sängere
(Meysel, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Röhl und Schrader.)
Anfang präz. 8 Uhr. Entree 50 Pf.
Vorverkauf 40 Pf. (siehe Plakate.)
Heute:
Sinzpiper's Tanz-Institut.
Sonnabend, den 24. Oktober:
Soirée in Spandau
im „**Rothen Adler**“.

Achtung! Künstl. Zähne v. 8 M. an. Theilg. wöchentl. 1 M., wird abgeholt. Zahnziehen, Zahnreinigen, Nervendrüsen bei Bestellung umsonst.
Gudaci, Langgierplatz 2, Elsassstr. 12, Steglitzerstr. 71, I.

Special-Ausstellung
KAIRO
bleibt nur noch
wenige Tage
geöffnet.
Entree 50 Pf.,
Kinder die Hälfte.

Alcazar.
Variété und Spezialitäten-Theater I. Ranges.
Dresdenerstrasse No. 52/53.
City-Passage
Das Riesen-Octoberprogramm
enthaltend 14 Sensationsnummern.
Li-Nung-Chang!
Das Neueste vom Neuen!
Margarethe Nasarowska.
Josephine von der Heilsarmee.
Miss Ara. The two Gomez.
Lotte Slegor. 3 Bollini.
Adelaide und Erich u. f. w.
Anfang. Wochentags 8 Uhr.
Sonntags 6 Uhr.
Entree 30 Pf.
R. Winkler.

Wo speisen Sie?
Barteistr. 1a, an der Linienstraße.
Suppe, Gemüse, Braten 35 Pf.
Vereinszimmer mit Piano frei.
Oswald Franer,
Luisen-Allee 53.

Achtung, Töpfer!
Guter Sandstein ist zu haben bei
Guhl, Schönhauser Allee 118. [951b
Gute rothe Kartoffeln verkaufe ich
bis Montag à Str. 2 Mk., Stralau,
Dorfstr. 14 am Wasser.
G. Schlafkopfa f. 20 M. verkauft
Bahnmann, Ratiborstr. 21, III. [956b
Fehl. möbl. Schlafstelle, sep. Eing.,
find. Parteinoff. u. Kollegen d. Paul
Schneider, Blumenstr. 48, III. Preis
11 M. inkl. Kaffe.

Arbeitsmarkt.
Achtung, Holzarbeiter!
In der Bantischlerei von **Roll**,
Dammstr. 7, haben die Kollegen
die Arbeit wegen Lohnunterschieden nieder-
gelegt. Bezug fernhalten.
Die Werkstatt-Kontrollkommission
des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.
Ein Sieger auf Pfefferrohr und
Partridge in od. außer dem Hause verl.
Ritterstr. 15, Stockfabrik. [956b

Bautischler
werden gesucht auf Müde's Werke,
Findow i. Mark, Sahnstation.
Kolporteur
auf Artikel mit hohem Verdienst sucht
Maurer & Dimmick, Elisabeth-Allee 55.
Ein Klavierspieler wird verlangt
Schönleinstr. 26, Restaurant. [957b
Tüchtige Benndelägen-Schneider verl.
Riftenfabrik Lindenstr. 35. [958b
Fischnacher für Handarbeit ver-
langt Gert, Große Hamburgerstr. 20.
Tüchtiger [958b
erfahrener Dreher a. Präzisionsarbeiten
wird verlangt Schwedterstr. 12.

Neuland.

Sozialistische Monatsschrift.
No. 1 erscheint morgen.
Probenummern gratis und franko.
Verlag von Joh. Sassenbach, Berlin 4.

Restaurant u. Festsäle von J. Wernau

Schwedter-Strasse 23/24.
Den Vereinen, Clubs, Gesellschaften etc. empfehle ich meine auf das eleganteste eingerichteten großen u. kleinen Säle u. Vereinszimmer von 80, 100, 200 bis 500 Personen fassend, zu Versammlungen, Sitzungen, Arbeitsnachweisen, Hochzeiten und Festlichkeiten jeder Art.
2 verdeckte Kegelbahnen.
69158* J. Wernau.

Auf 14 Tage Probezeit
verf. ich per Nachnahme von 6,50 M. mit Porto u. Verpackung 1 hochfeine **Harzer Kanarien-Koller.**
Bei Abnahme von 3 Stück 16 M., 6 Stück 30 M. Gute Zuchtweibchen 1 M. Was nicht gefällt, nehme ich binnen 14 Tagen zurück. Anfrag. u. Retourmarke erb. an **L. G. Müller, Vogelzuchterei, Nordhausen am Harz.**

Rohrtabak.
Grösste Auswahl! Billigste Preise.
Sämtliche Fabrikations-Mensuren.
Heinrich Franck,
Nr. 185, Brunnenstrasse Nr. 185.

Die weltbekannte **Bettfedern-Fabrik**
Gute Qualität, Berlin S., Pringelstr. 46.
versendet gegen Nachnahme (nicht unter 10 M.) gerant. neue fertige, hübsche Bettfedern, 5 Pfd. 55 Pf., Halbhaunen, 5 Pfd. 1,25, h. weiße Halbhaunen, 5 Pfd. 1,75, vorzügliche Daunenn., 5 Pfd. 2,25.
Von diesen Daunenn. genügen 5 Pfund zum größten Oberbett.
Verpackung wird nicht berechnet.

Hirschfleisch
Hirschfleisch, 25, 30, 40 Pf.
Blatt 40 u. 50 Pf.
Keule 70 Pf.
50, 55, 60 Pf.
Oder-Gänse auch ausgeschlachtet.
Hühner, Enten, Tauben.
Wild- und Geflügel-Handlung
jetzt
via à-vis **A. Ritschl**
61. Dresdenerstr. 61 part.

Wer
noch will reell und billig kaufen. Durch **Kauf auf Auktionen** und von **Konkurrenzmassen** bin ich in der Lage, jedes Stück billiger zu verkaufen, als alle anderen Geschäfte. Ich verkaufe daher:
Hochelegante Winter-Paletots von 5,75 M. an bis 36 M. Hohenzollern- und Besseren-Mäntel von 5,25 M. an bis 30 M. Kaiser-Mäntel und Joppen von 6,75 M. an bis 24 M. Damen-Mäntel und Jaquets von 5,50 M. an. Damen-Röcke in allen Farben von 3,25 M. an. Hochfeine Rock- und Jacket-Anzüge von 12,50 M. an. Herren-Hosen von 2,75 M. an. Kellner-Hosen und Jacketts von 4,75 M. an. Leder- und Arbeits-Hosen zu 2,85 M. Herren- und Knaben-Paletots, Herren-Jacketts, Westen und Röcke in allen Größen, Knaben- und Juchsen-Anzüge, Hüte, Schirme, Stöcke, Bische, Stiefel, Koffer, Operngläser, Kessel, Revolver, Leuchts, Stockfinten, Harmonika, Geigen, Trommeln, Uhren, Ketten, Ringe u. s. w. zu enorm billigen Preisen.
1218*

Gustav Lucke, Waarenhaus, Berlin,
131. Oranienstrasse Nr. 131.

Bitte lesen Sie!
Da ich große Posten auf Auktionen sehr billig gekauft habe, empfehle ich jedem **Gnossen**, der seinen Bedarf an **Winter-Paletots**, Anzügen, Mänteln, Joppen, einzelnen Jaquets, Hosen, Westen, ferner Arbeitsanzügen billig und gut kaufen will, mein bekanntes reichhaltiges Lager von Herren- und Knaben-Garderoben aller Art zu enorm billigen Preisen.
A. Wergien,
Schneidermeister, 209L*
127 Skalitzerstrasse 127.

Bestellungen nach Maß werden gut und billig ausgeführt.
Bitte sehr, recht genau auf Namen und Hausnummer zu achten.
Gesangvereine.
Bin noch einen Abend frei.
Ernst Pahl, Dirigent,
Friedrichsberg, Scharnweberstrasse 41.
Holz- und Bohlen empfiehlt **Neumann, Frankfurter Allee 111.**

Orts-Krankenkasse für das Goldschmiede-Gewerbe.
Wir bringen hiermit zur Kenntnis, daß die in der außerordentlichen Generalversammlung vom 11. Juli 1896 beschlossenen Änderungen der §§ 14, 23 Abs. 1 bis 3, 24, 25 und 26 des Statuts vom 3. Mai 1893, sowie Artikel II am 15. Septbr. 1896 vom Bezirksausschuß genehmigt wurden.
71/3
Gleichzeitig erinnern wir die wahlberechtigten Kassemitglieder u. Arbeitgeber nochmals an die am Samstag, den 24. Oktober cr., abends 8 1/2 Uhr, in den „Arminhallen“, Kommandantenstr. 20, stattfindende Generalversammlung behufs Wahl der Delegierten und ersuchen um zahlreiches und pünktliches Erscheinen.
Berlin, den 22. Oktober 1896.
Der Vorstand.
S. A.: E. Davidshäuser, Vorf.,
Elisabethstr. 45b.

Orts-Krankenkasse des Maurer-Gewerbes zu Berlin.
Auf Grund des § 66 des Kassensatzes bringen wir hiermit zur Kenntnis, daß der Bezirksausschuß zu Berlin von der in der Generalversammlung vom 10. Juli 1896 beschlossenen 2. Änderung des Statuts die Abänderung der §§ 22, 24 Abs. 5 und 30 genehmigt hat.
Die Abänderung tritt am Montag, den 26. Oktober cr. in Kraft. Die Druckeremplate gelangen in der Kasse zur Verteilung.
Berlin, Oktober 1896.
Der Vorstand.
A. Dähne, Vorf. A. Kolpin, Schriftf.

Zentral-Kranken- u. Sterbefälle der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.
Ortsverwaltung Berlin C.
Sonntag, den 25. Oktober, vormittags 10 Uhr, bei Fr. Jurell, Lindenstr. 108:
Mitglieder-Versammlung.
Tagesordnung:
1. Abrechnung vom 3. Quartal 1896.
2. Andere Kassenangelegenheiten.
Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, in der Versammlung zu erscheinen.
182/1 Die Ortsverwaltung.

Sargmagazin
und Beerdigungs-Comptoir von **J. Kosin, Georgenkirchstr. 66.**
Auf schriftl. Aufford. sofort. Erscheinen.

Achtung! Buchdrucker! Charlottenburg.
Sonntag, 25. Oktober, vorm. 10 Uhr, in **Bismarckshöhe, Wilmersdorferstr. 39:**
Große öffentliche Volksversammlung.
Tages-Ordnung:
1. Die Zustände in den Druckereien von **Gerb, Münch, Fänger & Heilmann** u. s. w. und welche Schritte gebenden die Arbeiter Charlottenburgs als wirksamstes Mittel gegen die Ausbeutung der jugendlichen Arbeiter einzunehmen.
2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
952b
Arbeiter! In dieser Versammlung wollen wir ein ungefähres Bild geben, wie sich die Herren Buchdruckereibesitzer in Charlottenburg die Einführung des vereinbarten Tarifs vorstellten und welche Lehre daraus andere Berufe zu ziehen haben, falls ähnliches in ihrem Gewerbe stattfinden sollte.
Die obengenannten Herren Buchdruckereibesitzer sind zu dieser Versammlung brieflich eingeladen.
Der Einberufer.

Lithographen, Steindrucker, Lichtdrucker, Schreiber, Präger und Prägerinnen, Anlegerrinnen, Formstecher, Copierdrucker und verwandte Berufsgenossen, Arbeiter und Arbeiterinnen des graphischen Gewerbes Berlins!
Freitag, 23. Oktober, abends 8 Uhr, in **Keller's Festsälen, Rappentstr. 29:**

Große öffentl. Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Die Erfolge der Lohnbewegung. Referent **Kollege B. Schöpke.**
2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
96/6
Keller-Versammlung findet nicht statt.
Wir ersuchen die Kollegen und Kolleginnen, überall dafür zu agitieren, daß die Kollegen und Kolleginnen sämtlicher Anstalten in unserem Gewerbe vollständig erscheinen, denn diese Versammlung ist eine der wichtigsten, welche über Vieles zu entscheiden hat. Es sage Niemand, daß es auf ihn nicht ankomme, sondern Jeder muß seine Pflicht thun!
Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Einberufer: **H. Friedewald.**

Deutscher Holzarbeiter-Verein.
(Zahlstelle Berlin.)
Sonntag, den 25. Oktober, vormitt. 10 Uhr, bei **Joël, Andreasstr. 21:**

General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
Kassenbericht des Mandanten, Bericht des Vorstandes, der Bezirksleiter, der Werkstatt-Kontrollkommission und des Arbeitsvermittlers, Anträge, Verbandsangelegenheiten.
Mitgliedsbuch legitimiert.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Die Ortsverwaltung.
Heute, Freitag Abend bei **Schöning, Sigung der Ortsverwaltung, Köpnickstr. 69:**

Achtung! Öffentl. Versammlung
der auf Holzbearbeitungsmaschinen und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter
am Sonntag, 25. Oktober, vorm. 9 Uhr, im **Schützenhaus, Sinnenstr. 5.**
Tages-Ordnung:
1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Wahl der Revisoren. 4. Gewerkschaftliches.
89/2
NB. Diejenigen Werkstätten, welche sich nicht an dem Markenvertrieb beteiligen, werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen.
Der Vertrauensmann.

Achtung! Bilderrahmenmacher. Achtung!
Sonntag, 25. Oktober, vorm. 10 Uhr, in den **Arminhallen, Kommandantenstr. 21:**
Öffentliche Versammlung
aller in der **Bilderrahmenbranche** beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen.
Das Erscheinen sämtlicher Kollegen ist unbedingt notwendig. Der **Klüberer.**

Verband der Sattler und Tapezierer.
Filiale Zentrum I.
Sonntag, den 24. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, bei **Kintz & Co., Alte Jakobstr. 83:**

Mitglieder-Versammlung.
Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Die Bezahlung der gesetzlichen Feiertage. 3. Verschiedenes.
Der Vorstand.
Sonntag, den 25. Oktober, in den Gesamträumen der **Berl. Ressource, Kommandantenstr. 57:**
8. Stiftungsfest.
Konzert, Theateraufführung und Ball.
Billets für Damen 80 Pf., Herren inkl. Tanz 50 Pf. sind in obiger Versammlung zu haben.
Anfang 1/2 Uhr.
Gäste willkommen.
156/5

Genossenschafts-Bäckerei für Berlin und Umgegend
(Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht).
General-Versammlung
am Donnerstag, 5. November, abends 8 Uhr, im **Kintz'schen Ausschank, Alte Jakobstr. 83.**
Tagesordnung: 1. Beschlußfassung laut § 97: Ist Vorstand und Aufsichtsrath beizubehalten oder sind andere Personen zu wählen. 2. Verschiedenes.
Nur die roten Mitgliedskarten legitimieren.
88/1 Der Vorstand.

mit **Hüte** Kontrollmarke
(nur aus der Genossenschafts-Fabrik bezogen) verkauft im einzelnen zu Engrospreisen
billiger als jede Konkurrenz
Oscar Arnold, Hut-Engros-Geschäft, 116 Dresdenerstr. 116 am Oranienplatz, Rein Laden.

Benno Stabernack's Vereinshaus,
Inselstrasse 10 (früher Sobesker's Salon).
Empfehle meinen neu renovierten Saal (250 Personen fassend), sowie Vereinszimmer zu Festlichkeiten, Versammlungen, Arbeitsnachweisen, Zahlstellen etc.

Nach stattgehabter Kostprobe, bei welcher seitens der hervorragendsten Berliner Gastwirthe unser Pilsner Bier als vorzüglich anerkannt worden ist, beehren wir uns hiermit zur gefl. Anzeige zu bringen, dass wir unser Bräu regelmässig in 1/2, 1/3, und 1/4 Hectos abgeben.
Die Generalvertretung der Pilsner Genossenschaftsbrauerei in Pilsen
M. Stein & Co., Berlin W.,
Steinmetzstrasse 45.
Fernsprech - Amt 6 No. 143. 214L*

R. F. Mittelstädt, Berlin N., Brunnenstr. 152.

Original-Löwenbitter ist aus passenden Kräutern abdestillirt befördert vorzüglich die Verdauung und regt besonders den Appetit an.
In Fl. Mk. 0,60, 1,10, & 1,80.
Im Ausschank und in Flaschen überall zu haben.

Medicin: Ungarwein
beste Qualität, à Literflasche 2,10 M., 5 Literfl. 9,25 M.
Alter Portwein und Malaga (Vojarete) à Fl. 1,50 M., 10 Fl. 13,50 M.
Medic. Panillac (abgelagertes Bordeaux) à Fl. 1,50 M., 10 Fl. 14,- M.
Ananas-Bowle, Pfirsich-Bowle à Fl. 3/4 Liter 60 Pf.
Eugen Neumann & Co.,
Belle-Allianceplatz 6a, Neue Friedrichstr. 81, Oranienstr. 190, Genthinerstr. 29, Potsdam: Bickerstr. 7, Charlottenburg: Kaiser Friedrichstr. 48.
R. Buske (früher Seefeldt), Grenadierstrasse 33. Säle für 100-500 Personen, Vereinszimmer noch einige gute Sonnabende und Sonntage zu vergeben.
Verantwortlicher Redakteur: **August Jacoby** in Berlin. Für den Inseratenheil verantwortlich: **Th. Glöck** in Berlin. Druck und Verlag von **Max Wabing** in Berlin.

Wohl fühlt sich bei heftiger Witterung, wer Brunnenstrasse 110
(neben dem Pferdebahn-Depot) bei **Ignatz Sello** bezieht anerkannt guten Rum, 1/2 Flasche inkl. von 90 Pf. an, vorzögl. Glühwein-Extrakt, 1/2 Fl. inkl. von 1,10 M. an, Jagers, Pfefferminz, etc. ff. Liköre (1/2 Literflasche) inkl. 1,10 M., 1/2 Literflasche inkl. 55 Pf., Stonsdorfer inkl. Orig.-Fl. (1/4 Liter) à 80 Pf., Halb und Halb, feinste Bittermischung, per 1/2 Champagner-Flasche inkl. 90 Pf., alten Nordhäuser per Liter 50 Pf., medic. Ungarwein Orig.-Fl. (1/2 Liter) inkl. von 90 Pf. an, sowie sämtliche Sorten Weine, Cognacs, u. s. w., Spirituosen auch im Einzelverkauf nur zu Engrospreisen. Billigste Bezugsquelle.
68/52*
Bitte genau auf No. 110 Brunnenstrasse No. 110 zu achten.
Fernsprecher Amt III, 1211.

Sophastoffe
auch Reste
in Rips, Damast, Crêpe, Phantastie, Gobelin und Plüsch spottbillig!
Proben franko!
in allen Qualitäten zu Fabrikpreisen.
Läuferstoffe
Emil Lefèvre, Berlin S., Oranienstrasse 158.
Für die hiesigen Leser liegt der heutigen Nummer unseres Blattes die Gewinnliste der preussischen Lotterie vom gestrigen Tage bei.